

Gewalt in der Familie –

Rückblick und neue Herausforderungen



Gewaltbericht 2001



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

IMPRESSUM

Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen
ISBN 3-85010-080-9

Medieninhaber:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen,
Abteilung V/7
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Autorinnen:

Verena Kaselitz, Lisa Lercher

Lektorat:

Sylvia Treudl

Layout:

Ostry & Partner GmbH & Co KG – Internet Concept and Development

Druck:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2002

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Die Langfassung des Gewaltberichts liegt in Fachbibliotheken und einschlägigen Facheinrichtungen zur Einsicht auf und kann auch von der Homepage des Ressorts (www.bmsg.gv.at) heruntergeladen werden.

Weitere Exemplare der vorliegenden Kurzfassung können beim
BMSG-Bestellservice: 0800-20 20 74
bezogen werden bzw. über die Homepage des Ressorts heruntergeladen werden.

VORWORT

Gewalt in der Familie ist seit vielen Jahren ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Das spiegelt sich auch deutlich in den Aktivitäten meines Ressorts wider. Enttabuisierung und Aufklärung haben als erste wichtige Schritte eine breite öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht. Mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, Tagungen, Enqueten und auch der sehr erfolgreichen Wanderausstellung "(K)ein sicherer Ort" hat das Ressort wesentlich zur Sensibilisierung im Bereich der familiären Gewalt beigetragen.

Aus der Praxis wissen wir, dass Netzwerke und Kooperation unverzichtbar sind, wenn es darum geht, die Prävention von und die Intervention bei Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum zu optimieren. Beispielhaft ist die Plattform gegen die Gewalt in der Familie anzuführen, welche als Ressourcenpool für innovative Projekte sowie als Netzwerk für Kooperationen professionalisiert und weiter ausgebaut wird.



Ein Meilenstein im Bereich Gewalt in der Familie ist mit dem Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt – auch Gewaltschutzgesetz genannt – gesetzt worden. Österreich hat mit diesem fortschrittlichen Gesetz auf internationaler Ebene Vorbildwirkung, viele andere europäische Länder arbeiten bereits an ähnlichen Regelungen.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass von meinem Ministerium seit vielen Jahren eine Vielzahl von spezialisierten Hilfseinrichtungen gefördert wird - Kinderschutzzentren, Frauenhäuser, Familien-, Frauen- und Männerberatungsstellen. Sie unterstützen Betroffene bei der Bewältigung ihrer Gewalterfahrungen und helfen ihnen bei der Entwicklung neuer und gewaltfreier Zukunftsperspektiven.

Mit dem Bericht "Gewalt in der Familie" wurde Bilanz gezogen. Was wissen wir heute über das Ausmaß, die Ursachen und Folgen von Gewalt? Welche Maßnahmen haben wir ergriffen? In welchen Bereichen waren wir erfolgreich? Wo gibt es weiteren Handlungsbedarf? Das sind nur einige der wichtigen Fragen, die im Bericht beantwortet werden.

Die vorliegende Broschüre fasst die Antworten aus dem Bericht zusammen und gibt einen Überblick über die behandelten Schwerpunkte. Die Langfassung des Berichts liegt in Fachbibliotheken und bei einschlägigen Facheinrichtungen zur Einsicht auf und ist auch auf der Homepage des Ressorts unter www.bmsgv.at abrufbar.

Abschließend möchte ich all jenen danken, die mit ihrem Engagement zur zunehmenden Professionalisierung der Expertinnen und Experten im Gewaltbereich beitragen und sich für die Betroffenen einsetzen. Die Rückschau auf bisher Erreichtes ist ein Grund für Optimismus, aber auch eine geeignete Motivation, die Arbeit gegen Gewalt in der Familie gemeinsam fortzusetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'H' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

INHALT

Einleitung	7
I. Gewalt in der Familie - Grundlagen	9
1. Definitionen von Gewalt	9
1.1. Der Gewaltbegriff in der Wissenschaft und im internationalen Recht	9
1.2. Gewalt in der Familie/ im sozialen Nahraum	9
1.3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen	9
2. Die Formen der Gewalt	10
2.1. Physische Gewalt	11
2.2. Psychische Gewalt	11
2.3. Sexuelle Gewalt	11
3. Ursachen von Gewalt	12
3.1. Erklärungsansätze	12
3.1.1. Personenzentrierte Theorien	
3.1.2. Sozialpsychologische Theorien	
3.1.3. Soziostrukturelle und soziokulturelle Theorien	
3.2. Auslöser und Risikofaktoren für Gewalt an Kindern	13
3.2.1. Physische Gewalt an Kindern	
3.2.2. Psychische Gewalt an Kindern	
3.2.3. Sexuelle Gewalt an Kindern	
3.3. Auslöser und Risikofaktoren für Gewalt an Frauen in Familien	15
4. Ausmaß von Gewalt	16
4.1. Das Ausmaß von Gewalt an Kindern	16
4.1.1. Die Zahlen aus der Forschung	
4.1.2. Statistiken	
4.2. Das Ausmaß von Gewalt an Frauen	17
4.2.1. Zahlen aus der Forschung	
4.2.2. Statistiken	
4.3. Sonderfall: Sexuelle Gewalt	20
5. Neuerungen in der nationalen Gesetzgebung	20
6. Die Medienberichterstattung über Gewalt	22
6.1. Die Rolle der Medien	22
6.2. Gewalt gegen Kinder in den Printmedien	22
6.2.1. Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 1989–1999	
6.3. Gewalt gegen Frauen in den Printmedien	24
6.3.1. Inhaltsanalyse der Berichterstattung 1991–1999	

INHALT

II. Gewalt gegen Kinder	25
1. Täter und Täterinnen	25
1.1. Hintergründe für physische Gewalt	25
1.2. Hintergründe für psychische Gewalt	26
1.3. Hintergründe für sexuelle Gewalt	26
1.4. Die Strategien der TäterInnen	27
1.5. Die Dynamik der Tat	27
1.5.1. Der Tatzyklus	
1.6. Tätertypologien	30
1.7. Frauen als Täterinnen	31
1.7.1. Typen von Täterinnen	
1.7.2. Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tätern	
2. Die Auswirkungen von Gewalt an Kindern	32
2.1. Folgen psychischer und physischer Gewalt	33
2.1.1. Spezifische Auswirkungen	
2.1.2. Unspezifische Signale und Folgen	
2.2. Auswirkungen sexueller Gewalt	34
2.3. Diagnose	36
3. Prävention und Intervention	36
3.1. Maßnahmen im Bereich der Prävention	36
3.1.1. Zielgruppe Gesellschaft	
3.1.2. Zielgruppe Bezugspersonen	
3.1.3. Zielgruppe Kinder	
3.1.4. Zielgruppe potentielle TäterInnen	
3.2. Maßnahmen im Bereich der Intervention	39
3.2.1. Opferorientierte Intervention	
3.2.2. TäterInnenorientierte Intervention	
3.3. Der Stellenwert von Prävention und Intervention	42
4. Exkurs: Gewalt unter Geschwistern	42
4.1. Physische und psychische Gewalt	42
4.2. Sexuelle Gewalt	43
III. Gewalt gegen Frauen	45
1. Die Auswirkungen von Gewalt an Frauen – Gefangenschaft im eigenen Heim	45
1.1. Die Strategien der Täter	45
1.2. Rechtfertigungsversuche der Täter	46
1.3. Täterprofile	46
1.4. Kriterien für die Einschätzung der Gefährlichkeit	47
1.5. Das Verhalten der Opfer	48
1.6. Gewalt als traumatische Erfahrung	49
1.7. Prozess der Hilfesuche und gesellschaftlicher Kontext von Gewalt	50

INHALT

2. Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen	50
2.1. Hilfseinrichtungen für Betroffene	50
2.1.1. Die Frauenhäuser	
2.1.2. Die Beratungsstellen	
2.2. Staatliche Initiativen und Maßnahmen	52
2.2.1. Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie	
2.2.2. Die Ministerratsvorträge	
2.2.3. Täterarbeit	
2.2.4. Kampagnen gegen Gewalt	
2.3. Fortbildungs- und Schulungsprojekte	54
2.3.1. Schulungen für Polizei und Gendarmerie	
2.3.2. Projekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“	
2.3.3. Fortbildung für Familienberatungsstellen	
3. Nationales und internationales Recht	56
3.1. Nationales Recht – Entwicklungen 1989-1999	56
3.1.1. Das Gewaltschutzgesetz	
3.1.2. Vergewaltigung in der Ehe	
3.1.3. Änderungen in der Strafprozessordnung	
3.1.4. Opferrechte, Schadensersatz und Schmerzensgeld	
3.1.5. Änderungen im Ärztegesetz	
3.2. Internationales Recht – Entwicklungen 1989–1999	60
4. Forschung zu Gewalt an Frauen in der Familie	61
4.1. Gewalt gegen Frauen – Über das Ausmaß eines gesellschaftlichen Problems und die Notwendigkeit konsequenter Maßnahmen	61
4.2. Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern	62
4.3. Vergewaltigung – Ein Verbrechen ohne Folgen? Täter und Opfer im Spiegel der Justiz	62
4.4. Feministische Theorie und Praxis in der Sozialarbeit: 10 Jahre Grazer Frauenhaus	63
4.5. Gewalt gegen Frauen in der Familie	63
4.6. Frauenhaus: Schicksal oder Chance? Eine Studie zur Entstehungsweise von Gewaltbeziehungen und die Rolle von Frauenhäusern bei der Überwindung	63
4.7. Gewalt in der Familie – Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht	64
4.8. Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt	64
4.9. Kinder legen Zeugnis ab – Gespräche mit Kindern und Müttern in österreichischen Frauenhäusern	64
4.10. Gewalt in der Familie – Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes	65
4.11. Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewalttaten in Paarbeziehungen – Das Strafverfahren und der Außergerichtliche Tatausgleich	65

INHALT

IV. Gewalt gegen Männer	66
1. Ausmaß der Gewalt	66
1.1. Ergebnisse aus Direktbefragungen	66
1.2. Analyse von Strafanzeigen	66
2. Formen von Gewalt an Männern	67
2.1. Physische Gewalt	67
2.2. Psychische Gewalt	67
2.3. Sexuelle Gewalt	67
3. Ursachen: Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer	67
4. Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien von Männern	68
4.1. Konsequenzen ziehen	68
4.2. Mobilisierung von Ressourcen	69
4.3. Normalisierung	69
V. Gewalt gegen alte Menschen	71
1. Formen der Gewalt an alten Menschen	71
2. Soziale Situationen der Gewaltausübung	71
2.1. Gewalt im öffentlichen Raum	71
2.2. Gewalt in Pflegeeinrichtungen	71
2.3. Gewalt im sozialen Nahraum	72
2.3.1. Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in der Familie	
3. Das Ausmaß von Gewalt	72
4. Ursachen und Hintergründe von Gewalt an alten Menschen	73
4.1. (Wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und TäterIn	73
4.2. Fehlende Distanzierungsmöglichkeit	73
4.3. Soziale Isolation und unzureichende soziale Unterstützung	73
4.4. Psychische und körperliche Überforderung	73
4.5. Biografische Prädispositionen und der intergenerationelle Gewaltkreislauf	74
5. Erfahrungen von ExpertInnen	74
6. Schlussfolgerungen für die Prävention von Gewalt an alten Menschen	75

INHALT

VI. Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen	76
1. Spezifische Formen der Gewalt an behinderten Menschen	76
1.1. Physische Gewalt	76
1.2. Psychische Gewalt	76
1.3. Sexuelle Gewalt	76
1.4. Institutionelle Gewalt	76
2. Die Opfer	77
3. Die Folgen	77
3.1. Die Folgen physischer Gewalt	77
3.2. Die Folgen sexueller Gewalt	77
4. Intervention	77
5. TäterInnen	77
Ausblick	78
AutorInnen und KonsulentInnen der Langfassung des Gewaltberichts	79

Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt die redaktionell bearbeitete Kurzfassung des Berichts „Gewalt in der Familie“. Auf rund 80 Seiten soll sie Ihnen die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Langfassung des Berichts nahe bringen und einen Überblick über die darin behandelten Schwerpunkte geben.

Beginnend mit Grundlagen, werden im ersten Abschnitt dieser Kurzfassung die Definitionen, Formen, Ursachen und das Ausmaß familiärer Gewalt erläutert.

Teil zwei befasst sich mit physischer, psychischer und sexueller Gewalt gegen Kinder. Neben der Auseinandersetzung mit Tätern und Täterinnen, deren Motiven und Strategien geht es darin vor allem um die Auswirkungen der Übergriffe auf die Betroffenen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen im Bereich der Prävention und Intervention, welche die Vorbeugung und den Umgang mit der Problematik erleichtern sollen. Gewalt unter Geschwistern, ein Thema das in der Gewaltdebatte eher eine Randstellung einnimmt, wird in einem eigenen Exkurs thematisiert.

Der dritte Teil dieses Kurzberichtes behandelt Gewalt gegen Frauen. Aufgezeigt werden die Auswirkungen der Gewalt an Frauen, wobei u.a. Strategien von Tätern analysiert, Kriterien für die Einschätzung der Gefährlichkeit von Tätern präsentiert und Gewalt als traumatische Erfahrung dargestellt werden. Hilfseinrichtungen für Betroffene, staatliche Initiativen wie etwa Campagnen gegen Gewalt sowie Fortbildungs- und Schulungsprojekte werden im Kapitel „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen“ referiert. Aufgezeigt werden darüber hinaus Entwicklungen im nationalen und internationalen Recht zwischen 1989 und 1999. Teil drei schließt mit einem Überblick über die Forschungsprojekte zum Thema, die in Österreich in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt worden sind.

Der vierte Abschnitt der vorliegenden Broschüre geht auf die bislang im deutschsprachigen Raum wenig diskutierte Problematik der Gewalt gegen Männer ein. Neben Formen, Ausmaß und Ursachen wird auch auf Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien von Männern eingegangen, die Gewalt im familiären Umfeld erfahren haben.

Kapitel fünf und sechs widmen sich zwei weiteren Aspekten der Gewaltdebatte, mit denen eine intensivere Auseinandersetzung dringend ansteht – der Gewalt gegen alte Menschen sowie jener gegen Menschen mit Behinderungen.

In einem Ausblick werden schließlich, basierend auf den Ergebnissen des Gewaltberichts, die künftig zu bewältigenden Herausforderungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie zusammengefasst.

Anders als in der Langfassung des Berichts, in der die einzelnen Abschnitte nach den Auftragnehmern gereiht sind, haben wir aus Gründen der Vereinfachung und leichten Lesbarkeit die Grundlagen zur Gewaltthematik im ersten Teil der Kurzfassung abschnittübergreifend zusammengefasst.

Natürlich bedeutet Kürzung auch, aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl treffen zu müssen. All jene, die mehr zu den behandelten Schwerpunkten erfahren wollen, möchten wir auf die Langfassung des Gewaltberichts verweisen, die in Fachbibliotheken zur Einsicht aufliegt und auch von der Homepage des Ressorts (www.bmsg.gv.at) heruntergeladen werden kann.

Die vorliegende Kurzfassung des Gewaltberichtes wurde von den AutorInnen der Langfassung (sie sind im Anhang dieser Broschüre aufgeführt) autorisiert. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung und gute Kooperation.

Ihnen wünschen wir eine spannende Lektüre.

Verena Kaselitz
Lisa Lercher

I. GEWALT IN DER FAMILIE – GRUNDLAGEN

1. DEFINITIONEN VON GEWALT

1. 1. Der Gewaltbegriff in der Wissenschaft und im internationalen Recht

„Gewalt“ ist ein Begriff, der in unserer Sprache sehr häufig verwendet wird. Wie aber definieren wir Gewalt? Gibt es ein allgemein gültiges Verständnis, das diesem Ausdruck zu Grunde liegt? Wenn wir von Gewalt in der Familie sprechen, meinen wir dann Ohrfeigen, verbale Drohungen, abfällige Bemerkungen? Oder fängt Gewalt in der Familie erst da an, wo es zu sexuellem Missbrauch und schwerer Körperverletzung kommt?

Geht man der etymologischen Bedeutung des Begriffs Gewalt nach, so lässt sich die indo-europäische Wurzel mit „stark sein, beherrschen“ übersetzen. Im Althochdeutschen meint „waltan“ bereits konkret das spezifische Merkmal eines Herrschenden.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird der Standpunkt vertreten, dass es, je nach gesellschaftlichem, politischem und teils auch subjektivem Blickwinkel verschiedene Definitionen von Gewalt gibt. Der schwedische Friedensforscher Galtung sorgte 1975 für die bis heute gültige umfangreichste Begriffsklärung:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung ... Gewalt ist das, was den Abstand zwischen dem Potenziellen und dem Aktuellen vergrößert oder die Verringerung dieses Abstandes erschwert.“¹

Galtung hat auch die für die Diskussion über Gewalt in der Familie wesentliche Unterscheidung zwischen personeller und struktureller Gewalt eingeführt. Personelle Gewalt meint Gewalt zwischen zwei Menschen. Strukturelle Gewalt weist auf ungleiche Verhältnisse hin, die Menschen in ihrer Entwicklung behindern oder sogar bedrohen.

Aus diesem kurzen Abriss wird bereits deutlich, dass kein allgemein gültiger Gewaltbegriff existiert.

Der Schweizer Gewaltforscher Alberto Godenzi erklärt das Fehlen eines einheitlichen Gewaltbegriffes in der Wissenschaft damit, dass Gewalt in erster Linie politisch definiert wird:

„Wer welche Handlung, welches Ereignis, welche Institution als gewalttätig definiert, hängt entscheidend vom sozialen Ort der evaluierenden Person ab. Gewaltdefinitionen sind Werturteile, auch dann, wenn die Forschenden die Bestimmung und den Bedeutungszusammenhang der Gewalt den unmittelbar beteiligten Personen überlassen.“²

Er empfiehlt daher, in wissenschaftlichen Arbeiten die jeweils zu Grunde liegende Gewaltdefinition offen zu legen und damit die RezipientInnen in ihrer Meinungsbildung zu unterstützen.

1. 2. Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum

Nicht nur für den Begriff „Gewalt“ existiert keine allgemein gültige Definition, auch „Familie“ wird je nach gesellschaftlichem Hintergrund unterschiedlich definiert. Dennoch suggeriert die häufige Verwendung dieses Terminus, es gäbe einen einheitlichen Familienbegriff. Godenzi plädiert daher für eine Änderung der Begrifflichkeit und schlägt die Formulierung „Gewalt in Familien“ vor. Er selbst bevorzugt den Ausdruck „Gewalt im sozialen Nahraum“, wobei unter „sozialem Nahraum“ all jene Personen zu verstehen sind, die in engen/intimen Beziehungen zusammen leben. Dieser Begriff berücksichtigt also neben verwandtschaftlichen und ehelichen Beziehungen auch Wohn- und Hausgemeinschaften sowie gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Feministische Forscherinnen kritisieren am Begriff „Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum“, dass nicht ersichtlich ist, wer Täter (Täterin) ist. Sie plädieren für die Verwendung der Formulierungen: „männliche Gewalt an Frauen in der Familie“ oder „Gewalt an Frauen durch ihre Partner“.

1. 3. Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Rahmen der Diskussion des Problems Gewalt gegen Frauen und Mädchen herrscht weitgehend

¹ Galtung, J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 9.

² Godenzi, A.: Gewalt im sozialen Nahraum, Basel/Frankfurt am Main 1994, S. 34.

Übereinstimmung, wie diese Gewalt zu definieren ist. So heißt es in der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform 1995:

„Der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben. Infolgedessen umfasst Gewalt gegen Frauen unter anderem folgende Formen:

- *körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie, namentlich auch Misshandlung von Frauen, sexueller Missbrauch von Mädchen im Haushalt, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane und andere traditionelle, für die Frau schädliche Praktiken, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung;*
- *körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft, so auch Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, an Bildungseinrichtungen und anderswo, Frauenhandel und Zwangsprostitution;*
- *vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.“*³

Diese Definition, die in ähnlicher Form auch in der Deklaration zur Eliminierung jeder Form von Gewalt an Frauen verwendet wird, spricht nicht nur viele Formen der Gewalt an, sondern nennt auch alle Bereiche, in denen es zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen kommt. Gewalt (an Frauen) wird in der Pekinger Aktionsplattform auch eindeutig als gesellschaftliches Problem definiert, das negative Auswirkungen auf die Staatengemeinschaft hat:

„Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. Das Problem, dass seit langem ver-

*absäumt wird, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern, betrifft alle Staaten und sollte in Angriff genommen werden. In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Misshandlung ausgesetzt. Die niedrige soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein.“*⁴

Hieraus wird ersichtlich, dass auch gesellschaftliche Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen und Mädchen als Gewalt – nämlich als strukturelle Gewalt – zu definieren sind. Diese lässt sich anhand von Berechnungen der Vereinten Nationen verdeutlichen. Etwa zwei Drittel der weltweit verrichteten Arbeit wird von Frauen geleistet; dafür erhalten sie ein Zehntel des gesamten Einkommens und besitzen ein Hundertstel des Weltvermögens.⁵

2. DIE FORMEN DER GEWALT

Einige Forscher beschränken sich in ihren Versuchen Gewalt zu definieren schon im Ansatz auf den Singular und sprechen von *einer Form* der Gewalt. So erklären Gelles und Straus (USA) Gewalt als Handlung, die eine andere Person absichtlich physisch verletzt. Gewalt wird hier mit *physischer* Gewalt gleichgesetzt. Weiter gefasst ist der Gewaltbegriff der britischen Wissenschaftlerin Liz Kelly. Sie schließt in ihre Definition von Gewalt (an Frauen) auch sexuelle und psychische Gewalt ein und spricht von einem „Kontinuum von Gewalt“. In ihren Studien hat Kelly festgestellt, dass die Art und Weise, wie Frauen Gewalt erfahren, einen individuellen Prozess darstellt, der vom Bewusstseinsstand der einzelnen Frau abhängig ist. Wird z.B. Vergewaltigung in der Ehe von betroffenen Frauen anfangs noch als eheliches Recht des Mannes empfunden und somit nicht als Gewalt definiert, kann sich diese Sichtweise nach einiger Zeit durchaus ändern. Mittlerweile herrscht weitgehender Konsens darüber, dass Gewalt, in diesem Fall Gewalt in der Familie/ im sozialen Nahraum, über physische Gewalt hinausgeht. Psychische und sexuelle Gewalt stellen

³ United Nations: The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4-15 September 1995, New York 1996, S. 36.

⁴ a. a. O.

⁵ Vgl. Seager, J. /Olson, A.: Der Frauenatlas. Daten, Fakten und Informationen zur Lage der Frauen auf unserer Erde, Frankfurt am Main 1986.

ebenso wie physische Gewalt eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person dar, eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines jeden Menschen, egal ob Frau, Mann oder Kind.

2. 1. Physische Gewalt

Physische Gewalt kann

1. gegen das/die Opfer,
2. gegen Personen im Umfeld des Opfers,
3. gegen Sachen, aber auch
4. gegen Tiere gerichtet sein.

Physische Gewalt beinhaltet alle Formen von Misshandlungen: stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, prügeln mit Gegenständen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Zur Gewalt gegen Sachen zählt z.B. die Zerstörung von Eigentum wie etwa das Zerschlagen von Möbeln oder das Zerstören von Dingen, die für das Opfer einen besonderen Wert haben.

Einzelne ForscherInnen unterscheiden bei physischer Gewalt auch noch zwischen leichteren und schweren Formen der Misshandlung. Bei den so genannten leichteren Formen handelt sich um Gewalthandlungen, die teilweise gesellschaftlich toleriert und als „normal“ akzeptiert werden wie Tritte und Zwicken. Dazu wird von vielen auch die Ohrfeige gezählt. Schwere körperliche Misshandlungen wie Verbrennungen, Schnitte, Quetschungen, usw. werden von der Gesellschaft bei weitem weniger toleriert.

2. 2. Psychische Gewalt

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Sie ist daher seltener Gegenstand der Forschung und öffentlicher Diskussion. Das Spektrum psychischer Gewalthandlungen ist jedoch sehr umfangreich, die Narben sind meist schwerer zu heilen als bei physischen Übergriffen.

■ **Isolation und soziale Gewalt** zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren (z.B. durch ein Kontaktverbot zur Familie oder zu FreundInnen, das Einsperren zu Hause, das Absperren des Telefons usw.). Bei Kindern zählt zu diesem Bereich der Liebesentzug.

■ **Drohungen, Nötigungen und Angstmachen** sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen (Verwandte,

Haustiere, ...) wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Durch Drohungen und Angstmachen „erübrigt“ sich oft die Anwendung von physischer Gewalt, da die Angst davor bereits einschüchternd wirkt. Diese Strategien bedeuten vor allem für Frauen und Kinder ein ständiges Leben in Angst.

■ **Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen** dienen der Zerstörung des Selbstwertgefühls des Opfers und seiner/ihrer geistigen Gesundheit. Mit der Zeit wird der Glaube an den eigenen Wert, die Identität und die eigenen Empfindungen, an Rechte oder Wahlfreiheit, zerstört. Zu dieser Form der Gewalt gehört z.B. das Lächerlichmachen in der Öffentlichkeit, beleidigende und abfällige Äußerungen. Sehr häufig werden Behauptungen aufgestellt wie: die Frau sei verrückt oder psychisch krank, bilde sich etwas ein, sei selbstmordgefährdet, etc. Diese Äußerungen werden oft benutzt, um von den eigenen Taten abzulenken und die Frau „zum Problem zu machen“.

Frauen sind darüber hinaus besonders betroffen von folgenden gewalttätigen Handlungen:

■ **Belästigung und Terror.** Gemeint sind z.B. ständige Anrufe, Anrufe mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause (im amerikanischen Raum „stalking“ genannt).

■ **Ökonomische Gewalt** bezieht sich auf jene Situationen, in denen die Frau über kein eigenes Einkommen verfügt und der Partner diese Situation ausnützt, indem er ungenügende Geldmittel für Haushaltsangelegenheiten bereitstellt und/oder Einkommen, Vermögen und Ausgaben geheim hält. Es kommt aber auch vor, dass Frauen ihr Einkommen abgeben müssen, bzw. dessen Verwendung vom Partner kontrolliert wird.

Kinder sind darüber hinaus besonders betroffen von:

■ **Ablehnung und Liebesentzug;**

■ Missbrauch zur **Befriedigung narzisstischer Bedürfnisse** der Eltern, z.B. soll das Kind Wünsche und Ideale der Eltern erfüllen oder es wird als Partnerersatz herangezogen;

■ Erzeugen von **Schuldgefühlen;**

■ **Vernachlässigung** (wird auch als Form von physischer Gewalt definiert).

2. 3. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die der Frau bzw. dem Kind aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.

3. URSACHEN VON GEWALT

3. 1. Erklärungsansätze

Die Antworten auf die Frage, warum es überhaupt zu Gewalt in der Familie/im sozialen Nahraum kommt, sind unterschiedlich – je nach gewähltem Erklärungsmodell und dem zu Grunde gelegten ideologischen Zugang. Im Folgenden soll ein gestraffter Überblick über die wichtigsten Erklärungsmodelle gegeben werden.

3. 1. 1. Personenzentrierte Theorien

Sie sehen die Ursachen für Gewalt in der Familie in den individuellen Eigenschaften von Menschen begründet. Abweichungen, Abnormalitäten oder Defekte eines Individuums gelten als Erklärung für Gewalt.

Psychopathologische Ansätze

Gewalt in der Familie ist eine Folge von charakterlichen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzdefiziten der TäterInnen.

Kritik:

- Es ist bisher kein überzeugender Nachweis erbracht worden, dass Gewalt in der Familie allein auf besondere Persönlichkeitsmerkmale oder Persönlichkeitsstörungen zurück zu führen ist.
- Die psychopathologischen Erkenntnisse stimmen nicht mit sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen überein, welche die Durchschnittlichkeit der TäterInnen mehrfach nachweisen konnten.
- Gewalt in der Familie ist zu weit verbreitet, um als Folge unklarer Psychopathien und psychiatrischer Krankheitsbilder betrachtet werden zu können.
- Diese Theorien sprechen die TäterInnen von ihrer Verantwortung frei und lasten sie den Opfern an.

3. 1. 2. Sozialpsychologische Theorien

Die Ursachen für Gewalt in der Familie liegen bei externen Faktoren, die auf die Familie und die einzelnen Mitglieder einwirken.

Soziale Lerntheorien

Diese Theorien gehen davon aus, dass Menschen, bedingt durch Kindheitserfahrungen, in die Anwendung von Gewalt eingeübt werden. Gewalttätigkeit gilt somit als erlerntes Verhalten.

Kritik:

- Dieser Ansatz konzentriert sich ausschließlich auf beobachtbares Verhalten und lässt die komplexe Vielfalt der menschlichen Existenz außer Acht.

- Wenn Lernen so einfach wäre, müsste es auch möglich sein, destruktive Kenntnisse zu „verlernen“.

Stresstheorien

Diese gehen davon aus, dass Gewalt durch bestimmte Formen stresshafter Belastungen ausgelöst wird. Je mehr Ereignisse oder Situationen die Familie belasten, desto wahrscheinlicher sind Gewalthandlungen.

Kritik:

- Frauen sind häufig noch mehr Stressfaktoren ausgesetzt als Männer, doch wenden sie weniger oft Gewalt an.
- Es lässt sich kein einfacher Ursache-Wirkungszusammenhang auf Grund von objektiven Stressfaktoren ableiten.

3. 1. 3. Soziostrukturelle und soziokulturelle Theorien

In diesen Modellen wird die individuelle Gewalt in Verbindung mit sozialen Strukturen und kulturellen Normen und Werten gesehen. Teilweise werden hier auch personenzentrierte und sozialpsychologische Erklärungen mit einbezogen.

Ressourcentheoretische Ansätze und Theorien zur Statusinkonsistenz

Sie gehen davon aus, dass Individuen oder Gruppen bestimmte Mittel einsetzen, um individuelle oder gruppenspezifische Ziele durchzusetzen. Auf die Familie umgelegt bedeutet dies, dass Gewalt ein Mittel zur Aufrechterhaltung von Rollen und Strukturen innerhalb der Familie ist. Zu Gewalthandlungen kommt es dann, wenn das Familienmitglied mit einer übergeordneten Position seine/ihre Rolle bedroht sieht, wenn sein/ihr Status in Frage gestellt wird.

Kritik:

- Diese Ansätze werden von feministischer Seite in Frage gestellt, da sie die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von Frauen als Risikofaktor für Gewalttätigkeit seitens des Partners übersehen.

Systemtheoretische Ansätze

In diesen Ansätzen wird die Familie als System betrachtet, das sich durch Grenzen, die offen oder geschlossen sein können, von der Umwelt unterscheidet. Gewalt in Familien ist ein Produkt des sozialen Austausches. Die Entwicklung von Gewalt wird dadurch beeinflusst, wie innerhalb und/oder außerhalb des Systems Familie auf Gewaltakte reagiert wird.

Kritik:

■ Die Thesen konnten bis dato noch nicht empirisch überprüft werden.

Feministische und patriarchatskritische Ansätze

In der feministischen Forschung wird die physische und sexuelle Gewalttätigkeit von Männern als brutalster und deutlichster Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen und ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern definiert. Der Begriff Gewalt „in der Familie“ wird abgelehnt, da er suggeriert, dass Gewalt von allen Familienmitgliedern potenziell in gleicher Weise ausgeübt wird. Nach diesem Ansatz ist Gewalt an Frauen eine vorhersagbare und allgemein verbreitete Dimension des normalen Familienlebens. Gewalt gegen Frauen ist eng verbunden mit der historischen Entwicklung der isolierten Kernfamilie in kapitalistischen Gesellschaften, der Teilung der Gesellschaft in öffentliche und private Bereiche, der Entwicklung von Frauen- und Männerrollen und der noch immer anzutreffenden Stellung von Frauen als rechtlich und moralisch an den Ehemann gebundene Personen.

Kritik:

■ Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte sind zu wenig berücksichtigt. Die zunehmende Gleichstellung von Frauen, Kindern und Jugendlichen bleibt ausgeklammert.

3. 2. Auslöser und Risikofaktoren für Gewalt an Kindern

Neben den Ursachentheorien werden für den Bereich „Gewalt gegen Kinder“ auch Auslöser und Risikofaktoren für Übergriffe genannt. Zum besseren Verständnis der Vielschichtigkeit der Problematik folgt ein kurzer Überblick über diese Faktoren, gegliedert nach Gewaltformen.

3. 2. 1. Physische Gewalt an Kindern

Personenzentrierte Faktoren

Zahlreiche Studien versuchten in den letzten drei Jahrzehnten das Profil einer „Misshandlungspersönlichkeit“ zu entwickeln – bislang ohne Erfolg. Die Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen sowie von Persönlichkeitsstörungen und krankhaften Defekten machte es jedoch möglich, Faktoren zu definieren, die ein hohes Risiko für Kindesmisshandlung darstellen. Dazu zählen:

- der Entzug der mütterlichen Zuneigung in der eigenen Kindheit,
- eine durch Gewalt geprägte eigene Kindheit,
- Borderline-Persönlichkeiten mit schweren Ich-Konflikten, mangelnder Ich-Entwicklung und -Identität,

- hohe Ängstlichkeit und Depressivität,
- geringes Selbstwertgefühl,
- verminderte Aggressionskontrolle und Frustrationstoleranz,
- erhöhte Stress- und Konflikthanfälligkeit wegen mangelnder Bewältigungsmechanismen, etc.

Dennoch bedeuten die angeführten Kriterien nicht, dass Menschen mit diesen Eigenschaften zwingend zu KindesmisshandlerInnen werden, die Charakteristika erhöhen lediglich das Risiko. Zudem liegen Untersuchungen vor, die zeigen, dass Erfahrungen in der frühen Kindheit nicht langfristig prägend sind, wenn sie durch positive Erfahrungen im späteren Verlauf der Kindheit ausgeglichen werden.

Familienbezogene Faktoren

Das Spektrum der familienbezogenen Risikofaktoren ist sehr breit. So wurde festgestellt, dass **Frühgeburten** und untergewichtige Kinder überproportional oft misshandelt werden. Die möglichen Gründe könnten lauten: Die Betreuung dieser Kinder ist schwieriger als die normalgewichtiger Säuglinge. Die häufig erforderlichen Krankenhausaufenthalte stören oder gefährden den Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung. Empirisch belegt konnten diese Annahmen jedoch nicht werden.

Mehrere Untersuchungen bestätigen einen Zusammenhang zwischen Misshandlung und häufigen **Erkrankungen** des Kindes im ersten Lebensjahr. Kranke Kinder schreien häufiger und sind schwer zu beruhigen. Daraus können Gefühle der Ohnmacht und Überforderung resultieren, die mitunter in Misshandlungen münden.

Kein empirischer Beleg konnte für die These gefunden werden, dass so genannte „schwierige“ Kinder stärker gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ein Grund mag darin liegen, dass in den bisher vorliegenden Studien nur Charaktereigenschaften und Verhaltensmerkmale des Kindes als Untersuchungsbasis herangezogen wurden, nicht aber die Interaktion zwischen Kind und Eltern.

Relativ gut wissenschaftlich abgesichert ist auch die Annahme, dass **Überforderung** oder gar erzieherische **Unfähigkeit** der Eltern ein hohes Misshandlungsrisiko in sich birgt. Dazu kommt, dass Eltern ihre Kinder mit **zu hohen Erwartungen** belasten.

Unrealistische und unerfüllte Erwartungen der Eltern sind oft mit Stress gekoppelt. Sie können auch zu Frustrationen und in der Folge zu gewalttätigen Bestrafungen der Kinder führen.

Neben Stress zählen Krisen und Belastungen in der Familie zu den Risikofaktoren für Gewalt an Kindern. Dabei kann es sich um Stress handeln, der von den Kindern verursacht wird, oder um persönlichen, finanziellen und beruflichen Stress.

Im Allgemeinen sind jüngere Kinder unter diesen Voraussetzungen mehr von Gewalt betroffen als ältere. Sie beanspruchen die Eltern, vor allem die Mutter, stärker, was wiederum zu mehr Stress führen kann.

Soziale Faktoren

Einige WissenschaftlerInnen gehen davon aus, dass das innerfamiliäre Gewaltpotenzial durch spezifische, meist ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Familien sowie einzelne Familienmitglieder belasten, erhöht wird. Dazu zählen

- **Stressfaktoren** wie Armut, beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Isolation oder
- **Umweltbelastungen** wie Lärm, Luftverschmutzung, räumliche Dichte und Beengtheit sowie
- soziale **Normen und Werte** und
- die **Akzeptanz des Ausmaßes von Gewalt** als Mittel zur Konfliktaustragung.

Studien, die sich mit den oben aufgezählten Belastungsfaktoren beschäftigt haben, bewerten die Bedeutung der einzelnen Faktoren unterschiedlich. Neuere Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass die sozialen Faktoren alleine keine ausreichende Erklärung für Gewalt bieten können. Nach diesen Erkenntnissen müssen auch die personen- und familienzentrierten Faktoren berücksichtigt werden.

Verbunden mit ungünstigen gesellschaftlichen Strukturbedingungen ist die **Gefahr der sozialen Isolation**, ein Problem, das gerade in Krisensituationen Stress verstärkt. Soziale Isolation scheint vor allem bei der Vernachlässigung von Kindern eine große Rolle zu spielen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das bloße Vorhandensein von informellen (Familie, FreundInnen) und professionellen Unterstützungssystemen (Behörden und Sozialeinrichtungen) nicht ausreicht, um die Gefahr der sozialen Isolation abzuwenden – entscheidend ist die Qualität der Unterstützung.

Ähnlich dem feministischen Ansatz lässt sich Gewalt gegen Kinder auch mit den modernen kapitalistischen Gesellschaften innewohnenden **strukturellen Faktoren** erklären. Die Familie ist demnach durch ihre hierarchische Struktur und Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen ein Abbild der strukturellen Gewalt in der Gesellschaft. Kinder sind vergleichsweise machtlos, benachteiligt und vor

körperlichen Übergriffen wenig geschützt. Im Zusammenhang damit steht auch die Akzeptanz von Gewalt. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes stehen daher nicht Motive der TäterInnen, sondern die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die ein gewisses Maß an Gewaltanwendung in zwischenmenschlichen Beziehungen tolerieren.

Integrative Ansätze

Aus der Erkenntnis, dass keine der biologischen, psychologischen oder soziologischen Theorien eine ausreichende Basis für die Erklärung von Gewalt liefern konnte, entstanden die so genannten „integrativen Ansätze“. Sie beziehen ein breites Spektrum möglicher Auslöser und Risikofaktoren ein.

Ein Beispiel hierfür ist ein Erklärungsmodell, das Gewalt an Kindern als ethno-psychologische Störung definiert. Es integriert die historische, soziologische, psychologische sowie psychoanalytische Dimension von Gewalt und stellt Gewalt an Kindern in einen umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhang. Zu den Faktoren zählen:

- **Gesellschaftliche Strukturprobleme** (Entfremdung, Konkurrenz und Isolierung bei gleichzeitigem Verlust von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen in kapitalistischen Produktionsverhältnissen).
- **Eltern-Kind-Beziehungen** basieren auf einer autoritären Erziehungstradition und sind geprägt von gesellschaftlichen Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnissen.
- **Die Anforderungen an die Familie** in punkto Kindererziehung haben enorm zugenommen, die Chancen, die Aufgaben zu bewältigen, jedoch abgenommen.
- **Eltern**, die die Beziehung zur eigenen Mutter als wenig liebevoll erfahren haben, können in Krisensituation dazu neigen, Gewalt als Konfliktlösungsmöglichkeit einzusetzen.

Ein weiterer integrativer Erklärungsansatz unterstreicht die wechselseitige Beeinflussung von Menschen und ihrer Umwelt. Kernaussage ist, dass Gewalt an Kindern kein familieninternes Problem, sondern Indiz für einen Mangel an Ressourcen ist.

3. 2. 2. Psychische Gewalt an Kindern

Es liegen kaum wissenschaftliche Arbeiten zum Thema psychische Gewalt an Kindern vor. Ein Grund dafür mag sein, dass seelische Verletzungen nur schwer nachzuweisen sind. Die Grenzen zwischen gesellschaftlich akzeptiertem Erziehungsverhalten und psychischer Gewalt sind fließend. Einer der wenigen verfügbaren Erklärungsansätze

sieht psychische Gewalt als Ausdruck des Machtkampfes zwischen Erwachsenen und Kindern. Dieser Machtkampf beruht auf der Einstellung, dass das Kind vom Erwachsenen nur zu lernen und sich ihm anzupassen hat. Als Formen psychischer Gewalt werden verächtliche Behandlung, Zwang zu demütigender und Ekel erregender Tätigkeit, das Einjagen von Furcht und Schrecken sowie das Verbot des Umgangs mit anderen Kindern genannt.

3. 2. 3. Sexuelle Gewalt an Kindern

Erst im letzten Jahrzehnt wurde das Schweigen über sexuelle Gewalt an Kindern gebrochen (siehe auch „Medienberichterstattung über Gewalt“). Wie auch bei den anderen Formen von Gewalt liegen verschiedene Modelle zur Erklärung der Ursachen vor, wobei Ansätze, die sexuelle Gewaltakte an Kindern personen- oder familienzentriert erklären, mittlerweile als nicht ausreichend angesehen werden. So konnten empirische Studien kein einheitliches TäterInnenprofil feststellen (Herkunft, soziale Schicht, Randgruppe). Es scheint daher notwendig, auch das Vorkommen sexueller Gewalt im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu betrachten und die geschlechtsspezifischen Faktoren mit in die Analyse einzu beziehen. Integrative Theorien, die mehrere Faktoren für sexuelle Gewalt verantwortlich machen, haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

3. 3. Auslöser und Risikofaktoren für Gewalt an Frauen in Familien

Abgesehen von den bestehenden Machtstrukturen, die in erster Linie für Gewalt an Frauen verantwortlich sind, begünstigen folgende weitere Faktoren Gewalt gegen Frauen:

■ Alter

Jüngere Frauen sind häufiger Opfer von Gewalt als ältere. Frauen unter 30 werden nach Straus u.a. doppelt so häufig geschlagen wie Frauen über 30.⁶ Allerdings sollte bei diesen Zahlen berücksichtigt werden, dass ältere Menschen sich seltener an Hilfseinrichtungen wenden und die Dunkelziffer daher sehr groß sein könnte.

■ Gewalt in Herkunftsfamilien

Zahlreiche Forschungen scheinen zu bestätigen, dass zwischen erlebter bzw. beobachteter Gewalt in der Kindheit und späterer Gewaltausübung ein Zusammenhang besteht. Basierend auf den An-

nahmen der sozialen Lerntheorie könnte daher von einer „Weitergabe“ gewalttätigen Verhaltens von Generation zu Generation gesprochen werden. Allerdings gilt dieser Zusammenhang nur für männliche Täter; Frauen, die in der Kindheit Gewalt erlebt bzw. beobachtet haben, sind dagegen stark gefährdet, selbst Opfer eines gewalttätigen Partners zu werden.

■ Gewalt in der Schwangerschaft / Gewalt gegen Frau und Kind

Schwangerschaft schützt eine Frau nicht vor Gewalt, sondern erhöht das Risiko, misshandelt zu werden. Nach Campbell u.a. liegen die Gründe in Motiven wie: Eifersucht des Mannes, sexuelle Unzufriedenheit, größere Verletzlichkeit und Wehrlosigkeit der Frau, Aggression gegen das Kind bzw. der Versuch, durch Gewalt einen Abortus herbeizuführen.⁷

■ Alkohol

Die Ergebnisse der Forschung erlauben es nicht, einen direkten Zusammenhang zwischen Gewalt und Alkoholkonsum herzustellen. Alkoholmissbrauch ist ein möglicher Auslöser, aber nicht Ursache von Gewalt.

■ Sozioökonomische Faktoren

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass Gewalt in Familien vor allem in ökonomisch ärmeren Schichten anzutreffen ist, kann die Forschung keinerlei Bestätigung dieser Hypothese liefern. Die Ergebnisse von Studien weisen lediglich darauf hin, dass die sozioökonomische Schicht eine Rolle spielt, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Betroffene aus höheren Einkommens- und Bildungsschichten wenden sich seltener an Hilfseinrichtungen als jene aus niedrigeren Schichten. Gibt es aber eine Statusdifferenz innerhalb der Partnerschaft, dann wird diese Ungleichheit zum Risikofaktor.

Konflikte als Auslöser von Gewalt

Den meisten Gewalttaten gegen Frauen gehen Konflikte voraus, die das Alltagsleben betreffen:

■ Besitzansprüche des Mannes,

■ Eifersucht,

■ Anspruch auf Dominanz, Macht und Kontrolle verbunden mit „Bestrafung“ der Frau,

■ Erwartungen bzw. Uneinigkeit bezüglich der Hausarbeit und finanzieller Ressourcen,

■ Erziehung und Betreuung der Kinder,

■ sexuelle Ansprüche.

⁶ Vgl. Straus, M./Gelles, R. (Hg.): Physical violence in American families: Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families, New Brunswick 1990.

⁷ Vgl. Campbell, J./Poland, M./Walder, J./Ager, J.: Correlates of battering during pregnancy. In: Research in Nursing and Health, 15 (3), 1992, S. 219-266.

4. AUSMASS VON GEWALT

Die Basis für Aussagen zum Ausmaß von Gewaltanwendung gegen Personen bilden einerseits amtliche Statistiken, die jedoch nur einen Ausschnitt der Realität familiärer Gewalt abbilden (s.u.). Andererseits werden Studien herangezogen, die entweder auf Erhebungen beruhen oder auf Grundlage der vorhandenen Statistiken Dunkelziffern errechnen.

Diese Dunkelziffern werden im Allgemeinen als relativ hoch angegeben, weil davon ausgegangen wird, dass nur ein geringer Anteil der tatsächlich verübten Übergriffe zur Anzeige gelangt – z.B. weil die Opfer zu jung sind, um sich mitzuteilen; unter Druck gesetzt werden und deshalb schweigen; Buben sich zumeist schwerer tun, sich um Hilfe nach außen zu wenden. Obwohl diese Begründungen von vielen ExpertInnen geteilt werden, lehnen einige WissenschaftlerInnen die Errechnung von Dunkelziffern ab. Sie argumentieren, dass die kolportierten Zahlen eine Scheingenauigkeit suggerieren und darüber hinaus vielfach die methodische Transparenz über ihr Zustandekommen fehlt.

4. 1. Das Ausmaß von Gewalt an Kindern

Die nachfolgenden Zahlen aus Forschungsarbeiten und Statistiken geben einen Einblick über das Ausmaß der Gewalt an Kindern.

4. 1. 1. Zahlen aus der Forschung

■ 1994 wurden von MedizinerInnen 622 Fälle von physischer und 259 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern in Österreich diagnostiziert. Es muss jedoch von einer wesentlich höheren Zahl der tatsächlichen Misshandlungsfälle ausgegangen werden, da nicht alle misshandelten Kinder zu ÄrztInnen gebracht werden, bzw. die Kinder nicht immer als Opfer familiärer Gewalt erkannt werden.⁸

■ Eine weitere Untersuchung aus dem Jahr 1994 über Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt brachte zu Tage, dass 85% aller Mädchen und 90,5% aller Jungen zwischen 10 und 15 Jahren bereits irgend eine Form der Gewalt durch ihre Eltern erlebt haben.⁹

■ Bei einer Befragung von Studierenden der Universität Innsbruck stellte sich heraus, dass 36% der Studentinnen und 19% der Studenten vor ihrem 18. Lebensjahr sexuelle Gewalt in und/oder außerhalb der Familie erfahren haben.¹⁰

Geschlecht, Alter, sozialer und familiärer Hintergrund

■ In einer Studie aus dem Jahr 1998 wurde festgestellt, dass Knaben bis zum 11. Lebensjahr deutlich häufiger Opfer körperlicher Übergriffe werden als Mädchen. Ab dem 11. Lebensjahr nehmen die gewalttätigen Handlungen an Jungen stark ab, an Mädchen hingegen zu. Was sexuelle Gewalt anbelangt, zeigt die Studie, dass die Zahl der weiblichen Opfer viermal höher ist als jene der männlichen.¹¹

■ Basierend auf einer österreichischen Studie kann davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit von Gewaltanwendung durch die Eltern mit steigendem Alter des Kindes sinkt. Die meisten gewalttätigen Übergriffe erfolgen auf Kinder, die jünger als sechs Jahre sind.¹²

■ Mindestens 60% der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder werden bereits vor der Pubertät missbraucht. Am meisten betroffen ist die Altersgruppe zwischen zehn und elf Jahren.¹³

■ Die meisten ForscherInnen stimmen darin überein, dass (vor allem sexuelle) Gewalt gegen Kinder in der Familie in allen sozialen Schichten gleichermaßen vorkommt.

■ Für Kinder, die mit zwei bis vier Geschwistern aufwachsen, besteht das größte Risiko, von ihren Eltern misshandelt zu werden.¹⁴ In sehr großen Familien sinkt dagegen das Ausmaß der körperlichen Gewaltanwendung.¹⁵

⁸ Vgl. Wimmer-Puchinger, R./Lackner, R.: Sexueller Mißbrauch in Kindheit und Jugend und seine gynäkologischen und sexuellen Kurz- und Langzeitfolgen. Wien 1997.

⁹ Vgl. Habermehl, A.: Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg 1994.

¹⁰ Vgl. Kinzl, J. F./Schett, P./Wanko, K./Biebl, W.: Langzeitfolgen sexueller Mißbrauchserfahrungen bei einer nichtklinischen Gruppe. In: Psychologie in der Medizin, 4, o. O., 1992, S. 13-17.

¹¹ Vgl. Haller, M./Höllinger, F./Pinter, A./Rainer, B.: Gewalt in der Familie. Graz 1998.

¹² Vgl. Habermehl, A.: Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg 1994.

¹³ Vgl. Brockhaus, U./Kolshorn, M.: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen: Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt/Main; New York 1993.

¹⁴ Vgl. Gil, D. G.: Unraveling Child Abuse. In: American Journal of Orthopsychiatry, 45(5), 1975, S. 346-356.

¹⁵ Vgl. Ziegler, F.: Kinder als Opfer von Gewalt: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg 1994.

4. 1. 2. Statistiken

Die Kriminalstatistiken geben Aufschluss über die polizeilich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen sowie über die rechtskräftigen Verurteilungen. Es gibt jedoch zahlreiche Gründe, warum sie kaum etwas über das tatsächliche Ausmaß von Gewalt in Familien aussagen können. So haben empirische Untersuchungen ergeben: Je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Anzeige kommt. Von ExpertInnen wird angenommen, dass das Ausmaß der von Familienmitgliedern verübten Gewalt bei weitem größer ist als die Zahl der Übergriffe durch Fremde.

4. 2. Das Ausmaß von Gewalt an Frauen

Noch immer fehlt es in Österreich an repräsentativen Erhebungen über das Ausmaß von Gewalt an Frauen im sozialen Nahraum, sei es nun in Familien oder in außerehelichen Partnerschaften. Die bislang vorliegenden Ergebnisse beruhen überwiegend auf qualitativen Studien und Dunkelzifferschätzungen.

4. 2. 1. Zahlen aus der Forschung

- Nach einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ist laut Dunkelfeldschätzungen jede fünfte bis zehnte in einer Beziehung lebende Frau von Gewalt betroffen.¹⁶
- Zwei Drittel aller Morde werden im Familienkreis begangen, in 90% der Mordfälle sind Frauen und Kinder die Opfer.¹⁷
- Nach Schätzungen eines Polizeijuristen, der eine Untersuchung von Polizeieinsätzen durchgeführt hat, werden in Österreich jährlich etwa 150.000 - 300.000 Frauen misshandelt.¹⁸
- In den USA werden jährlich rund 4% der Ehefrauen von ihren Ehemännern schwer misshandelt, ca. 12% erleben „leichtere“ Formen der Gewalt.¹⁹

¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Gewalt in der Familie, Wien 1991.

¹⁷ Vgl. Egger, R./Fröschl, E./Lercher, L./Logar, R./Sieder, H.: Gewalt gegen Frauen in der Familie, Wien 1995.

¹⁸ Vgl. Bohm, F.: Gewaltopfer Frauen. Unveröffentlichte Studie, Wien 1991.

¹⁹ Vgl. Straus, M./Gelles, R.: How violent are American families? Estimates from the national family violence resurvey and other studies, in: Hotaling, G. u.a. (Ed.): Family abuse and it's consequences, Newbury Park 1988, S. 14-36.

4. 2. 2. Statistiken

Die polizeiliche Kriminalstatistik

Die polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs ist als statistische Quelle für strafbare Handlungen im Bereich Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum nur bedingt aussagekräftig. Sie weist körperliche Gewalt nicht geschlechtsspezifisch aus. Es wäre von besonderem Interesse, die Zahl der männlichen Täter jener der weiblichen Opfer gegenüber zu stellen. Die Kriminalstatistik informiert derzeit auch nicht über die Beziehung zwischen Täter und Opfer – eine Voraussetzung, um auf Gewalt gegen Frauen in Familien oder Partnerschaften schließen zu können. Körperverletzungsdelikte in Familien und Partnerschaften müssten gesondert ausgewiesen werden. (Eine Ausnahme stellen Angaben zum Delikt Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft dar, bei denen die Opfer-Täter-Beziehung selbstverständlich deutlich wird.)

Die wichtigsten Tatbestände, unter denen Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum angezeigt werden können sind (siehe auch Kapitel „Nationales und internationales Recht“):

- Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- fahrlässige Körperverletzung
- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang
- Totschlag
- Mord
- Nötigung
- schwere Nötigung
- gefährliche Drohung
- Vergewaltigung
- geschlechtliche Nötigung
- Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft.

In Zahlen umgesetzt ergibt sich daraus folgendes Bild in der Kriminalstatistik für die Jahre 1996-1999:

Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik 1996-1999

Strafbare Handlungen	1996	1997	1998	1999
Gegen Leib und Leben	81.796	82.479	83.557	85.905
Gegen die Sittlichkeit	3.359	3.562	3.765	3.450

Quelle: Bundesministerium für Inneres, 2000

Obwohl die Zahl der Anzeigen seit 1996 kontinuierlich zugenommen hat, bedeutet dies nicht unbedingt, dass mehr Gewaltdelikte verübt werden. Die Ergebnisse qualitativer Studien lassen vielmehr vermuten, dass die Anzeigebereitschaft der betroffenen Frauen gestiegen ist.

Vergleicht man die angezeigten Fälle von Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung inner- und außerhalb der Ehe oder Lebensgemeinschaft zeigt sich, dass die Anzeigebereitschaft der Ehefrauen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Jahr	Insgesamt	Davon in Ehe/Lebensgemeinschaft
1990	795	27 (3,4%)
1991	737	30 (4,1%)
1992	832	25 (3,0%)
1993	839	43 (5,1%)
1994	826	37 (4,5%)
1995	798	51 (6,4%)
1996	789	46 (5,8%)
1997	805	48 (6,0%)
1998	881	50 (5,7%)
1999	851	53 (6,2%)

Quelle: Bundesministerium für Justiz, Vervielfältigung, o.J.

Die gerichtliche Kriminalstatistik

Weder die Polizei – noch die Gerichtsstatistik erfassen das Täter-Opfer-Verhältnis nach Geschlecht. Über die Geschlechterverteilung geben allerdings qualitative Analysen der Polizei- und Gerichtsakten sowie teilnehmende Beobachtungen bei Gerichtsverhandlungen Aufschluss. Bei einer Gerichtsaktenanalyse aus dem Jahr 1991 wurde festgestellt, dass:

- etwa 70% aller Fälle geschiedene oder getrennt lebende Paare betroffen haben,
- fast ausschließlich Fälle körperlicher Gewalt sanktioniert wurden,
- sozioökonomische Umstände wie Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen eine Rolle spielten,
- Geld, Eifersucht, Alkohol, die (berufliche) Selbstständigkeit der Frau oder Scheidung direkte Auslöser waren.

Verurteilte Personen (§§ des StGB)	1995	1996	1997	1998	1999
Insgesamt	69.779 (100%)	66.980 (100%)	65.040 (100%)	63.864 (100%)	61.954 (100%)
davon wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75–95	28.192 (40,4%)	26.112 (39%)	24.829 (38,2%)	23.755 (37,2%)	22.547 (36,4%)
davon wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit §§ 201–221	579 (0,8%)	622 (0,9%)	563 (0,9%)	627 (1,0%)	551 (0,9%)

Quelle: Bundesministerium für Justiz, 2000

Keine kontinuierliche Entwicklung lässt sich bei den Verurteilungen in den letzten Jahren ablesen. Was die Gerichtsstatistik jedoch klar zu Tage bringt ist, dass die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben einen Großteil der Gesamtverurteilungen einnehmen. Mit einem Anteil von nicht einmal einem Prozent erscheinen die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit dagegen erstaunlich gering. Der mit der Strafgesetznovelle 1989 eingeführte Tatbestand der Vergewaltigung oder geschlechtlichen Nötigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft (§ 203) ist auf Grund der wenigen Verurteilungen bisher nicht separat ausgewiesen. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung von Gerichtsakten wurden 1990 drei Männer von ihren Ehefrauen wegen Vergewaltigung angezeigt – alle wurden freigesprochen. Dagegen wurden sechs von sieben Vergewaltigern, die von ihren Lebensgefährtinnen angezeigt worden waren, verurteilt, wenn auch zu geringen Strafen (siehe „Forschung zu Gewalt an Frauen“).

Statistiken der Frauenhäuser

Seit ihrer Gründung sahen sich die österreichischen Frauenhäuser mit einer ständig wachsenden Zahl von Hilfe suchenden Frauen und Kindern konfrontiert, die nicht in einem direkten Verhältnis zur Öffnung neuer Häuser stand. 1996 und 1997 stagnierten die Zahlen, doch 1998, im Jahr nach In-

Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes, wurde ein neuerlicher Anstieg verzeichnet. Im Jahr 2000 haben 1.224 Frauen und 1.214 Kinder in 18 österreichischen Frauenhäusern Zuflucht gefunden; insgesamt wurden 110.002 Übernachtungen gezählt.

Jährlich können Hunderte von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aus Platzmangel nicht aufgenommen werden. In einigen Frauenhäusern wird daher nun versucht, für Akutfälle immer einen Raum bereit zu halten.

Statistiken zum Gewaltschutzgesetz

Wie die folgende Statistik zeigt, nahm die Zahl der ausgesprochenen Wegweisungen und Rückkehrverbote österreichweit kontinuierlich zu. Die Landesgendarmerie und die Bundespolizeidirektion Wien weisen Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen auch unter dem Terminus Streitschlichtung (§ 26 SPG) aus, Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen können auf Grund von § 26 SPG nicht ausgesprochen werden. Hinter der „Streitschlichtung“ verbergen sich generell Streitigkeiten im sozialen Nahraum; darunter fallen auch Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, bei denen die Polizei eingeschritten ist. Nur durch ein qualitatives Studium der Polizeiprotokolle können die Gewaltanwendungen gegen Frauen und ihre Kinder herausgefiltert werden.

Statistik zum Gewaltschutzgesetz 1. Mai 1997 – 31. Dezember 2000

	Maßnahmen nach § 38a SPG (WW und RV)	Aufhebung durch die Sicherheitsbehörden	Verwaltungsstrafverfahren
1.5. bis 31.12.1997	1.365	117	123
1998	2.674	134	252
1999	3.076	--	301
2000	3.354	116	430

Quelle: Bundesministerium für Inneres, 2000

Mit dem Gewaltschutzgesetz 1997 wurde auch eine zivilrechtliche Möglichkeit geschaffen, um die betroffene Frau und ihre Kinder mit Beginn der polizeilichen Intervention zu schützen und um strafbare Handlungen so weit wie möglich zu reduzieren (siehe „Nationales und internationales Recht“). Das Bundesministerium für Justiz führt eine Statistik über diese einstweiligen Verfügungen (EV). Sie zeigt, dass 85% aller EVs nach einer Wegweisung und/oder einem Rückkehrverbot beantragt wurden. Fast allen beantragten EVs, die einer polizeilichen Intervention folgten, wurde auch stattgegeben. Bei 136 der 577 EV-Verfahren lief bereits ein Scheidungsverfahren oder es wurde eines beantragt.

Im Gegensatz zur Polizei- und Gerichtsstatistik erfasst die Statistik zum Gewaltschutzgesetz auch das Geschlecht der AntragstellerInnen von EVs (siehe „Nationales und internationales Recht“). Hieraus wird deutlich, dass die Gewalt in der Familie vorwiegend gegen Frauen gerichtet ist.

4. 3. Sonderfall: Sexuelle Gewalt

Das Ausmaß sexueller Gewalt lässt sich besonders schwer erheben. Es fällt Frauen sehr schwer, über sexuelle Gewalterfahrungen zu sprechen, besonders

dann, wenn der Täter der eigene Partner ist. Gesicherte Zahlen über das Ausmaß sexueller Gewalt in der Ehe/Lebensgemeinschaft gibt es derzeit nicht – amerikanische Studien sprechen davon, dass zwischen 10% und 50% aller Ehefrauen sexuelle Gewalt in ihrer Ehe erfahren haben. Die österreichische Kriminalstatistik weist Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft nicht separat aus.

Was die Vergewaltigung außerhalb der Ehe/Lebensgemeinschaft betrifft, gehen ForscherInnen von einer Dunkelziffer von 8.000 Fällen in Österreich pro Jahr aus; das entspricht einem Verhältnis von 1:10 (rund 800 Fälle von Vergewaltigung werden in Österreich jährlich angezeigt).

5. NEUERUNGEN IN DER NATIONALEN GESETZGEBUNG

Seit 1989 kam es zu einer Reihe wichtiger Neuerungen in der österreichischen Gesetzgebung, die mit der Prävention von Gewalt in der Familie in Zusammenhang stehen. Dabei handelt es sich sowohl um Gesetzesänderungen als auch um die Einführung neuer Gesetze.

Hier ein stichwortartiger Überblick über die Gesetzeslage im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie – Stand 1989 bis 2000.²⁰

Jahr	Gesetze/Fundstelle	Schwerpunktmäßiger Inhalt
Stand 1989	Strafgesetzbuch (StGB)	Strafbarkeit von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Notzucht, geschlechtlicher Nötigung, Schändung, Beischlaf mit Unmündigen, Unzucht mit Unmündigen, Blutschande, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, Kuppelei (betreffend sexuelle Gewalt). ■ Körperverletzung, Mord, Totschlag, Quälen und Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen; Freiheitsentziehung, gefährliche Drohung, Nötigung und Beleidigung (betreffend körperliche und psychische Gewalt).
	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und ihr Wohl zu fördern.
Neuerungen	StGB	Neudefinition der Vergewaltigung: Geltungsbereich auch auf Ehe/Lebensgemeinschaft erweitert, Erweiterung auf männliche Opfer, Einbeziehung der beischlafähnlichen Handlungen, Wegfall der Voraussetzung der Widerstandsunfähigkeit.

²⁰ Für weitere Ausführungen zu einzelnen Änderungen/Neuerungen siehe Abschnitt „Gewalt gegen Frauen“, Kapitel „Nationales und internationales Recht“.

Jahr	Gesetze/Fundstelle	Schwerpunktmäßiger Inhalt
	ABGB	Verbot der Zufügung körperlichen und seelischen Leidens („Züchtigungsverbot“) wird ausdrücklich eingeführt bzw. verdeutlicht.
1990	Exekutionsordnung	Ausweitung der gerichtlichen einstweiligen Verfügung auf Fälle ohne gerichtsanhängiges Verfahren.
1992	Beitritt Österreichs zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes	
1993	Strafprozessordnung (StPO)	Anzeigepflicht für BeamtInnen mit psychosozialen Beratungs- und Betreuungsfunktionen wird abgeschwächt; Möglichkeit der „schonenden Einvernahme“ von Gewaltopfern wird eingeführt.
1993	Wiener Deklaration über Menschenrechte	Gewalt an Frauen wird als Menschenrechtsverletzung anerkannt.
1994	StGB	Verbot der Kinderpornografie wird eingeführt.
1996	StBG	Lockerung bezüglich des Rechts des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes.
1996	StBG	Erhöhung des Strafrahmens für Kinderpornografie.
1997	Gewaltschutzgesetz (GeSchG), Sicherheitspolizeigesetz (SPG), Exekutionsordnung (EO)	Polizeiliches Wegweisungsrecht: Exekutive kann Gewalttätige aus einer Wohnung wegweisen; gleichzeitig kann ein Rückkehrverbot für 7 bis max. 14 Tage verhängt werden. Verbesserung bei der einstweiligen Verfügung (EV): Antragstellung nicht nur durch EhegattInnen, sondern auch durch LebensgefährtInnen, Kinder (vertreten durch Erziehungsberechtigte oder das Jugendamt), Eltern, etc. (nahe Angehörige) möglich. Verbesserung der Durchsetzbarkeit der EV.
1998	StGB StPO	Gleichstellung der so genannten Beischlaf ähnlichen Handlungen mit Beischlaf. Neue Bezeichnung für einige Delikte: „schwerer sexueller Missbrauch“ statt „Beischlaf mit Unmündigen“, „sexueller Missbrauch“ statt „Unzucht mit Unmündigen“. Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten läuft erst ab der Volljährigkeit des Opfers. Ausweitung der schonenden Einvernahme: wird zwingend für unmündige Sexualopfer, alle anderen Sexualopfer können einen Antrag stellen.
1999	Verbrechensopfergesetz (VOG)	Verbrechensopfer können Kostenzuschuss für psychotherapeutische Krankenbehandlung erhalten.
2000	SPG	Umwandlung des Rückkehrverbots in ein Betretungsverbot sowie Verlängerung auf max. 20 Tage.
2000	StPO (Diversionnovelle)	Einführung von diversionellen Maßnahmen (Alternativen zum traditionellen Strafverfahren: außergerichtlicher Tatausgleich, Geldbuße, gemeinnützige Arbeit und Probezeit). Anwendung bei Gewalt in der Familie theoretisch möglich, nicht aber (u.a.) bei schwerer Schuld, schwerer sexueller Gewalt, Mord und Totschlag.

6. DIE MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER GEWALT

6. 1. Die Rolle der Medien

Wir leben heute in einer Medien-, einer Informationsgesellschaft, die auch als „global village“ bezeichnet wird: Die Welt wird zum Dorf, wenn Fernsehen, Internet und Satellitenkommunikation Nachrichten aus dem entferntesten Winkel der Erde leicht zugänglich machen. Wird eine Gesellschaft als Informationsgesellschaft bezeichnet, so liegt der Schluss nahe, dass die Strukturen, über die diese Informationen vermittelt werden – die Massenmedien also – von großer Bedeutung auch für soziale Wandlungsprozesse sind. Medien verfügen über ein gewisses Machtpotenzial, das missbräuchlich angewendet oder beschnitten werden kann. Missbrauch geschieht dabei nicht zwingend durch Zensur oder andere staatliche Eingriffe, sondern primär durch die selbst auferlegten und sich selber verstärkenden Regeln und Gesetzmäßigkeiten der Massenmedien. Damit ist im Bereich der tagesaktuellen Medien der Zwang zur Aktualität gemeint – aber auch die vereinfachende Kürze von Meldungen.

Unter JournalistInnen existiert ein Konsens darüber, welche Ereignisse zu Nachrichten im Rahmen der Berichterstattung werden und welche nicht. Diese Tatsache bewirkt eine große Homogenität bei der Beurteilung von sozialen Problemen, die zu einer gewissen Übereinstimmung der publizierten Meinungen führt. Die in Österreich herrschende Medienkonzentration verstärkt diesen Effekt noch.

Nachrichten entstehen nicht „von selbst“, sie hängen von vielen Faktoren ab – von gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen, Normen der Produktion von Medien, publizistischen Erfolgsprinzipien und Selektionskriterien. Gleichzeitig können die Medien einige dieser Faktoren auch mitbestimmen. Die Verbindung zwischen oftmals sexistischen Medieninhalten, frauenfeindlichen Strukturen in der Medienproduktion und der patriarchalen Gesellschaft sind weder zufällig noch leicht zu durchschauen. Fest steht jedenfalls, dass „Frauenthemen“, die Bedürfnisse und Interessen von Frauen als „privat“ und „unpolitisch“ betrachtet werden, „Männerthemen“ jedoch als „neutral“ und „allgemein gültig“ angenommen werden. Medien können langfristige Einflüsse auf die Realitätskonstruktion der RezipientInnen haben. Über Massenmedien vermittelte Informationen erlangen vor allem dann eine große Bedeutung,

wenn sie über Themen berichten, die sich der unmittelbaren persönlichen Erfahrung entziehen. So gaben im Rahmen einer deutschen Studie 1993 96% der Befragten (Eltern) an, ihre ersten Informationen über sexuelle Gewalt aus Zeitungsberichten bezogen zu haben, nur 17% hatten zu diesem Thema bereits ein Buch gelesen.

Medien sind aber auch aufgefordert, politische und soziale Institutionen und Machtgruppen zu kontrollieren, die herrschenden gesellschaftlichen Zustände zu hinterfragen und gegebenenfalls zu kritisieren. Die mediale Kontrollfunktion erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Kriminal- und Gerichtsberichterstattung, in der die Arbeit der Exekutive und Justiz „überwacht“ wird und eventuelle Missstände aufgezeigt werden können.

Wie sich die mediale Berichterstattung über „Gewalt in der Familie“ in den vergangenen Jahren darstellt, war Thema von zwei Untersuchungen, die im Rahmen des Gewaltberichts beauftragt wurden. Die erste Erhebung befasst sich mit dem Themenschwerpunkt „Gewalt gegen Kinder“, die zweite mit „Gewalt gegen Frauen“. Die Fragestellungen und Ergebnisse der beiden Studien finden sich im Anschluss.

6. 2. Gewalt gegen Kinder in den Printmedien

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Darstellung von Kindesmisshandlung scheint – wie die öffentliche Thematisierung generell – einige Anlaufschwierigkeiten gehabt zu haben. Im deutschsprachigen Raum sind nur wenige Studien zu finden – bei den spärlich vorliegenden gibt es allerdings einige Übereinstimmungen. Studien über Kindesmisshandlung aus Deutschland, Österreich und Großbritannien belegen u.a., dass die Zahl der Artikel zu sexueller Gewalt in den letzten Jahren zugenommen hat, Einzelfalldarstellungen und Tatverläufe dominieren, Ursachen und Hintergründe werden jedoch kaum thematisiert. Die Berichterstattung konzentriert sich auf die TäterInnen, ist mit Stereotypen behaftet und tendiert dazu, Gewalt als individuelles, nicht als gesellschaftliches Problem darzustellen.

6. 2. 1. Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 1989-1999

Ziel der für den Bericht „Gewalt in der Familie“ durchgeführten Studie war es, die Entwicklung der printmedialen Darstellung von 1989-1999 zu untersuchen. Insgesamt wurden mehr als 1.500 Fall-

berichte zu konkreten Ereignissen und allgemeine Berichte (über Sexualstrafrecht, Fachtagungen etc.) einer quantitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Untersucht wurde die Berichterstattung in sechs überregionalen österreichischen Tageszeitungen (Neue Kronen Zeitung, Täglich Alles, Kurier, Der Standard, Die Presse, Salzburger Nachrichten) und in drei Wochenmagazinen und -zeitungen (News, Die ganze Woche, Profil).

Die folgenden Fragen standen im Mittelpunkt der Studie:

- Welche Formen der Gewalt prägen die Berichterstattung?
- Welche Inhalte werden transportiert? Sind Veränderungen festzustellen?
- Welches Bild wird von Opfer und TäterInnen gezeichnet? Wird ihre Anonymität gewahrt?
- Welche Ursachen und Folgen von Kindesmisshandlung werden aufgezeigt?
- Welche Hilfsorganisationen werden dargestellt bzw. Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt?
- Wie werden Ausmaß und Hintergründe über den Einzelfall hinaus dargestellt? Sind potenziell bewussteinbildende Elemente vorhanden?
- Wie sehr bildet die Berichterstattung die „Wirklichkeit“ ab?

Die Ergebnisse:

- Die **Anzahl** der Berichte hat sich in den zehn Jahren des Untersuchungszeitraumes etwa verdreifacht.
- Mit der Zunahme der Berichterstattung insgesamt rückte das Thema **sexuelle Gewalt** in den Vordergrund; das Thema physische Gewalt wird in der allgemeinen Berichterstattung zurückgedrängt, nicht jedoch in der Fallberichterstattung.
- Deutlich abgenommen hat dagegen die Auseinandersetzung mit **struktureller Gewalt** und mit Kinderrechten; weitgehend ignoriert wurden psychische Gewalt und Vernachlässigung.
- Die TäterInnen werden tendenziell als Zugehörige der **Unter- bzw. Mittelschicht** gezeigt. Eine deutliche Diskrepanz zwischen Realität und medialem Bild tritt beim Anteil von **AusländerInnen** als TäterInnen auf: Ihr Anteil ist in der Berichterstattung etwa doppelt so hoch wie jener in der Kriminalstatistik.
- Im Falle des **Geschlechterverhältnisses** unterscheidet sich die Darstellung in den Medien nicht wesentlich von den tatsächlichen Verhältnissen: In der Berichterstattung über sexuelle Gewalt sind 92% der Täter Männer, im Falle von körperlicher und psychischer Misshandlung werden Frauen und Männer etwa zu gleichen Teilen als TäterInnen genannt.

- Die **Anonymität** der Betroffenen wird in erster Linie seit der Verschärfung des Mediengesetzes gewahrt (1992). Sobald faktisch oder praktisch keine medienrechtlichen Konsequenzen durch eine Namensnennung zu befürchten sind, wird vor allem in Bezug auf die TäterInnen eher der volle Name genannt, nämlich dann, wenn die Person bereits verurteilt oder tot ist, bzw. wenn die Tat im Ausland verübt wurde.
- Bei der Frage nach der **Darstellung** der Personen zeigt sich, dass den TäterInnen mehr Interesse entgegengebracht wird als den Opfern. Die TäterInnen werden überwiegend negativ, die Opfer meist oberflächlich und klischeehaft beschrieben.
- Bei den **Ursachen** für die Kindesmisshandlung stehen in der Fallberichterstattung noch immer die Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale der TäterInnen im Vordergrund, obwohl zusehends auf familiensoziologische, gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen eingegangen wird. Erstaunlich war, dass in der allgemeinen Berichterstattung noch weniger auf die Ursachen eingegangen wird als in Fallartikeln.
- Auf **Folgen** der Gewalttat wird in den Fallberichten weitaus häufiger eingegangen als auf Ursachen, doch dies meint in erster Linie strafrechtliche Konsequenzen für die TäterInnen; psychische und soziale Folgen sind dagegen kein Thema. Bei den Opfern liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf medizinischen und physischen Auswirkungen. In der allgemeinen Berichterstattung wird zwar seltener auf die Folgen eingegangen, dafür rücken die Opfer stärker in den Mittelpunkt.
- Mehr als zwei Drittel aller Fallberichte waren **Erstberichte**, das bedeutet, dass der Schwerpunkt auf der Darstellung „einmaliger“ Ereignisse liegt und Gewalttaten nur in seltenen Fällen weiterverfolgt werden.
- Bei der **Hintergrundberichterstattung** wurde eine Vervierfachung des Umfangs festgestellt. In 43% der allgemeinen Berichte werden auch konkrete Forderungen gestellt, in erster Linie an PolitikerInnen (ca. 50%), zu einem Fünftel an das „Individuum“, zu geringen Teilen an die Familie, Gesellschaft oder an Hilfseinrichtungen.
- Relativ wenig wurde über **Hilfseinrichtungen** berichtet. 12% der allgemeinen Berichte beschäftigten sich mit ihnen; in der Fallberichterstattung kommen sie allerdings nie vor.
- Weniger als ein Fünftel der **statistischen Angaben** in den allgemeinen Berichten zu sexuellem Kindesmissbrauch stimmen gut mit den Daten der Fachliteratur überein. Dazu kommt, dass die verwendeten Begriffe nie definiert werden. In der Fallberichterstattung dominieren Ereignisse mit massiver Gewaltanwendung,

Gewaltformen wie Vernachlässigung werden aber gänzlich ausgeklammert.

6. 3. Gewalt gegen Frauen in den Printmedien

Strukturen und Funktionsweisen der Massenmedien begünstigen bereits ein verzerrtes Bild von Gewalt im sozialen Nahraum. Gewalt an Frauen ist meist Thema der Kriminalberichterstattung. Verbrechen und Kriminalität verfügen über eine Reihe von wichtigen Merkmalen, die der Struktur von Medien entgegenkommen: Es handelt sich um kurzfristige, punktuelle, intensive, unerwartete und negative Ereignisse. Besonders häufig wird in Boulevardzeitungen und TV-Sendungen über Verbrechen berichtet – als Einzelfälle ohne Erörterung der Hintergründe und Ursachen.

In der Kriminalberichterstattung werden Frauen meist als Opfer dargestellt. Allerdings übertrifft die Darstellung von Frauen als Täterinnen ihren wirklichen Anteil an der Kriminalitätsrate bei weitem. In ihrer Mehrheit sind unsere Medien noch immer hierarchisch strukturiert und männlich dominiert. Hier liegt wohl ein wichtiger Grund, warum in der Berichterstattung über Gewalt an Frauen die Täterschaft verschleiert wird: Durch die Löschung des Täters, indem im Passiv berichtet wird, durch Konfusion, indem geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden (z.B. Gewalt in der Familie), durch Verharmlosung und Verdrehung, indem im Zusammenhang von Vergewaltigungen von Sex gesprochen wird.

6. 3. 1. Inhaltsanalyse der Berichterstattung 1991-1999

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt der Untersuchung:

- Hat sich der Umgang der Medien mit dem Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie im Zeitraum von 1991 bis 1999 verändert?
- Wird Gewalt gegen Frauen in der Familie in den Medien als isolierter Einzelfall oder als gesellschaftliches Problem dargestellt?
- Wie wird bei der Beschreibung von Gewalt gegen Frauen in der Familie die Rolle der Opfer dargestellt (Werden sie abgewertet bzw. beschuldigt, an der Tat mit schuld zu sein)?
- Wie wird bei der Beschreibung von Gewalt gegen Frauen in der Familie die Rolle der Täter dargestellt (Werden Entschuldigungen für ihr Verhalten angeführt)?

Analysiert wurde die Berichterstattung in:

- Neue Kronen Zeitung, Täglich Alles (überregionale Boulevardzeitungen),
- Kurier, Der Standard (überregionale Qualitätszeitungen),
- profil, News (überregionale Magazine).

Die Ergebnisse:

- Die Gewaltberichterstattung hat sich im vergangenen Jahrzehnt nur wenig bis gar nicht verändert. Nur im Vergleich mit ähnlichen Studien aus den Jahren 1983 bzw. 1997 lassen sich in einzelnen Aspekten Veränderungen feststellen. Bemerkenswert ist allerdings der Unterschied zwischen der Gewaltberichterstattung im Chronik- und Lokalteil, die sich meist auf isolierte Fälle bezog, wogegen im allgemeinen Teil immer wieder Hintergründe thematisiert wurden.
- Etwas mehr als die Hälfte der Artikel bezog sich allein auf konkrete Fälle. Nur selten wurde die Berichterstattung über einen konkreten Fall mit der Darstellung von Hintergründen verbunden. Allerdings wurde in der allgemeinen Berichterstattung ab und zu doch auf die Hintergründe und Ursachen von Gewalt eingegangen. Die Dimension von Gewalt gegen Frauen als soziales Problem wurde aber nur selten erkannt und beschrieben. Es wurde auch wenig auf Lösungsvorschläge und die Folgen der Gewalttat für das Opfer eingegangen. Auch wurde in den Überschriften oft auf eine genaue Benennung der Tat und der beteiligten Personen zu Gunsten einer verschleiern und ungenauen Formulierung verzichtet. Für die Benennung im Text trifft dies jedoch nicht zu.
- Sowohl Opfer als auch Täter werden kaum wertend dargestellt; es kommt fast nie zu einer sekundären Viktimisierung des Opfers, noch zu einer Entschuldigung des Täters. Allerdings kommt es auch kaum zu einer klaren Verurteilung der Tat bzw. des Täters, nur vage wird sie manchmal angedeutet. Zu einer Verharmlosung und Verschleierung der Gewalttat durch die Bezeichnungen Ehedrama, Streit oder Gewalt in der Familie kam es in weniger als der Hälfte der Artikel.

II. GEWALT GEGEN KINDER

1. TÄTER UND TÄTERINNEN

Warum werden Menschen zu TäterInnen? Welche Personengruppen sind besonders gefährdet? Was sind die Motive der TäterInnen? Welche Strategien wenden sie an? Gibt es den/die „typische/n TäterIn“? – so lauten einige der zentralen Fragen, mit denen sich die Wissenschaft in den letzten Jahren befasst hat.

Welche Antworten gefunden wurden, ist Thema der nachfolgenden Ausführungen.

1. 1. Hintergründe für physische Gewalt

Gerade „mildere“ Formen der Gewaltanwendung – wie etwa Ohrfeigen – stellen in weiten Kreisen der Gesellschaft ein nach wie vor toleriertes Erziehungsmittel dar. Diese Akzeptanz wird auch als wesentlicher Grund für die Häufigkeit von körperlicher Gewalt an Kindern gesehen. Mitunter entsteht sogar der Eindruck, dass die Zahl der öffentlich bekannt gewordenen Misshandlungsfälle steigt. ExpertInnen meinen dazu, dass nicht die Gewalt, sondern vielmehr das Problembewusstsein in der Bevölkerung zugenommen hat. Sie werten dies als Anzeichen dafür, dass körperliche Übergriffe von Erziehungsberechtigten immer weniger gut geheißen werden.

Zur Frage, wer eher misshandelt – Mütter oder Väter, zeigt sich in österreichischen Studien ein in etwa ausgeglichenes Verhältnis. Studien aus dem Ausland ergeben hingegen, dass (leibliche) Väter eher Gewalt gegen ihre Kinder anwenden als Mütter. In älteren Studien überwiegen zumeist misshandelnde Mütter. Bei genauerem Blick auf die untersuchten Fälle zeigt sich aber, dass alleinerziehende Mütter in den Stichproben überproportional vertreten sind, d.h., die Ergebnisse verzerrt sind.

ForscherInnen betonen daher, dass eine Gegenüberstellung von misshandelnden Müttern und Vätern aus wissenschaftlicher Sicht nur zielführend ist, wenn beide zu gleichen Teilen Zeit und Verantwortung in ihre Kinder investieren – was derzeit kaum der Fall ist.

Zahlreiche Studien bestätigen, dass viele Väter und Mütter, die ihre Kinder misshandeln, selbst von ihren Eltern misshandelt oder körperlich bestraft wurden. Neben der Tatsache, dass Gewalterfahrungen in der

Kindheit dazu beitragen, dass kulturelle Normen, die die Anwendung von Gewalt billigen oder sogar fördern, weiter getragen werden, ergibt sich noch eine weitere Konsequenz: Kinder als Opfer von Gewalt lernen, dass Gewalt in bestimmten Situationen als Mittel eingesetzt werden kann, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Eine wichtige Rolle dabei, ob die Gewalterfahrungen in der Kindheit wieder in Gewalt an den eigenen Kindern münden, spielen die persönlichen Bindungen der betroffenen Person. So kann z.B. eine funktionierende Partnerschaft zu einer Bewältigung der eigenen Gewalterfahrungen beitragen. Umgekehrt zeigt sich, dass z.B. Mütter, die Gewalt durch ihren Partner erfahren, ihre Kinder häufiger misshandeln, die Gewalt also weiter geben.

Das Misshandlungsrisiko ist vor allem bei sehr jungen Eltern (25- bis 30-Jährige) sehr hoch. Begründet wird dies damit, dass sie oft mehr Belastungen und größerem Stress ausgesetzt sind als ältere Eltern.

Zahlreiche Untersuchungen stellen einen Zusammenhang zwischen belastenden sozioökonomischen Lebensverhältnissen und Gewalt in der Familie her. Sie belegen, dass TäterInnen häufig in Armut leben, arbeitslos sind, schlecht bezahlten Tätigkeiten nachgehen. An der Aussagekraft der Ergebnisse gibt es jedoch begründete Zweifel.

ForscherInnen argumentieren, sie seien verzerrt, weil in Mittelschichtfamilien eher versucht würde, (soziale) Probleme selbst zu lösen und die Intervention einer Behörde nur sehr selten gewünscht werde. Somit würden aber auch Fälle von Gewalt in der Familie weniger oft bekannt. Diese Kritik führt zur Schlussfolgerung, dass die soziale Schicht kein signifikantes Merkmal für das Vorkommen familiärer Gewalt ist.

Wenig untersucht sind die Hintergründe für die Vernachlässigung von Kindern. Einige Untersuchungen weisen jedoch auf bestimmte Risikofaktoren hin, nämlich:

- extreme Armutsverhältnisse und soziale Randständigkeit,
- psychische Erkrankungen der Eltern,
- geistige Behinderung der Eltern,
- Alkohol- und Drogenprobleme der Eltern.

1. 2. Hintergründe für psychische Gewalt

Es wird davon ausgegangen, dass physische Misshandlungen in den letzten Jahrzehnten zahlenmäßig abgenommen haben, psychische Gewalt jedoch sukzessive angestiegen ist.

Zu den möglichen Erklärungen für psychische Gewalt an Kindern zählen:

- Eltern waren in ihrer Kindheit selbst psychischer Gewalt ausgesetzt. Sie übernehmen unter Verdrängung der eigenen seelischen Verletzungen die selben Verhaltensweisen wie die Eltern oder fallen auch bei Bewusstwerden der eigenen Gewalterfahrungen in diese Verhaltensweisen zurück.
- Eltern üben psychische Gewalt unbewusst und nicht gewollt aus; es mangelt ihnen an elterlicher Kompetenz.
- Häufig kommt es vor, dass Eltern Verhaltensweisen, die als psychische Gewalt einzustufen sind, als Erziehungsmittel betrachten.
- Stehen Eltern unter besonderem Druck durch Stress oder außergewöhnliche Belastungen (wie finanzielle Probleme, berufliche Schwierigkeiten, Scheidung etc.), ist die Gefahr von Übergriffen auf Kinder besonders groß.

ExpertInnen betonen, dass die meisten Eltern ihre Kinder grundsätzlich lieben und das Beste für sie wollen. Allerdings gehen sie mit diesen selbst gestellten Ansprüchen nicht immer richtig um. Um psychische Gewalt zu minimieren bzw. einzudämmen wird daher vorgeschlagen, spezifische Präventionsmaßnahmen anzubieten – z.B. die Auseinandersetzung mit Erziehungstechniken oder der Einstellung zu Kindern.

1. 3. Hintergründe für sexuelle Gewalt

Aus den vorhandenen Daten über sexuelle Gewalt an Kindern lassen sich folgende Aussagen zu den TäterInnen machen:

Geschlecht:

- Bei 80 bis 95% der Fälle von sexueller Gewalt an Kindern sind die Täter männlich, verwandt oder nahe Bekannte.²¹
- 95-98% der weiblichen Opfer wurden von Männern missbraucht,

- 80-86% der männlichen Opfer wurden von Männern missbraucht.²²

Alter:

- Das Klischee vom „perversen Zuckerlonkel“ oder „dirty old man“, der hinter dem Gebüsch kleinen Mädchen auflauert und sich mit Süßigkeiten an das Opfer heranmacht, gilt mittlerweile als widerlegt. Die Hälfte aller TäterInnen ist zwischen 19 und 50 Jahre alt, die meisten von ihnen sind zwischen Anfang und Mitte 30, nur ein Zehntel ist älter als 50 Jahre.²³

Dass nicht nur Erwachsene Sexualstraftaten verüben sondern auch Jugendliche, bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Auf Grund internationaler Vergleiche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in Österreich sexuelle Übergriffe durch Jugendliche eher nicht angezeigt werden, d.h., keine strafrechtlichen Konsequenzen haben. Begründet wird dies oft damit, dass man ihnen „die Zukunft nicht verbauen“ will. ExpertInnen kritisieren diese Haltung und geben zu bedenken, dass sich das Tatverhalten bei Jugendlichen damit verfestigt und Interventionen zu spät erfolgen.

Eine Gratwanderung stellt die Frage nach sexueller Gewalt unter gleichaltrigen Kindern dar. Es bedarf einer äußerst genauen Unterscheidung zwischen gewalttätigem und gewaltfreiem Handeln, da sonst einer neuen Prüderie Vorschub geleistet und Kindern das Recht auf eine freie Entwicklung ihrer Sexualität abgesprochen wird. Grundsätzlich gilt hier, dass von Gewalt dann gesprochen werden muss, wenn die sexuellen Handlungen eindeutig gegen den Willen eines Kindes gesetzt werden.

Familialer Hintergrund:

- Zahlreiche Untersuchungen bestätigen, dass sexuelle Gewalt in der Familie in allen sozialen Schichten gleichermaßen vorkommt.
- Nur etwa 10% der TäterInnen sind so genannte FremdtäterInnen.²⁴
- Bei sexuell missbrauchten Mädchen kamen die TäterInnen laut einer deutschen Studie aus dem Jahr 1996 zu etwa 25% aus dem Verwandtenkreis, zu etwa 50% aus dem Bekanntenkreis. Bei den Jungen betrug der Anteil der TäterInnen aus dem Familienkreis nur etwa 10-20% . Sie wurden weit häufiger Opfer von Personen aus

²¹ Vgl. Schubert, R.: Sexueller Mißbrauch an Kindern in der Familie. Die Täter/innen. Wien 1990.

²² Vgl. Feffer, S.: Drama unter der Decke. In: Medizin Populär, 4, 1996, S. 23-25.

²³ Vgl. u.a. Bange, D.: Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen. Köln 1992.

²⁴ Vgl. Kavemann, B./Lostöter, I.: Väter als Täter. Reinbek bei Hamburg 1984.

dem sozialen Nahraum – wie z.B. von LehrerInnen, FreundInnen der Familie, NachbarInnen, Pfarrern, ErzieherInnen etc.²⁵

- Der Anteil der Väter unter den Missbrauchstätern liegt, wie verschiedene Untersuchungen bestätigen, bei unter 10%. Kinder werden in erster Linie von Onkeln, Großvätern, Brüdern, Cousins oder Freunden und Bekannten der Familie missbraucht.
- Dass Menschen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, als Erwachsene selbst zu TäterInnen werden, konnte bislang nicht bestätigt werden. Diese Annahme muss alleine schon deshalb bezweifelt werden, weil überwiegend Frauen Opfer von sexueller Gewalt werden, sie jedoch vergleichsweise selten Täterinnen sind.

1. 4. Die Strategien der TäterInnen

Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen, setzen vorwiegend zwei Strategien ein:

- Sie nützen emotionale Bedürfnisse von Kindern aus und
- manipulieren das Kind und dessen soziale Umgebung.

Täter passen ihre Strategien meist dem Alter und der Entwicklungsstufe des Opfers an, wie folgende Beispiele²⁶ verdeutlichen sollen²⁷:

- **Vorschulalter:** Das Kind befindet sich in der Phase magisch-animistischen Denkens. Die Welt erscheint noch märchenhaft. Der Täter bezeichnet den Penis z.B. als Zauberstab, Wunderstange oder Ähnliches, um die kindliche Neugier zu wecken. Dem Kind wird eine scheinbar magische Welt vorgeführt.
- **Volksschulalter:** Das logisch-rationale Denken setzt ein und rückt immer mehr in den Vordergrund. Der Täter versucht das Kind nach wie vor neugierig zu machen, doch nutzt er nun die Entdeckungsfreude und Wissbegier des Kindes aus. So teilt er ihr/ihm z.B. „wichtige Aufgaben“ zu.
- **Vorpubertät und Pubertät:** Der Täter versucht auf unauffällige Art und Weise, die Neugier und das Interesse des Kindes auf sich zu lenken, z.B. durch Pornografie. Pornovideos werden wie zufällig eingelegt, dann wieder abgeschaltet („Das ist noch nichts für dich.“). So wird die Scham-schranke des Kindes herabgesenkt bis schließlich der ganze Film vorgeführt wird.

1. 5. Die Dynamik der Tat

Die Grenze zwischen sexueller Gewalt und natürlicher und für die Entwicklung des Kindes förderlicher Zärtlichkeit ist durch die Intention des/der Erwachsenen markiert. Sexuelle Gewalt entsteht nicht fließend aus einem liebevollen Körperkontakt, sondern ist bewusstes und geplantes Handeln mit dem Ziel, eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Der/die TäterIn nimmt somit beim Entschluss, ein Kind sexuell auszubeuten, eine aktive Rolle ein. Behauptungen, dass der Missbrauch ein „einmaliger Ausrutscher“ gewesen sei oder Alkoholeinfluss zur Tat geführt habe, sind Rechtfertigungsstrategien, durch die der/die TäterIn versucht, sich aus der Verantwortung für den Übergriff zu ziehen.

In der psychologischen und therapeutischen Arbeit mit MissbrauchstäterInnen wurde festgestellt, dass die Tatdynamik von sexueller Gewalt mit einem Suchtkreislauf vergleichbar ist.

- Das Verhalten ist geplant und entsteht aus verschiedenen Motiven (Wut, Macht, Bedürfnis nach sexueller Befriedigung, Kontrolle, Angst, etc.).
- Es fällt TäterInnen schwer, damit aufzuhören.
- Die Tat wird mit dem so genannten „verzerrten Denken“ gerechtfertigt („Meine Kinder gehören mir.“ „Ich bin so lieb, mein Kind hat das gerne.“ Oder „Kinder haben auch eine Sexualität, es ist gesund und förderlich, was ich mit ihnen mache.“).
- Das Opfer wird als Sexualobjekt gesehen.
- Der/die TäterIn „übt“ den Übergriff in seiner/ihrer Fantasie.
- Der/die TäterIn definiert das Verhalten des Opfers um und deutet es als Zustimmung.
- Der/die TäterIn sieht sich als passiv und das Opfer als aktiv.
- Selbst wenn der/die TäterIn sein/ihr Verhalten als falsch einstuft, glaubt er/sie nicht wirklich daran, dass es falsch ist.
- Er/sie bittet nicht um professionelle Hilfe und möchte nur dann als einsichtig gelten, wenn er/sie befürchtet, bald entdeckt zu werden.

Die genaue Kenntnis der Tatdynamik ist für die Arbeit mit MissbrauchstäterInnen sehr wichtig. Sie ermöglicht es, dem/der TäterIn sein/ihr manipulatives Verhalten vor Augen zu führen und Kontrollstrategien zu entwickeln.

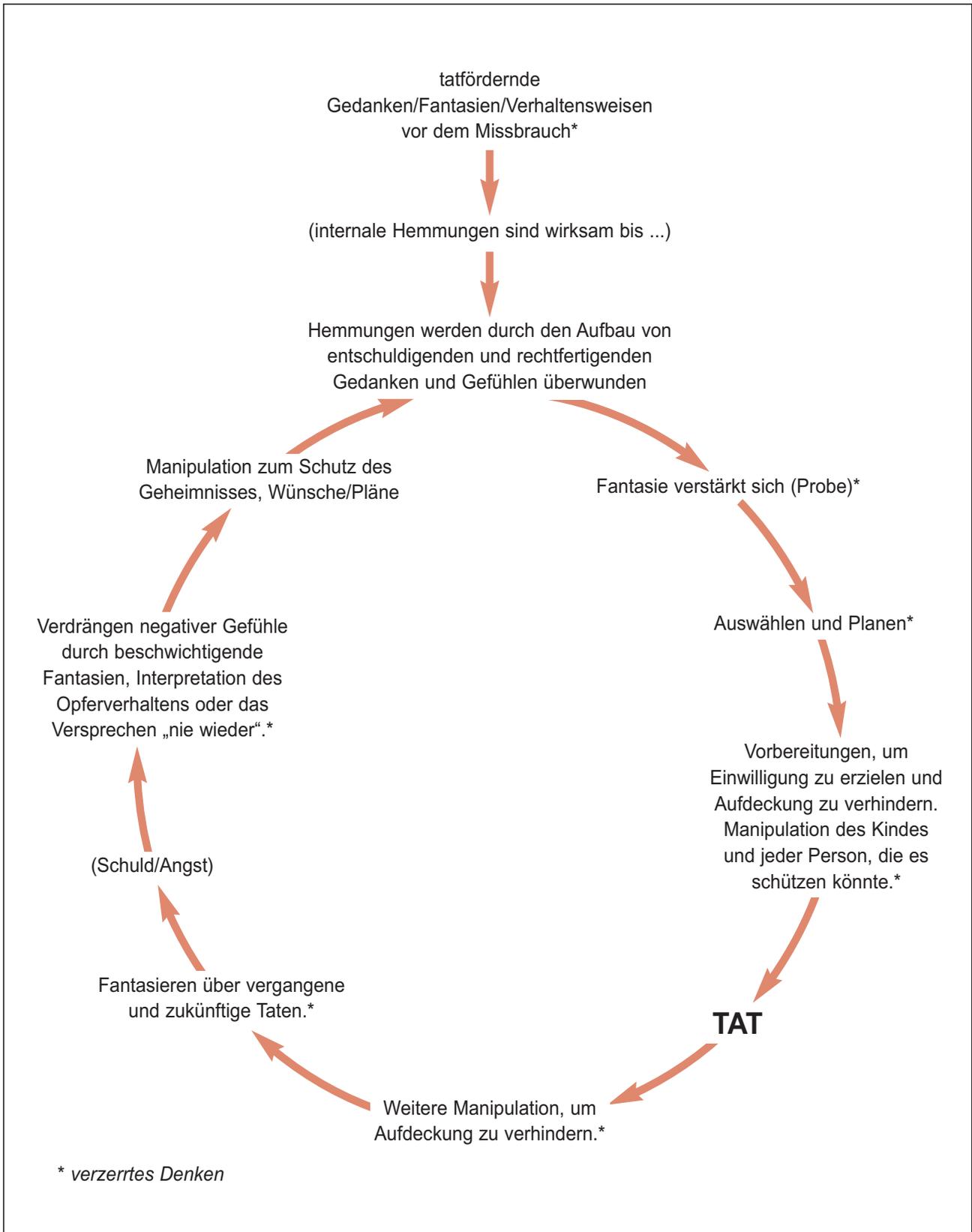
Schematisch ist der „Suchtkreislauf“ in der folgenden Grafik dargestellt:

²⁵ Vgl. Bange, D./Deegener, G.: Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996.

²⁶ Vgl. Friedrich, M. H.: Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien 1998.

²⁷ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Erfahrungen mit männlichen Tätern.

1. 5. 1. DER TATZYKLUS ²⁸



²⁸ Eldridge H.: Tatzyklus. In: Wohlatz S./Rupp S.: Seminar in psychosozialer Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als ZeugInnen vor Gericht. Wien 2000, S. 17ff.

Der Tatzyklus setzt sich aus folgenden Schritten zusammen:

1. Tat fördernde Gedanken, Fantasien, Verhaltensweisen vor dem Missbrauch:

TäterInnen denken an Kinder und benutzen sie in ihren sexuellen Fantasien zur eigenen Erregung. Dies führt zu unterschiedlichen Verhaltensweisen wie z.B. Respektlosigkeit gegenüber Kindern, Testen von Verführbarkeit und Käuflichkeit, autoritärem Verhalten etc.

2. Hemmungen werden durch den Aufbau von entschuldigenden und rechtfertigenden Gedanken und Gefühlen überwunden:

Anfänglich haben TäterInnen noch Hemmungen, ihre Fantasien auch auszuleben. Sie wissen, dass die Umsetzung in die Tat verboten ist und suchen daher nach Rechtfertigungsstrategien (z.B. Alkohol oder Pornovideos) zum Abbau ihrer Hemmungen.

3. Fantasie verstärkt sich:

Mit dem Ausbau der Fantasien und dem gleichzeitigen Masturbieren verstärken sich die Fantasien, werden bestimmend für das Denken über sich und andere. Diese Fantasien destabilisieren TäterInnen und steigern das Verlangen zu handeln.

4. Auswählen und Planen:

Der/die TäterIn beginnt nach Örtlichkeiten und Möglichkeiten zu suchen, um Kinder zu treffen und mit ihnen in Kontakt zu kommen. Er/sie versucht mit ihnen Beziehungen aufzubauen, um Macht über sie ausüben zu können. Diese Realitäten werden wiederum in Fantasien eingebaut und weiter ausgestaltet. Schließlich wird ein bestimmtes Kind ausgewählt. Er/sie inszeniert die Tat, d.h., plant, wann, wo und wie er/sie das Kind sexuell missbrauchen wird.

5. Vorbereitung, um Einwilligung zu erzielen und Aufdeckung zu verhindern/Manipulation des Kindes und jeder Person, die es schützen könnte:

Der Kontakt mit dem ausgewählten Kind wird forciert. Dabei sucht er/sie nach Möglichkeiten, um eine spezielle Bindung zwischen sich und dem Kind herzustellen (z.B. indem ein Geheimnis mit dem Kind etabliert wird).

Zusätzlich wird die Umgebung des Kindes manipuliert. Der/die TäterIn will erreichen, dass ihm/ihr die Bezugspersonen des Kindes vertrauen und sein/ihr spezifisches Interesse für das Kind als wohlwollend verstehen oder seine/ihre Macht/Autorität als Zuwendung begreifen.

6. TAT

7. Weitere Manipulation, um Aufdeckung zu verhindern:

Die Manipulation des Kindes wird fortgesetzt – oft mit Drohungen und Einschüchterungen verbunden (z.B. „Wenn jemand davon erfährt, komme ich ins Gefängnis, die Mutter kriegt einen Nervenzusammenbruch und du kommst ins Heim!“ „Wem, meinst du, wird man eher glauben, dir als Kind oder mir als Erwachsenen?“ „Du hast doch auch gewollt, dass das passiert!“).

8. Fantasien über vergangene und zukünftige Taten:

Das Erlebte wird in die Fantasien eingebaut und weiter ausgestaltet.

9. Schuld/Angst

10. Verdrängen negativer Gefühle durch beschwichtigende Fantasien/ Interpretationen des Opferverhaltens oder das Versprechen „nie wieder“:

Der/die TäterIn fühlt sich schuldig und hat Angst davor entdeckt zu werden. Diese Gefühle werden beiseite geschoben – durch Rationalisierungen, Entschuldigungen, Uminterpretationen des eigenen und des Verhaltens des Opfers (z.B. „Sie/er hat sich nicht gewehrt!“).

11. Manipulation zum Schutz des Geheimnisses, neue Wünsche und Pläne:

Der Kontakt zum Kind wird wieder aufgenommen und normalisiert („Wir verstehen uns doch so gut!“). Die Manipulation wird fortgesetzt. Es werden Situationen geschaffen, um das Kind zu treffen und erneut zu verführen. D.h., die Gedanken des/der TäterIn kreisen um neue Pläne oder Wiederholung. Schuldgefühle werden durch Entschuldigungen überwunden und der Kreislauf setzt ab Punkt 2 wieder ein.

Die Manipulation und der Missbrauch haben für die Opfer schwer wiegende Konsequenzen:

- Der wiederholte Missbrauch macht das Kind wehrlos. Es spürt zwar, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann aber nicht entscheiden, ob das Verhalten des/der TäterIn richtig oder falsch ist.
- Das Naheverhältnis zwischen Opfer und TäterIn macht es dem Kind zusätzlich schwer, sich gegen den Missbrauch zu wehren.
- Da der/die TäterIn das soziale Umfeld des Kindes manipuliert hat, kann das Kind nicht über die Missbrauchserfahrungen sprechen.
- Versucht das Kind, wenn es älter wird, den Übergriffen zu entkommen, greifen viele TäterInnen zu härteren Mitteln z.B. zu Einschüchterung, Zwang, körperlicher Gewalt.

Da die Kinder kaum eine Chance haben, dem/der TäterIn zu entkommen, wenn er/sie zur eigenen Familie gehört, versuchen sie sich anders zu wehren, sie

- wickeln sich in das Bettzeug ein, um es dem/der TäterIn zu erschweren, ihren Körper zu berühren,
- legen „Stolpersteine“ im Schlafzimmer aus,
- zeigen Verhaltensauffälligkeiten, um die Aufmerksamkeit Außenstehender auf sich zu lenken, um sich vom Erleben des sexuellen Missbrauchs zu distanzieren oder einen Anlass zu geben, ihn zu beenden.

1. 6. TäterInnentypologien

Die meisten MissbrauchstäterInnen fallen weder in psychischer noch sozialer Hinsicht in besonderer Weise auf, d.h., sie können nicht deutlich von anderen Menschen unterschieden werden. Dennoch haben einige ForscherInnen versucht, Kategorien zu entwickeln, nach denen TäterInnen in verschiedene Typen eingeteilt werden können.

Inzesttypologie nach Weinberg²⁹

Pädophiler Typ: Er erscheint unsicher und psychosexuell unreif. Er fühlt sich mit erwachsenen Frauen unwohl und tendiert deshalb zu sexuellen Kontakten mit minderjährigen Mädchen. Meist bleibt es nicht bei sexueller Gewalt gegen die eigenen Kinder, er missbraucht auch Kinder außerhalb der Familie. Statistisch gesehen kommt dieser TäterTyp am seltensten vor. Er unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass er

öffentlich auf der „Rechtmäßigkeit“ seiner sexuellen Kontakte zu Kindern besteht.

Promiskuitiver Typ oder Psychopath: Er fällt dadurch auf, dass er nach dem Missbrauch möglichst viele sexuelle Kontakte zu Frauen sucht, wobei sein sexuelles Interesse eher auf feindseligen Gefühlen als auf Zuneigung beruht. Frauen sind für ihn Sexualobjekte – auch seine eigenen Töchter. Seine Suche nach Sexualobjekten, mitunter aus der eigenen Familie, begründet er mit der Abwesenheit, Verweigerung oder auch der „schwindenden Anziehungskraft“ seiner Partnerin.

Endogamer Typ: Er kommt, statistisch gesehen, am häufigsten vor und sucht seine Opfer ausschließlich innerhalb der Familie. Er erscheint meist als introvertiert und egozentrisch, ist von der Familie emotional abhängig und zeigt diese Abhängigkeit durch arrogantes und dominantes Auftreten. Innerhalb der Familie verhält er sich herrschsüchtig, im sozialen Umgang mit anderen wirkt er menschenfeindlich und inkompetent. Das Opfer betrachtet er nicht als eigenständige Persönlichkeit.

Inzesttypologie nach Groth bzw. Simkins u.a.³⁰

Fixierte TäterInnen: Sie fühlen sich bereits in der Pubertät primär oder ausschließlich von Kindern angezogen. Sie versuchen sich dem Verhalten der Kinder anzupassen. Selbst wenn sie sexuelle Kontakte zu Gleichaltrigen eingehen oder eine Lebensgemeinschaft mit ihnen führen, bleiben Kinder ihre bevorzugten Sexualobjekte.

Regressive TäterInnen: Sie durchleben eine normale sexuelle Entwicklung. Kritische Lebenssituationen, die sie nicht bewältigen können, führen dazu, dass sie sich zunehmend auf Kinder fixieren und diese schließlich missbrauchen. Das Opfer wird dabei für den/die TäterIn zum/zur „Pseudoerwachsenen“.

Soziopathische TäterInnen: Sie verhalten sich aggressiv, manchmal sogar sadistisch. Ihrer Umwelt gegenüber zeigen sie sich ausbeuterisch, antisozial und manipulativ. Viele von ihnen sind bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Echte Schuldgefühle und Reue fehlen ihnen, sie emp-

²⁹ Vgl. Weinberg, S.: Incest Behavior. New York 1955.

³⁰ Vgl. Groth, A. N.: The Incest Offender. In: S. M. Sgroi (Hg.) Handbook of Clinical Intervention in Child Sexual Abuse. Toronto 1982 und Simkins, L. u.a. : Predicting treatment outcome for child sexual abusers. In: Annals of Sex Research, 3(1). 1990, S. 21-57.

finden auch keine Zuneigung für ihr Opfer. Um es gefügig zu machen, gebrauchen sie Drohungen und körperliche Gewalt. Jedes Kind ist ein Objekt für sie und dient als Sündenbock.

1. 7. Frauen als Täterinnen

Lange Zeit vertrat die Wissenschaft den Standpunkt, dass sexuelle Gewalt ausschließlich von Männern ausgeübt wird. In den letzten Jahren wurde jedoch deutlich, dass auch Frauen Kinder missbrauchen. In den wenigen und teils widersprüchlichen Untersuchungsergebnissen liegt die Zahl der Täterinnen deutlich unter jener der Täter. Die Angaben schwanken zwischen einem und zwanzig Prozent.

1. 7. 1. Typen von Täterinnen

Alleintäterinnen

In vielen Fällen ist die Täterin die Mutter des Opfers. Durch ihre Rolle als Versorgerin und Erzieherin des Kindes ist es für sie leicht, den Missbrauch zu vertuschen.

Es gibt verschiedene Theorien über ihre Motive:

- Theorien zur emotionalen Kongruenz: versuchen die emotionale Motivation für die Straftaten zu erklären.
- Theorien der sexuellen Erregung: setzen sich mit frühkindlichen sexuellen Erfahrungen der Täterinnen auseinander.
- Blockierungstheorien: basieren auf der These, dass Menschen in ihrer Fähigkeit blockiert sind, sexuelle und emotionale Bedürfnisse in „normalen“ Beziehungen mit Erwachsenen zu befriedigen.
- Enthemmungstheorien: legen das Augenmerk auf enthemmende Faktoren wie Drogen-, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch etc.

Frauen als Mittäterinnen

Frauen, die gemeinsam mit ihrem Partner sexuelle Gewalt ausüben, mangelt es oft an Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Sie sind von ihrem Partner abhängig und leben in ständiger Angst, von ihm abgelehnt zu werden.

In einigen Fällen werden sie zu Mittäterinnen, nachdem sie den Missbrauch des Partners entdeckt haben. Sie bezichtigen die Kinder der aktiven Beteiligung und versuchen sich durch den Missbrauch an ihnen zu rächen.

Auch Mütter werden immer wieder als Mittäterinnen bezeichnet. Ihnen wird vorgeworfen, die betroffenen Kinder abzulehnen oder sich vom Partner abgewandt und das Kind damit in die Partnerrolle gedrängt zu haben. ExpertInnen weisen jedoch darauf hin, dass solche Vorwürfe den Täter entlasten und deshalb in vielen Fällen auch von ihm als Rechtfertigungsstrategien benutzt werden.

Mütter – wissen sie es oder nicht?

Sehr häufig wird die Frage gestellt, ob Mütter sexuelle Gewalt in der Familie bewusst oder unbewusst nicht wahrnehmen oder tatsächlich nicht bemerken können. In der Praxis kommen, wie ExpertInnen bestätigen, alle drei Möglichkeiten vor. Warum viele Frauen den Missbrauch nicht bemerken können, liegt an verschiedenen Gründen:

- Der Täter inszeniert den Missbrauch so raffiniert, dass er auch die Mutter täuschen kann.
- Die Mutter bemerkt zwar die Verhaltensänderungen des Kindes, kann sie aber nicht deuten, da sie sexuelle Gewalt in der Familie nicht als Ursache in Erwägung zieht.
- Die Mutter ist überlastet und nimmt daher die Signale des Kindes nicht wahr.

Umgekehrt gibt es eine Reihe von Gründen, warum Kinder sich nicht an ihre Mütter wenden:

- Das Kind schweigt, um die Mutter zu schützen. Es spürt, dass der sexuelle Missbrauch auch für die Mutter eine große Demütigung bedeutet und befürchtet, sie könnte die Wahrheit nicht ertragen.
- Mangelnde Sexualaufklärung führt dazu, dass sich das Kind nicht an die Mutter wenden kann. Ihm fehlen gewissermaßen die Worte, um sich mitzuteilen.
- Das Kind befürchtet einen Familienstreit und hat Angst davor, dass die Familie auseinander brechen könnte (dieses Argument verwendet der Täter häufig als Druckmittel, um das Schweigen des Opfers zu erzwingen).
- Manchmal erlebt das Kind die Mutter als zu streng und vermeidet es daher, sich ihr anzuvertrauen.
- Wird die Mutter im Vergleich zum Vater als sehr dominant erlebt, kann es sein, dass das Kind den Vater vor ihr in Schutz nimmt und deshalb schweigt.
- Durch die Manipulation des Täters fühlt sich das Mädchen als Rivalin der Mutter, was das Ansprechen des Problems nahezu unmöglich macht.

Täterinnentypologie nach Matthews, Matthews und Speltz³¹

Wie für die Täter wurden mittlerweile auch für Täterinnen so genannte Tätertypologien entwickelt. Unterschieden wird zwischen:

Teacher/Lover – Ausbeuterische Verführung:

Die Täterinnen zielen besonders auf sexuelle Kontakte mit männlichen Jugendlichen ab. Sie verlieben sich in sie und sehen sie als gleichwertige Sexualpartner. Die Beziehung wird als Affäre erlebt, die Tragweite ihres Verhaltens wird ihnen nicht bewusst.

Prädisponierte Täterinnen:

wurden in ihrer Kindheit selbst Opfer sexueller Gewalt. Meist sind ihre Opfer die eigenen Kinder.

Von Männern gezwungene Täterinnen:

sind jene Frauen, die zumeist unter Ausübung körperlicher Gewalt von ihrem Partner genötigt werden, sich am Missbrauch aktiv oder passiv zu beteiligen.

1. 7. 2. Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tätern

Beim Vergleich von Männern und Frauen, die Kinder sexuell ausgebeutet haben, zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Gemeinsamkeiten:

- stammen aus einem chaotischen, gewalttätigen Umfeld,
- verbale, seelische, körperliche oder sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit,
- niedriger Status in der eigenen Gruppe und kein Zugehörigkeitsgefühl,
- keine Freude und keine Anerkennung,
- verwenden dieselben Argumente und Tricks, um Opfer gefügig zu machen.

Unterschiede:

- Frauen drängen andere seltener in die Rolle von KomplizInnen.
- Sie wenden seltener Gewalt an als Männer.
- Frauen streiten die Tat seltener ab und sind schneller bereit die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
- Männer beginnen tendenziell früher – oft schon als Teenager – mit übergriffigem Verhalten.
- Frauen gebrauchen weniger Drohungen.

- Frauen richten gewalttätiges Verhalten eher zuerst gegen sich selbst, bevor sie anderen Gewalt antun.
- Verüben Frauen die Tat gemeinsam mit einer anderen Person, nehmen sie meist eine untergeordnete Rolle ein.
- Dauer und Häufigkeit der sexuellen Übergriffe sind bei Frauen insgesamt geringer als bei Männern. Ebenso ist die Zahl der Opfer pro Täterin geringer als bei Tätern.
- Frauen sind nicht wie Männer bis in ein höheres Alter hinein straffällig.

2. DIE AUSWIRKUNGEN VON GEWALT AN KINDERN

Wie, in welcher Form und welchem Ausmaß ein Kind auf Gewalterfahrungen reagiert hängt von verschiedenen Faktoren ab:

a) von den Merkmalen der Gewalterfahrung:

- Beziehung und emotionale Nähe des betroffenen Kindes zum Täter/zur Täterin,
- Anzahl der TäterInnen,
- Alter des Kindes bei Beginn der Gewalthandlungen,
- Zeitspanne, in der die Gewalterfahrungen stattgefunden haben,
- Häufigkeit der Gewaltvorkommnisse,
- Art und Massivität der Misshandlung,
- Androhung oder Ausübung weiterer Gewalt.

b) von der sozialen Unterstützung des betroffenen Kindes durch andere Personen:

Hat das betroffene Kind eine konstante Bezugsperson, der es vertraut, kann dies die Folgen der Gewalterfahrungen abschwächen.

c) von den Coping-Mechanismen bzw. der Belastungsfähigkeit des Kindes:

Die psychische „Widerstandskraft“ des Kindes spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen.

d) von der Lebensgeschichte des Kindes:

Relativ unbelastete Kinder bewältigen Gewalterfahrungen oft leichter als Kinder, die bereits mit anderen traumatisierenden Lebensereignissen (z.B. Trennung der Eltern, Tod eines Familienangehörigen) konfrontiert waren.

³¹ Vgl. Matthews, J. K./Matthews, R./Speltz, K.: Female sexual offenders. A typology. Newbury Park, CA 1991.

Für Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren, ist darüber hinaus noch ausschlaggebend:

e) Art der Aufdeckung der Gewalterfahrungen:

Die Phase der Aufdeckung der Gewalterfahrung birgt u.a. die Gefahr der so genannten sekundären Traumatisierung – z.B. wenn Kindern nicht geglaubt wird, oder sie für die Übergriffe verantwortlich gemacht werden.

f) Geschlecht des Opfers:

Viele der Folgen von sexueller Gewalt gelten sowohl für Mädchen als auch für Buben. In einzelnen Bereichen gibt es jedoch Unterschiede: So werden Mädchen z.B. eher von Familienangehörigen missbraucht, während bei Buben TäterInnen aus dem sozialen Umfeld (z.B. ErzieherInnen, JugendgruppenleiterInnen) überwiegen.

g) Dynamik der sexuellen Gewalterfahrung:

Die oben beschriebenen Manipulationsstrategien des/der Täters/Täterin haben ebenfalls großen Einfluss darauf, wie die Gewalterfahrungen bewältigt werden.

Dass Defizite in der Entwicklung von Kindern nicht nur Folgen von Misshandlungen sind, sondern auch auf das so genannte „misshandelnde Milieu“ zurückzuführen sind, hat sich als Erklärungsmodell in den vergangenen Jahren immer mehr durchgesetzt. Einzelne WissenschaftlerInnen betonen sogar, dass der Einfluss des misshandelnden Milieus größer ist als jener der ausgeübten Gewalt. Kennzeichen eines misshandelnden Milieus sind u.a. folgende Faktoren:

- Mangel an Anregung und Zuwendung,
- Bestrafungen, die Angst erzeugen und die Aktivität von Kindern hemmen,
- ungünstige Familienverhältnisse und Lebenslagen (z.B. Ehestreitigkeiten, finanzielle Probleme).

Insgesamt gesehen wird deutlich, dass jedes Kind auf individuelle Weise auf Gewalterfahrungen reagiert, dass es also schwierig ist, die Signale auf und die Folgen von Gewalt zu generalisieren. Mit Hilfe der Forschung wurden jedoch Schemata entwickelt, um die Auswirkungen von Gewalt an Kindern zu systematisieren. Signale und Folgen werden zumeist gemeinsam erfasst, weil ein Signal, das als Hilfeschrei des Kindes zu verstehen ist, zugleich Folge eines gewalttätigen Übergriffs sein kann.

Ein sehr gängiges Schema unterscheidet zwischen spezifischen und unspezifischen Signalen und Folgen, d.h., solchen, die eindeutig auf Gewalteinwirkung hinweisen und solchen, die auf Gewalt hindeuten können, aber nicht müssen. Die folgenden Beispiele sind nach den verschiedenen Gewaltformen zusammengefasst.

2. 1. Folgen psychischer und physischer Gewalt

2. 1. 1. Spezifische Auswirkungen

- **Schädigungen der Haut** (Narben, Wunden, Brand- und Bissverletzungen, Striemen, Hämatome, Würgemale oder blaue Flecken), vor allem in den Gelenksregionen, im Brustbereich, am Rücken, auf den Oberarmen, den Ober- und Unterschenkeln, am Po und Hals. Speziell im Gesicht können Verletzungen der Mundregion (Risse der Mundwinkel, Verletzungen des Lippenbändchens, Brandblasen) auf gewaltsames Füttern oder Zuführen zu heißer Nahrung hinweisen. Verletzungen im Augenbereich deuten ebenfalls auf Misshandlung hin.
- **Skelettverletzungen** (Frakturen, Fissuren und Absprengungen, vor allem der Knochen an den Extremitäten und Rippen).
- **Kopf- und Nackenverletzungen** (Schädel- und Hirntraumata durch Schläge auf den Kopf bzw. Aufschlagen auf einen harten Gegenstand; Quetschungen oder Frakturen der Schädelknochen, Gehirnblutungen). Gehirnblutungen in Kombination mit Griffmarken an Nacken, Oberarmen und Oberkörper weisen auf das *battered child syndrome* hin, das durch kräftiges Hin- und Herschütteln des Kindes auftreten kann.
- **Innere Verletzungen** (Darm- und Leberrisse, Verletzungen des Magens, Lungenrisse und innere Blutungen).
- **Gedeih- und Wachstumsstörungen** (Unterernährung, ungepflegtes Äußeres wie z.B. Verschmutzung durch die eigenen Exkremente, Urinekzeme und Kälteschäden, vorangeschrittene Karies, unbehandelte Infektionen im Mundinneren).
- **Vergiftungserscheinungen** (Fieber, Schüttelfrost, Krämpfe, Lähmungen, Sehstörungen durch das Verabreichen toxischer Substanzen oder die Nichteinhaltung ärztlicher Verordnungen).

2. 1. 2. Unspezifische Signale und Folgen

Im Folgenden wird zwischen körperlichen/kognitiven Beeinträchtigungen und sozial-emotionalen Störungen unterschieden.

Körperliche und kognitive Beeinträchtigungen

Dass Gewalt körperliche und kognitive Schädigungen nach sich ziehen kann, gilt als unumstritten. In der jüngeren Debatte wird vor allem auf Probleme in der sprachlichen Entwicklung und bei Schulleistungen aufmerksam gemacht.

Auswirkungen der Misshandlung auf die sprachliche Entwicklung können sein:

- Ausspracheprobleme bei Klein- und Vorschulkindern (Konsonantenverschleifung, Lispeln, Piepstimme, pantomimische Unterstützung der unvollkommenen Artikulation),
- begrenzter Wortschatz, ständige Wortwiederholungen und unvollkommen gebildete Sätze bei Schulkindern,
- infantile Babysprache,
- altkluge und pseudoerwachsene Redeweise etc.

Sozial-emotionale Störungen

Beispiele für sozial-emotionale Störungen, die mit körperlicher oder psychischer Gewalt zusammenhängen können, sind:

- Niedergeschlagenheit, Depression, Passivität und Freudlosigkeit, Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes,
- Verhaltensprobleme (u.a. Wutanfälle, Delinquenz, Hyperaktivität, Ticks, Bettnässen, erstarrte Gesichtszüge und aufmerksame Musterung der Umgebung auch als *frozen watchfulness* bezeichnet, Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls),
- soziale Kontaktstörungen (z.B. Misstrauen, Schüchternheit, gehemmtes Verhalten, Aggressivität, Ambivalenz, unsichere Bindungsmuster),
- Schulprobleme (z.B. Ungehorsam, Rücksichtslosigkeit, geringe Frustrationstoleranz, geringer Ehrgeiz),
- pseudoreifes bzw. überbraves/unterwürfiges Verhalten – vor allem im Beisein der Eltern,
- autoaggressives Verhalten (z.B. sich selbst Verbrennungen oder Schnittwunden zufügen, Selbstmordversuche),
- psychosomatische Beschwerden (Schlafstörungen, Migräne),
- Essstörungen (Magersucht, Ess-Brech-Sucht),
- psychiatrische Auffälligkeiten (z.B. Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, Suchterkrankungen, Zwangsstörungen).

Altersabhängige Signale und Folgen

Die Signale und Folgen von Gewalt lassen sich auch nach dem Alter der betroffenen Kinder differenzieren.

- **Kleinkindalter:** Es wird davon ausgegangen, dass die Folgen psychischer Misshandlung und Vernachlässigung, aber auch sexueller Gewalt, bei kleinen Kindern schwer wiegendere Schäden hinterlassen als bei älteren Kindern. Je jünger das Kind beim Beginn der Misshandlung ist, desto weniger weit fortgeschritten ist es in seiner psychischen Entwicklung.
- **Adoleszenz:** In dieser Zeit ändert sich oft die Art der Misshandlung oder Kinder werden zum ersten Mal misshandelt. Problematisch ist, dass Misshandlungen in diesem Alter seltener erkannt werden. Die Gründe: Von Jugendlichen wird angenommen, dass sie sich ohnehin besser schützen und sich selbst helfen können. Jugendliche werden nicht mehr so sehr als Opfer gesehen, sondern als Verursacher, die die Misshandlung herausfordern. Häufige Folgen der Gewalt sind aggressives provozierendes Verhalten, Depression, generalisierte Angst, Denk- und Gefühlsstörungen sowie Selbstmordgedanken.

2. 2. Auswirkungen sexueller Gewalt

Um die Auswirkungen von sexueller Gewalt besser verstehen zu können, ist es wichtig, die Dynamik der Gewalterfahrung zu begreifen. Sie ist gekennzeichnet durch:

a) traumatische Sexualisierung:

Durch die sexuelle Gewalt erfährt das Kind Sexualität, die weder seinem Alter noch seiner gesamten Entwicklung entspricht. Das Kind hat keinerlei Kontrolle über die Dynamik und das Ausmaß. Es lernt, dass Sexualität mit Gewalt, Machtausübung, Schweigen, Belohnung und Bestrafung zu tun hat. Seine eigenen Bedürfnisse nach Liebe, Wärme und Geborgenheit werden ausgenutzt und missbraucht.

b) Verrat

Da der Missbrauch fast immer von Menschen begangen wird, denen das Kind vertraut und/oder von denen es emotional abhängig ist, kommt der Übergriff einem Verrat und Vertrauensmissbrauch gleich. Verrat kann auch von nicht missbrauchenden Menschen begangen werden, wenn sie auf das Aufdecken der sexuellen Gewalt mit fehlender Unterstützung, Skepsis oder sogar Beschuldigung des Kindes reagieren.

c) Machtlosigkeit

Kinder haben in unserer Gesellschaft generell weniger Macht als Erwachsene. Durch die sexuelle Gewalt verlieren sie ihre ohnehin begrenzten Möglichkeiten, sich selbst zu behaupten und Einfluss zu nehmen. Ihre Gegenwehr erleben sie zumeist als wirkungs- und aussichtslos. Sexuelle Gewalt ist nicht nur eine massive Bedrohung und Verletzung ihrer körperlichen und seelischen Integrität, sie nimmt ihnen auch die Fähigkeit sich zu schützen und durchzusetzen.

d) Stigmatisierung

Kinder, die Opfer sexueller Gewalt waren oder sind, glauben meist, dass nur sie davon betroffen sind. Sie fühlen sich alleine und ziehen sich zurück. Oft trauen sie sich nicht, anderen Menschen von ihren Erfahrungen zu erzählen, da sie fürchten verachtet zu werden – was sich bei der Aufdeckung oft bestätigt: Man glaubt ihnen nicht oder schiebt ihnen die Schuld und Verantwortung zu.

Signale und Folgen sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt kann eine Vielzahl von unterschiedlichen körperlichen, seelischen und sozialen Auswirkungen haben, die als unmittelbare Reaktion oder als Spätfolge auftreten.

Nachdem, wie bereits erwähnt, Signale und Folgen nicht zuletzt mit dem Alter der betroffenen Kinder zusammenhängen, zeigt die nachstehende Auflistung mögliche Folgen für verschiedene Alters- und Entwicklungsstufen auf.

Frühe Kindheit/orale und anale Phase

(Kleinkinder bis etwa 3 Jahre):

- allgemeine Angst,
- Verwirrung,
- Verstörtheit,
- motorische Unruhe,
- Sprachstörungen,
- Ein- und Durchschlafstörungen,
- Ess- und Gedeihstörungen,
- extreme Angst vor Fremden,
- Distanzlosigkeit,
- nicht altergemäßes sexuelles Spiel,
- frühzeitiges Masturbieren.

Vorschulalter/ödipale Phase (3 bis 6-Jährige):

- Entwicklungsverzögerungen,
- regressives Verhalten (z.B. Babysprache, Einnässen/Einkoten, Daumenlutschen, übermäßiges Klammern),

- Stottern,
- nicht altersgemäßes sexuelles Spiel,
- öffentliche und/oder andauernde Selbstbefriedigung,
- Lügen/Stehten,
- Schlafstörungen (Alpträume),
- erhöhte Ängstlichkeit.

Grundschulalter/Latenzperiode (6 bis 9-Jährige)

- somatische Beschwerden (z.B. Kopf- und Bauchschmerzen),
- plötzliche Schulleistungsstörungen,
- nicht altersgemäße sexuelle Handlungen mit jüngeren oder gleichaltrigen Kindern,
- sexuell provozierendes Verhalten,
- Delinquenz,
- Pseudodebilität,
- Schlaf- und Essstörungen,
- keine dem Alter entsprechenden sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen,
- Zwangshandlungen/Ticks (z.B. oftmaliges und gründliches Baden oder Waschen).

Vorpubertät/Pubertätsbeginn (9 bis 13-Jährige):

- sozialer Rückzug,
- mangelndes Selbstwertgefühl,
- Verslossenheit,
- Depressivität,
- Schulschwänzen,
- sexualisiertes Verhalten,
- sexuelle Gewalt an jüngeren Kindern.

Heranwachsendenalter/Adoleszenz

(13 bis 18-Jährige):

- selbstverletzendes Verhalten,
- Promiskuität,
- Weglaufen von zuhause,
- Selbstmordgedanken und -versuche,
- Depressivität,
- Essstörungen,
- Drogen- und/oder Alkoholkonsum,
- Schlafstörungen,
- erhöhte Ängstlichkeit,
- Vermeidung von körperlicher Nähe,
- Vernachlässigung der Hygiene,
- aggressives Verhalten/Rebellion,
- Delinquenz,
- psychosomatische Beschwerden,
- wenig Freundschaften zu Gleichaltrigen,
- mangelndes Selbstwertgefühl.

Symptomlisten, wie die vorliegende, können in der Praxis sehr hilfreich sein. Sie zeigen aber auch, wie unterschiedlich die Auswirkungen von Gewalt sein können.

Zu bedenken ist immer, dass die genannten Signale und Folgen auf Gewalt hindeuten können aber nicht müssen. Wichtig ist daher, jedes Symptom, das ein Kind zeigt, als Hilfeschrei ernst zu nehmen und als Chance zu sehen, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen.

2. 3. Diagnose

Mit der Diagnose und Behandlung der Auswirkungen im Einzelfall befassen sich vor allem die Medizin und die Psychologie. Zur Anwendung kommen verschiedene Diagnoseverfahren. Im Bereich der Psychologie sind dies u.a. Fragebögen, Spiel- und Bastelmaterialien, Testverfahren, Interviews. Was die sexuelle Gewalt betrifft, äußern sich einzelne ExpertInnen sehr skeptisch zur Aussagekraft der psychologischen Diagnoseverfahren. Sie halten die verfügbaren Methoden für nicht geeignet. In der Praxis stellt sich die Aufdeckung von Gewalt mitunter als ein sehr schwieriges Unterfangen dar. Es verlangt große Professionalität und Sensibilität von den involvierten Fachleuten und darüber hinaus die Kooperation sämtlicher beteiligter Institutionen – wie im folgenden Kapitel noch deutlich werden wird.

3. PRÄVENTION UND INTERVENTION

Der Begriff Prävention wurde aus der Medizin übernommen und für den Gewaltbereich adaptiert. Auf theoretischer Ebene hat sich nachstehende Einteilung durchgesetzt:

- **Primäre Prävention** – d.h., Förderung der psychischen und physischen Gesundheit. Die Maßnahmen können sowohl auf die körperliche als auch auf die seelische Dimension abzielen.
- **Sekundäre Prävention** – d.h., Früherkennung und -behandlung von Krankheiten und Störungen.
- **Tertiäre Prävention** – d.h., Rehabilitation. Dieser Bereich beinhaltet auch die Verringerung oder Beseitigung von Folgeschäden.

Intervention wird als die Phase verstanden, in der „eingegriffen/dazwischen getreten“ wird.

Die Ziele von Prävention und Intervention im Bereich von Gewalt in der Familie sind die

1. Verhinderung von neuen Fällen,
2. Aufdeckung einer erfolgten Gewalttat,
3. Verringerung des Traumas und seiner Folgeerscheinungen und
4. Hilfe für die Betroffenen, adäquate Unterstützung zu finden.

In der Praxis lassen sich Prävention und Intervention

nur schwer voneinander trennen. Im Folgenden wird Prävention im Sinne von Primärprävention und Intervention im Sinne von Eingreifen verwendet.

3. 1. Maßnahmen im Bereich der Prävention

Die Bandbreite von möglichen Präventionsmaßnahmen ist sehr groß. Sie reicht von gesetzlichen Vorkehrungen zum Schutz vor Gewalt bis zu Workshops für Kinder und Eltern. In der folgenden Darstellung werden die einzelnen Maßnahmen nach Zielgruppen differenziert, wobei mitunter Überschneidungen möglich sind.

3. 1. 1. Zielgruppe Gesellschaft

Maßnahmen in diesem Bereich sollen Gewalt fördernde soziale und gesellschaftliche Bedingungen verändern und jene Faktoren stabilisieren, die zur Gesundheit, zum Wachstum und zur Entwicklung von Menschen beitragen. Initiativen können sich an politische EntscheidungsträgerInnen oder an die Bevölkerung richten.

Gewaltprävention auf gesellschaftlicher Ebene sieht sich allerdings mit großen Hürden konfrontiert. Damit Initiativen gesellschaftsverändernd wirken können, müssen sie konsequent über lange Zeiträume hin (mitunter über Jahrzehnte) durchgeführt werden. Das bedeutet zumeist einen hohen finanziellen Aufwand. Der Nachweis, dass die Aktivitäten tatsächlich wirksam sind, ist jedoch nur schwer zu erbringen. So fehlt es beispielsweise an Studien über die Auswirkungen von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung – was nicht zuletzt an methodischen Problemen (z.B. Wie lassen sich die Effekte erfassen?) liegt. Aus der Sicht von ExpertInnen sollte dies aber kein Hinderungsgrund für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen auf gesellschaftspolitischer Ebene sein.

Zu den Aktivitäten, die vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen für die Zielgruppe Gesellschaft gesetzt werden, zählen neben Enqueten, der Herausgabe von Broschüren zum Thema u.a. auch die 1993 initiierte „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ und die Ministerratsvorträge (siehe Abschnitt „Gewalt gegen Frauen und Kinder“).

3. 1. 2. Zielgruppe Bezugspersonen

Mit Bezugspersonen sind einerseits Eltern und andererseits PädagogInnen gemeint. Während Letztere über die Aus- und Weiterbildung erreicht werden können, gestaltet es sich oft als schwierig an Eltern heranzukommen – außer, sie haben bereits

ein entsprechendes Problembewusstsein entwickelt. Flächendeckend können Eltern nur über bestehende Initiativen wie z.B. den Mutter-Kind-Pass erreicht werden. Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen wurde in dem Zusammenhang das Modellprojekt „Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“ beauftragt. Die Ergebnisse des Modellprojektes liegen im Ressort auf. Auch die Schriftenreihe „Elternbriefe für gewaltlose Erziehung“, die vom Ministerium herausgegeben wird und die im Rahmen der Elternbildung angebotenen Seminare sind als präventive Maßnahmen konzipiert.

Präventionsmaßnahmen, die sich primär an Eltern wenden, setzen entweder bei bestimmten Zeitpunkten oder konkreten Inhalten an:

Pränatale Programme (vor der Geburt):

Hier werden in erster Linie sehr junge Eltern, AlleinerzieherInnen oder Ersteltern angesprochen. Sie sollen darin unterstützt werden, die verantwortungsvolle Aufgabe des Elternwerdens und -seins adäquat wahrnehmen zu können.

Perinatale Programme (um die Zeit der Geburt):

Hier wird eine enge Kooperation mit Kliniken und SozialarbeiterInnen angestrebt, da Eltern in der Zeit um die Geburt oft sehr empfänglich für Hilfsangebote sind.

Postnatale Programme (nach der Geburt):

Mit diesen Programmen können mögliche Risikofamilien erfasst und betreut werden. Weiters sind sie für die Intervention beim Auftreten von Schwierigkeiten konzipiert worden.

Daneben gibt es altersunabhängige Programme, die Eltern bei konkreten Problemen, z.B. mit dem Selbstwertgefühl, der Selbst- und Ärgerkontrolle, der Partnerschaft oder in der Erziehung unterstützen.

All diese Programme müssen nicht primär auf die Prävention von Gewalt abzielen. Oft geht es sehr allgemein um die Erhaltung und Förderung der psychosozialen Gesundheit der Eltern. Einige ForscherInnen bemängeln, dass nicht alle Betroffenen, also z.B. alle werdenden Eltern, erreicht werden.

3. 1. 3. Zielgruppe Kinder

Die längste Tradition haben Aufklärungs- und Erziehungsprogramme, die sich direkt an Kinder wenden. Diese Programme zielen überwiegend auf

die vorbeugende Verhinderung von sexueller Gewalt ab. Von Strategien, die unter dem Begriff „Abschreckungs- oder Gefahrenpädagogik“ zusammengefasst sind (z.B. die Warnung vor dem „bösen Fremden“) ist man mittlerweile abgegangen, weil

- die meisten Täter und Täterinnen aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes stammen, nur selten Fremde sind;
- die Gefahrenpädagogik dem Kind suggeriert, dass es durch „richtiges“ Verhalten die Gefahr eines sexuellen Übergriffs abwehren könnte, was nicht der Realität entspricht;
- die Warnungen häufig diffus sind, so dass sie Kinder eher verunsichern und ängstigen;
- kaum Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich das Kind schützen kann.

Das Child Assault Prevention Project (CAPP)

Eines der bekanntesten Präventionsmodelle ist CAPP. Es wurde 1978 von *Women Against Rape* in den USA entwickelt und dient noch heute als Vorbild für Präventionsprogramme.

CAPP orientiert sich am Konzept des *Empowerments*, d.h., es zielt auf eine psychologische Stärkung der potenziellen Opfer. Idee und Konzept des *Empowerments* leiten sich von der feministischen Frauenbewegung ab. Ausgegangen wird davon, dass die Ursache von Gewalt an Kindern Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen ist. Im Zentrum der Erziehung steht daher das Motto: *safe, strong and free* (sicher, stark und frei). Um das *Empowerment* der Kinder zu erreichen und damit der Gefahr des sexuellen Missbrauchs entgegenzuwirken, werden ihnen mit Hilfe von Rollenspielen in angeleiteten Workshops drei so genannte Kernkompetenzen vermittelt, nämlich:

- sag nein,
- lauf weg,
- sprich darüber.

In den 80er Jahren brach in den USA ein regelrechter Präventionsboom aus, eine Vielzahl von Präventionsprogrammen wurde entwickelt, einige von ihnen national und international verbreitet. Trotz der mittlerweile mehr als zwanzigjährigen Geschichte orientieren sich die meisten Präventionsprogramme nach wie vor an den Prinzipien des *Empowerments*.

Zu den Präventionsmöglichkeiten und -medien zählen heute: Comics, Bücher, Malbücher, Puppen, Theatervorstellungen, Filme, Rollenspiele, Selbstverteidigungskurse und computergestützte Präsentationen für Kinder sowie Ratgeber, Unterrichtshilfen und Unterrichtsvorschläge für PädagogInnen.

Die ursprünglichen drei Grundregeln, die so genannte Nein-lauf-sprich-Achse, wurde im Lauf der Zeit durch eine Reihe weiterer Botschaften und Themen ergänzt:

- Dein Körper gehört dir!
- Es gibt angenehme, unangenehme und komische Berührungen!
- Es gibt gute und blöde Geheimnisse!
- Es gibt angenehme, unangenehme und verwirrende Gefühle!
- Vertraue auf dein Gefühl!
- Was ist ein/e Fremde/r?
- Auch Menschen, die du kennst (Familienangehörige, FreundInnen, BabysitterInnen, etc.) versuchen manchmal, dich auf eine Art und Weise anzufassen, die du nicht magst!
- Was ist sexuelle Gewalt?
- Wie kann man sexuellen Übergriffen entkommen?
- Wenn sexuelle Gewalt geschieht, bist du nicht daran Schuld!
- Wo kannst du Hilfe finden?

Das *Touch Safety Programme* fasst das Konzept des *Empowerments* in einem Vers zusammen:

Mein Körper gehört nur mir,
auch wenn ich noch nicht groß genug bin,
bin ich doch alt genug, es dir zu sagen,
und ich sage: Nein!

Die Schule gilt als besonders gut geeigneter Ort für die Durchführung von Präventionsprogrammen:

- Sie ermöglicht eine frühzeitige, langfristige und angemessene Präventionserziehung.
- Gewalthandlungen an Kindern können frühzeitig aufgedeckt werden, indem LehrerInnen die Signale betroffener Kinder erkennen lernen und ihre Rolle im HelferInnensystem wahrnehmen.

In den 80er-Jahren fanden die US-amerikanischen Programme zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern auch im deutschsprachigen Raum Eingang. In erster Linie wurden die existierenden Programme übersetzt, aber auch neue entwickelt. Neben den spezifischen Maßnahmen, die sich primär an Kinder wenden, wurden auch solche erstellt, die einen ganzheitlichen Zugang wählen. Ein derartiges Programm ist das sexualpädagogische Modell *Love Talks*. Es wurde in Österreich entwickelt und findet zunehmende Verbreitung im europäischen Raum.

LoveTalks – ein präventives Modell der Sexualpädagogik

LoveTalks wurde von Brigitte Cizek und Helmuth Schattovits am Österreichischen Institut für Familienforschung entwickelt und wendet sich an Eltern,

LehrerInnen und SchülerInnen als gleichwertige PartnerInnen. Das Modell läuft in drei Phasen ab:

1. Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen einigen sich zuerst darauf, das Modell an ihrer Schule durchzuführen.
2. Alle Interessierten werden zu fünf Abenden zu jeweils drei Stunden eingeladen, um sich mit dem Thema Sexualpädagogik auseinander zu setzen:
 - An den ersten drei Abenden tauschen sich die TeilnehmerInnen über selbst gewählte Themen zum Bereich Sexualität untereinander aus.
 - Bei den letzten beiden Treffen planen und realisieren die TeilnehmerInnen ein gemeinsam erarbeitetes Sexualerziehungsprojekt.
3. Nach den Arbeitstreffen wird das gemeinsam entwickelte Projekt mit allen SchülerInnen der ausgewählten Projektklassen durchgeführt.

Geleitet und begleitet werden die Arbeitskreise von externen, im Modell *LoveTalks* ausgebildeten ModeratorInnen. Das Österreichische Institut für Familienforschung hat bislang rund 220 ModeratorInnen ausgebildet. Das Programm wurde auf den Kindergarten- und Vorschulbereich ausgeweitet sowie für die sexualpädagogische Arbeit mit geistig und mehrfach behinderten Menschen adaptiert.

LoveTalks orientiert sich an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen und bietet daher eine breite Palette an Themen und Projektideen.

Kritik an der Präventionsarbeit mit Kindern

Nach der anfänglich fast kompletten Übernahme amerikanischer Programme zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern findet seit ein paar Jahren eine kritische Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, Inhalten und der Effizienz dieser Programme statt.

Rahmenbedingungen

- Ein Defizit besteht in der fehlenden Einbeziehung der Eltern bzw. wichtiger Bezugspersonen. Problematisch ist dies dann, wenn Eltern den erlernten Problemlösungsstrategien durch bestimmte Erziehungsmaßnahmen (z.B. autoritäres Verhalten) entgegensteuern. Gegen die Einbeziehung der Bezugspersonen spricht allerdings, dass sie TäterInnen sein und mit Hilfe des durch die Präventionsmaßnahme vermittelten Wissens den Druck auf das betroffene Kind verstärken könnten.
- Die Programme sollten von Personen geleitet und durchgeführt werden, die über eine fundierte Ausbildung verfügen.

■ Präventionsprogramme, die ausschließlich bei den Kindern ansetzen, um das Machtungleichgewicht zwischen Opfern und TäterInnen zu beheben, greifen zu kurz.

Inhalte

- Die Dynamik der Gewalt wird in vielen Programmen nur verkürzt dargestellt, gewisse Aspekte bleiben ausgespart.
- Liegt der Schwerpunkt auf der Thematisierung von TäterInnen außerhalb der Familie, so steht dies im Widerspruch zur Realität.
- Weibliche und jugendliche TäterInnen sowie sexuelle Gewalt unter Geschwistern sind kaum Thema in den meisten Präventionsprogrammen.
- Kritik gibt es am *Empowerment*-Modell, da das Kind gegenüber dem Erwachsenen in der schwächeren Position ist. Als Alternative wird das *Protection*-Modell genannt, das die Erwachsenen für den Schutz des Kindes verantwortlich macht.
- Präventionsprogramme sollten besser auf ihre Zielgruppe zugeschnitten sein.
- Viele Präventionsprogramme stoßen in der Umsetzung bei sehr jungen Kindern an ihre Grenzen.
- Viele Präventionskonzepte berücksichtigen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kindern zu wenig.
- Einige Maßnahmen greifen zu kurz, wenn dem Kind als Lösungsstrategie nur das Neinsagen vermittelt wird.
- Es besteht die Gefahr, dass das Kind Sexualität als etwas Negatives wahrnimmt, wenn das Programm nicht in ein umfassenderes sexualpädagogisches Konzept eingebettet ist.

Effizienz

- Präventionsmaßnahmen sind kaum evaluiert, was aber teilweise in methodischen Problemen begründet liegt.
- Es bleibt unklar, ob Kinder das Gelernte im Alltag auch tatsächlich umsetzen können.
- Programme sollten mehrschichtig und langfristig konzipiert sein.
- Problematisch ist die Wirkung auf Kinder, die bereits Gewalt erfahren haben. Einige Studien belegen die Gefahr, dass diese Kinder noch verunsicherter und ängstlicher werden.

3. 1. 4. Zielgruppe potentielle TäterInnen

Präventionsprogramme für potenzielle TäterInnen fokussieren auf die Verhinderung von sexueller Gewalt. Ihre Schwerpunkte sind:

- der Bagatellisierung von sexueller Gewalt entgegenzuwirken,

- das Hinterfragen der vorherrschenden Auffassungen von Männlichkeit und Weiblichkeit,
- die Vermittlung von
 - Einsichten in die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen,
 - Umgangsmöglichkeiten mit Machtbedürfnissen und Ohnmachtsgefühlen,
 - Respekt vor den Grenzen anderer,
 - Alternativen zu gewalttätigem Verhalten.

Prävention, die bei potenziellen TäterInnen ansetzt, wird als die wirkungsvollste und gerechteste Form der Prävention angesehen. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat daher in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Arbeit mit GewalttäterInnen initiiert, die sich auch auf der Homepage des Ressorts finden (siehe: www.bmsg.gv.at).

3. 2. Maßnahmen im Bereich der Intervention

Bei den nachfolgend dargestellten Interventionsmaßnahmen wird zwischen opfer- und täterorientierter Intervention unterschieden.

3. 2. 1. Opferorientierte Intervention

Welche Schritte opferorientierte Intervention umfasst, zeigt die nachstehende schematische Darstellung.

a) Vertrauensbasis zum betroffenen Kind aufbauen:

Entsteht der Verdacht, dass ein Kind von Gewalt betroffen sein könnte, sollte versucht werden, eine Vertrauensbasis zum Kind aufzubauen, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Übergriffe anzusprechen.

b) Information und Unterstützung einholen:

Erhärtet sich der Verdacht, sollten sich die Vertrauenspersonen Rat und Unterstützung im Familien- und Freundeskreis sowie bei ExpertInnen, zuständigen Einrichtungen und Behörden suchen.

c) HelferInnen- und Fallkonferenz:

Die so genannte HelferInnen- oder Fallkonferenz bietet die Möglichkeit, den Verdacht zu besprechen, die Aufdeckung und Konfrontation des/der TäterIn im Vorfeld zu planen. Zur Fallkonferenz werden alle Personen beigezogen, die auf Grund ihrer (beruflichen) Position mit dem betroffenen Kind zu tun haben (z.B. LehrerIn, ErzieherIn, KindergärtnerIn, Fachkräfte aus spezialisierten Beratungseinrichtungen, Vertrauensperson).

d) öffentliche Jugendwohlfahrt:

Zentrale Stelle für konkrete Hilfsmaßnahmen ist das örtlich zuständige Jugendamt, das mit der Familie Kontakt aufnimmt, die Situation abklärt und letztlich über notwendige Maßnahmen entscheidet.

e) Strafanzeige und Strafverfahren:

Jede Privatperson oder Institution kann bei den Sicherheitsbehörden oder bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen TäterInnen erstatten. Unter bestimmten Voraussetzungen können VertreterInnen von Institutionen auch zur Anzeige verpflichtet sein. Die Sicherheitsbehörden sind für die Erhebung des Sachverhalts zuständig. Die betroffenen Kinder werden im Zuge der Voruntersuchung von gleichgeschlechtlichen, meist speziell geschulten, KriminalbeamtenInnen befragt. Ob letztendlich Anklage erhoben wird, entscheidet die Staatsanwaltschaft.

f) Gerichtsverhandlung:

Bei Gerichtsverhandlungen sind mehrere Maßnahmen zum Schutz von Kindern vorgesehen. So können Kinder in allen Verhandlungsphasen eine Vertrauensperson mitnehmen. Für Kinder unter 14 Jahren ist die kontradiktorische Einvernahme obligatorisch – d.h., sie werden in einem eigenen Raum, getrennt von RichterIn, StaatsanwältIn, TäterIn und VerteidigerIn, vor laufender Kamera befragt. Sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, kommt es anschließend zur gerichtlichen Hauptverhandlung. In den meisten Fällen sind die Kinder hierbei nicht anwesend, weil sie bereits kontradiktorisch befragt worden sind und die Videoaufzeichnungen als Zeugenaussagen gelten.

Welche Interventionshilfen gibt es für betroffene Kinder?

a) informelle Hilfen:

Viele Kinder und Jugendliche empfinden Schwellenangst vor der Kontaktaufnahme mit öffentlichen Hilfseinrichtungen oder zuständigen Institutionen. Der vorübergehende Schutz bei Verwandten oder Bekannten ist für sie eine wichtige Möglichkeit, Hilfe zu bekommen und trotzdem im vertrauten Umfeld bleiben zu können.

b) Krisenintervention:

Unter Krisenintervention wird eine kurzfristige Unterstützung in Form von Einschreiten, Beratung bzw. Unterbringung in akuten Krisensituationen verstanden. Sie kann z.B. durch die Sicherheitsbehörden erfolgen (Stichwort Gewaltschutzgesetz) oder die persönliche bzw. telefonische Kontaktaufnahme mit einer Hilfseinrichtung (z.B. einem Kinder-

schutzzentrum). Eine weitere Möglichkeit stellt die vorübergehende Aufnahme von betroffenen Kindern oder Jugendlichen in einem Krisenzentrum oder unter bestimmten Voraussetzungen auch in einem Krankenhaus dar.

c) Beratung und Psychotherapie:

Viele Kinder mit Gewalterfahrungen bedürfen neben der medizinischen auch einer psychotherapeutischen Betreuung. Ziel der Betreuung ist es, die negativen Auswirkungen der Gewalthandlung zu reduzieren. Die Sicherheit des Kindes steht auch hier im Vordergrund, d.h., dass die Therapie erst Sinn macht, wenn ein Ende der Gewalt gewährleistet ist. Als zielführend hat es sich erwiesen, auch die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen psychosozial zu betreuen – unabhängig davon, ob sie TäterInnen sind oder nicht (siehe Abschnitt „TäterInnenorientierte Intervention“).

d) Selbsthilfegruppen:

Im Rahmen von Selbsthilfegruppen treffen einander von Gewalt betroffene Menschen, um sich mit anderen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, auszutauschen. Der Vorteil liegt im Aspekt der Gemeinsamkeit, der in solchen Gruppen erfahren wird. Allerdings finden Kinder und Jugendliche nur schwer Zugang zu Selbsthilfegruppen. Meist gelingt dies nur mit Hilfe einer erwachsenen Vertrauensperson.

3. 2. 2. TäterInnenorientierte Intervention

Zu den täterInnenorientierten Interventionsschritten zählen primär die Handlungsmöglichkeiten, die der öffentlichen Jugendwohlfahrt, der Sicherheitsbehörde und den Gerichten im Umgang mit Menschen, die physische und sexuelle Gewalt ausüben, zur Verfügung stehen.

Welche Schritte können gesetzt werden?

a) Jugendwohlfahrt:

Im Bereich der Jugendwohlfahrt können TäterInnen im Rahmen von Maßnahmen wie z.B. der „Unterstützung der Erziehung“ oder der „vollen Erziehung“ zur Teilnahme an entsprechenden Unterstützungsangeboten (z.B. TäterInnenprogramme) motiviert werden.

b) Sicherheitsbehörden:

Zu den Interventionsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörde zählen z.B. die im Sicherheitspolizeigesetz verankerte Wegweisung und das Betretungsverbot (§ 38a SPG).

c) Gerichte:

Straf- und Zivilgerichte haben auf mehreren Ebenen Möglichkeiten, Interventionsschritte zu setzen – etwa die Regelung bzw. Untersagung des „persönlichen Verkehrs“, die einstweilige Verfügung und die förmliche Sanktion gegen den/die TäterIn.

Welche Hilfen gibt es für Gewalttäter?

Die vorhandenen Interventionshilfen sind fast ausschließlich für männliche Gewalttäter als Zielgruppe konzipiert. Sie richten sich an Männer, die physische oder sexuelle Gewalt an Frauen bzw. sexuellen Missbrauch an Kindern verübt haben.

Für Menschen, die Kinder anderweitig misshandelt haben, gibt es hingegen nur sehr wenige Interventionshilfen, was von ExpertInnen bemängelt wird.

a) Psychotherapie

Die psychotherapeutische Behandlung von GewalttäterInnen kann nach verschiedenen psychotherapeutischen Schulen erfolgen. Gearbeitet wird sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting. Abgesehen von spezifischer Kritik an der jeweils angewandten Methode, gibt es eine Reihe von grundsätzlichen Problemen, die beim Thema Psychotherapie für GewalttäterInnen zu bedenken sind:

- Psychotherapie basiert auf dem Konzept der Freiwilligkeit – GewalttäterInnen gehen jedoch nur selten freiwillig auf Behandlungsangebote ein.
- Voraussetzungen für das Gelingen einer Psychotherapie - wie Schuldeinsicht und Bereitschaft zur Mitarbeit - sind in vielen Fällen nicht gegeben.
- Die (aus der Sicht von PraktikerInnen unverzichtbare) Zusammenarbeit von TherapeutInnen, Opferschutzeinrichtungen und Behörden wird durch die Schweigepflicht der TherapeutInnen erschwert.
- Viele Therapieprogramme sind langfristig angelegt. Werden TäterIn und Opfer während der Laufzeit des Programmes nicht getrennt, sondern verbleiben in der Familie, so kann sich das sehr nachteilig für das betroffene Kind auswirken (z.B. indem der/die TäterIn Druck ausübt).

b) TäterInnenprogramme

Programme für Täter bzw. Täterinnen sind meist auf einen bestimmten Zeitraum begrenzte Interventionen mit konkreten Zielen (s.u.). Strukturiert sind sie überwiegend als mehr oder weniger standardisiertes, stufenförmiges Curriculum.

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der sozialtherapeutischen Intervention (z.B. Abhalten von HelferInnenkonferenzen, Vorbereiten von Konfrontationssitzungen) und Auseinandersetzung mit der (sexuellen) Gewaltdynamik. Die meisten Fachleute, die in TäterInnenprogrammen arbeiten, verfügen auch über psychotherapeutische Kompetenzen.

Einige Programme sind auf bestimmte Delikte und Tätergruppen zugeschnitten (z.B. Männer, die sexuelle Gewalt gegen Kinder verübt haben), in anderen wird auch mit sehr inhomogenen Gruppen gearbeitet.

Durchgeführt werden die Programme meist in spezialisierten Beratungseinrichtungen, häufig koordiniert mit strafrechtlichen Interventionen.

Die Intentionen der Programme sind im Wesentlichen:

- TäterInnen über die altersgemäße Entwicklung ihrer Kinder aufzuklären, so dass unrealistische Erwartungen an die Fähigkeiten der Kinder abgebaut werden können.
- TäterInnen über nicht gewalttätige Erziehungsmethoden zu informieren und diese für ihren Alltag einzuüben.
- Ablehnende Reaktionen der TäterInnen auf das Verhalten der Kinder zu reduzieren.
- Die positive Interaktion zwischen TäterInnen und Kindern zu verstärken.
- Die mehrdimensionale Arbeit mit der Familie zu fördern, damit den vielfältigen Ursachen und Bedingungen von körperlichen Gewalthandlungen Rechnung getragen werden kann.

Für die Behandlung von Menschen, die Kinder sexuell ausbeuten, sind verschiedene Programme entwickelt worden. Die meisten von ihnen sind kognitiv-verhaltensorientiert ausgerichtet.

Ein Konzept, das international Verbreitung gefunden hat, beinhaltet folgende fünf Grundelemente³² :

- Rekonstruktion des Deliktzenarios, damit der/die TäterIn sich mit seinem/ihrem eigenen Anteil an der sexuellen Gewalthandlung auseinander setzt;
- Verantwortung für die Tat übernehmen lernen;
- Empathiefähigkeit für das Opfer entwickeln;
- den Unterschied zwischen der Sexualität von Erwachsenen und Kindern erkennen lernen;
- Erlernen von sozialen Kompetenzen – z.B. Wünsche und Bedürfnisse in adäquater Form zu artikulieren.

³² Vgl. Bullens Ruud: Faktoren der Behandlung von Sexualstraf Tätern: Motive, Therapiesetting, Nachsorge. In: Duncker H. et al (Hg.): Forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Werkstattsschriften. Lengerich, Berlin, Riga, Scottsdale, Wien, Zagreb 1994, S. 33-53.

Neben Programmen, die auf die Verhaltensänderung der TäterInnen abzielen, gibt es auch Interventionshilfen, die sich an die gesamte Familie wenden, in der körperliche Gewalt gegen Kinder ausgeübt wird.

Kritik an TäterInnenprogrammen richtet sich gegen die fehlende Aufarbeitung der innerpsychischen Konflikte, die an einer langfristigen Wirkung der verhaltensmodifizierenden Programme zweifeln lässt.

3. 3. Der Stellenwert von Prävention und Intervention

Die Bedeutung der Prävention wird auf theoretischer Ebene von vielen ForscherInnen hervorgehoben. In der Praxis dominiert allerdings die Intervention, durch die Gewalt im Frühstadium erkannt und unterbunden werden kann.

Prävention stellt sowohl an PraktikerInnen als auch an ForscherInnen sehr hohe Anforderungen. Sie ist ein langfristiges Unterfangen, dessen Erfolg schwer absehbar und meist auch schwer messbar ist. Hinzu kommt, dass präventive Maßnahmen als gesellschaftspolitische Handlungsansätze das Gesellschaftssystem kritisch hinterfragen und auch zu verändern versuchen, was bedeutet, dass sie auch Widerstand hervorrufen. Im Vergleich dazu führt Intervention schneller zu konkreten und auch „vorzeigbaren“ Ergebnissen – was PolitikerInnen mitunter eher zur Förderung von Interventions- als von Präventionsvorhaben motiviert.

Trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten setzen sich ExpertInnen sehr für die Realisierung von präventiven Programmen auf gesellschaftlicher Ebene ein. Sie betonen, dass Bewusstseinsbildung, wie sie von der Präventionsarbeit intendiert wird, Zeit braucht, und dass es nur durch präventive Maßnahmen langfristig möglich ist, das Problem der familiären Gewalt an der Wurzel zu packen.

4. EXKURS: GEWALT UNTER GESCHWISTERN

4. 1. Physische und psychische Gewalt

Gewalt zwischen Geschwistern kommt relativ häufig vor. Übergriffe wie stoßen, schubsen, ohrfeigen sind gewissermaßen „alltäglich“. Sehr oft werden die Übergriffe jedoch als „raufen“, „Kräfte messen“, „balgen“ verharmlost.

Weil Gewalt unter Geschwistern bis zu einem gewissen Ausmaß aber auch zur „normalen“ Entwicklung von Kindern gehört, sprechen sich ExpertInnen dafür aus, zwischen so genannten

„normalen“ und „extremen“ Formen der Handlungen zu unterscheiden.

„Normale“ Formen physischer Gewalt

Darunter sind Unterbrechungen ansonsten friedlicher Spielphasen zu verstehen, die in ihrem Ausmaß das körperliche Wohl des Kindes nicht übermäßig beeinträchtigen. Sie treten auf, wenn Geschwister sich gegeneinander behaupten und abgrenzen, sie aber noch keine Möglichkeit haben, Konflikte verbal zu lösen. Die in Untersuchungen festgestellte Abnahme von körperlicher Gewalt mit zunehmendem Alter der Kinder bestätigt diese These. Diese „normalen“ Formen der körperlichen Auseinandersetzung werden von ForscherInnen auch als notwendige Bedingung für die kindliche Entwicklung gesehen. Kinder lernen so, mit Aggressionen umzugehen.

„Extreme“ Formen physischer Gewalt

Sie sind nicht mehr spielerischer Natur, sondern eine Folge von Hass und Rivalität, verbunden mit der Absicht zu verletzen oder sogar zu töten. Die Gewalt geht hier bis zur Drohung mit oder der tatsächlichen Verwendung von Messern oder Schusswaffen.

Häufigkeit, Geschlechterverteilung und familiäre Hintergründe von physischer Gewalt

Je nach Kriterien und untersuchter Population schwanken die Angaben zum Ausmaß der Gewalt unter Geschwistern zwischen rund 5% und mehr als 90% – wobei Angaben, nach denen mehr als 50% der Kinder gegen Geschwister gewalttätig waren, überwiegen.

Mädchen und Buben weisen etwa gleich hohe Neigungen zu Gewalttätigkeit auf. Ein Zusammenhang zwischen der Konstellation der Geschwister und der Häufigkeit von Gewalt konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Einige Untersuchungen brachten folgende Risikofaktoren zum Vorschein, die zu vermehrter Gewalt zwischen den Geschwistern führen können:

- Großfamilien,
- Eltern waren bei der Geburt der Kinder noch sehr jung,
- Alkoholkonsum der Eltern.

Ursachen von physischer Gewalt zwischen Geschwistern

Geschwisterrivalität

Rivalität wird als der häufigste Grund für Geschwisterzwiste angeführt. Geschwister rivalisieren in vielen Bereichen miteinander. Sie kämpfen um Liebe

und Anerkennung, um materielle Zuwendung, um FreundInnen, etc. PsychoanalytikerInnen führen bei Bruder-Schwester-Konflikten auch den Neid auf die körperlichen Charakteristika des anderen Geschlechts ins Treffen (Penisneid bzw. Gebärmutterneid).

Lernen am Modell

Die Theorie des Lernens am Modell geht davon aus, dass Kinder, die Gewalt anwenden, dieses Handlungsmuster durch Beobachtung erlernt haben. Neben den Eltern und den Gleichaltrigen (*peer group*), die hierbei die entscheidende Rolle spielen, werden auch Filme, Fernsehen und Videos als „MiterzieherInnen“ genannt.

Identifikation mit dem/der AggressorIn

Identifikation mit dem/der AggressorIn bedeutet, dass das von Gewalt betroffene Kind die Haltung des/der TäterIn übernimmt oder ihn/sie imitiert. Gewalt gegen ein Geschwister kann somit helfen, Ängste vor Übergriffen der Eltern abzuwehren.

Emotionale Vernachlässigung

Streit und Prügeleien sind in einem Klima der emotionalen Vernachlässigung ein Mittel, sich der eigenen Existenz und Lebendigkeit zu versichern. Der Schmerz gibt dem Kind die Bestätigung am Leben zu sein, bemerkt zu werden und „wirklich“ zu sein. Nachdem das soziale Umfeld wenige Möglichkeiten der Selbstbestätigung und Identitätsfindung bietet, greifen die Betroffenen zu extremen Mitteln, um sich selbst zu erfahren. Gewalt wird auf diese Weise geradezu ekstatisch erlebt.

Die Folgen physischer Gewalt zwischen Geschwistern

Gewalt unter Geschwistern hat für die Opfer im Wesentlichen die selben Auswirkungen, die auch bei Übergriffen durch andere Familienmitglieder entstehen können. Nachdem die Folgen physischer Gewalt bereits in einem eigenen Abschnitt behandelt wurden, wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen. Hingewiesen wird in dem Zusammenhang jedoch auf die Rolle der Eltern. Ihre Reaktion auf die Gewalt ist ausschlaggebend dafür, wie die Auseinandersetzungen zwischen den Geschwistern im Einzelfall verlaufen.

Die Rolle der Eltern

Was die Rolle der Eltern betrifft, so lassen sich drei grundsätzliche Verhaltensmuster unterscheiden:

a) Eltern als SchiedsrichterInnen:

ExpertInnen differenzieren bei dieser Gruppe von Eltern zwischen Konflikt vermeidenden und Konflikt verstärkenden Eltern:

■ Konflikt vermeidende Eltern:

Sie greifen zu oft, zu schnell und/oder zu heftig in Konflikte ein und sehen sich häufig als VermittlerInnen zwischen den Geschwistern. Sie nehmen durch ihr Verhalten den Kindern die Möglichkeit, ihre Probleme eigenständig zu lösen. Längerfristig gesehen kann dies dazu führen, dass die Kinder unfähig werden, Konflikte mit anderen auszutragen.

■ Konflikt verstärkende Eltern:

Sie fördern, meist unbewusst, die geschwisterlichen Konflikte und erkennen die Schwelle nicht, an der die Gewalt eskaliert. Ursache dafür kann sein, dass die Eltern selbst Aggressionen gegen eines der Kinder hegen, diese aber nicht ausleben können.

b) Bevorzugung eines Kindes:

Eltern, die ein Kind bevorzugen, fördern die Geschwisterrivalität, was mitunter in Hass und Gewalt münden kann. Grund für die Bevorzugung kann sein:

■ Stellung in der Geschwisterreihe (Erstgeborene erhalten oft mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit, werden aber meist strenger erzogen als die jüngeren Geschwister);

■ Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten;

■ Geschlecht des Kindes.

Es macht allerdings einen gravierenden Unterschied, ob die Bevorzugung nur phasenweise oder aber permanent geschieht. Ein Kind muss sich gerne haben, bevor es andere lieben kann. Das setzt voraus, dass es Liebe erfährt. Oft ist es der sehnliche Wunsch nach Liebe und Zuwendung, der unerfüllt bleibt und dann zu Hassgefühlen gegenüber dem bevorzugten Geschwister führt.

c) Streitigkeiten und Scheidung:

Eltern rivalisieren im Zuge von Ehestreitigkeiten oder im Falle einer Scheidung nicht selten um die Gefolgschaft der Kinder. Sie suchen sich in einem der Kinder einen Verbündeten, was wiederum negative Auswirkungen auf die Beziehung der Geschwister untereinander haben kann.

4. 2. Sexuelle Gewalt

Die Grenze zwischen „normalem Doktorspielen“ und sexueller Gewalt wird von ForscherInnen anhand gewisser Kriterien markiert. Von sexueller Gewalt bei Kindern unter 14 Jahren wird dann gesprochen, wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft:

■ Die Altersdifferenz zwischen TäterIn und Opfer beträgt fünf Jahre oder mehr.

■ Es wird Gewalt, Zwang oder Bedrohung angewendet.

■ Penetrationsversuche mit dem Penis kommen vor.

■ Feststellbare Verletzungen des Opfers treten auf.

In der Fachliteratur werden zwei Formen der sexuellen Gewalt unter Geschwistern, welche auch als Inzest bezeichnet wird, unterschieden.

■ **Machtorientierter Inzest:** Darunter versteht man aggressive, sadistische, ausbeuterische und/oder erzwungene Übergriffe, die häufig mit weiteren psychischen und physischen Gewalthandlungen verknüpft sind. Der Aggressor ist häufig ein älterer Bruder.

■ **Fürsorglicher Inzest:** Geschieht im gegenseitigen Einvernehmen und zeichnet sich durch Freude an der Erotik, Lust und Liebe aus. Er findet vor allem in Familien statt, in denen auch andere Formen von Gewalt verübt werden. So können z.B. Kinder, die von den Eltern misshandelt werden oder zu wenig Zuneigung erfahren, die ersehnte Wärme und Geborgenheit in einer sexuellen Beziehung zu einem Geschwister suchen. Die Kinder verbünden sich auf diese Weise und rächen sich damit gewissermaßen für die Demütigung und Zurückweisung, die sie durch die Eltern erfahren haben.

Häufigkeit, Ursachen und Folgen von sexueller Gewalt an Geschwistern

Nach einer amerikanischen Studie haben rund ein Fünftel der Männer und nahezu doppelt so viele Frauen sexuelle Gewalt durch Bruder oder Schwester erfahren.³³ Als Ursachen für die Übergriffe werden genannt:

Gewalt in der Familie

Sexuelle Kontakte zu Geschwistern können in Familien, in denen Kinder physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, mehrere Funktionen erfüllen:

- Sie verkörpern etwas Positives, sind aufregend, spannend und intensiv.
- Sie geben dem Kind die Möglichkeit, mit einem zuverlässigen anderen Menschen zu verschmelzen und sich als ganze Person zu fühlen und
- sie können zum Schutz vor Ängsten dienen.

Rollenkonfusion

Kinder, die Geschwistern gegenüber die Rolle eines Elternteils einnehmen (müssen), haben hierfür meist nicht die erforderliche Reife und Autorität. Sexuelle Gewalt stellt eine Möglichkeit dar, Macht zu gewinnen und Einfluss auszuüben.

Auch Unsicherheit bezüglich der eigenen „Männlichkeit“ oder „Weiblichkeit“ kann dazu führen, dass sexuelle Übergriffe auf die Schwester/den Bruder verübt werden.

Scheidung und Stiefelternschaft

Ein Kind, das der Auflösung der Familie hilflos gegenüber steht, kann sich durch die sexuellen Übergriffe Einfluss auf ein Familienmitglied sichern. Wenn Stiefvater oder Stiefmutter als Eindringlinge wahrgenommen werden, kann sexueller Missbrauch Ausdruck für die Festigung der Geschwisterbeziehung sein.

Sexuelle Gewalterfahrungen der Eltern

Kinder, deren Eltern – vor allem deren Mütter – sexuelle Gewalt erfahren haben, werden eher von Geschwistern missbraucht als Kinder, deren Eltern keine derartigen Erfahrungen gemacht haben.

Die Auswirkungen der sexuellen Übergriffe von Geschwistern sind im Wesentlichen ident mit jenen, die bereits in vorangegangenen Abschnitten (s.o.) benannt worden sind. Prinzipiell gilt: Je jünger die betroffenen Kinder sind, desto verwirrender und potenziell schädlicher sind die sexuellen Gewalthandlungen. Auch sind die Auswirkungen gravierender, je länger der Zeitraum ist, in dem sexuelle Gewalt stattfindet.

³³ Vgl. Finkelhor, D.: Sexually Victimized Children. New York 1979.

III. GEWALT GEGEN FRAUEN

1. DIE AUSWIRKUNGEN VON GEWALT AN FRAUEN – GEFANGENSCHAFT IM EIGENEN HEIM

Es ist nicht möglich, eine Misshandlungsbeziehung ohne physische bzw. psychische Verwundungen und Narben zu verlassen. Frauen, die in Familien Gewalt durch Männer erleiden, kämpfen um ihre körperliche Unversehrtheit. Sie versuchen, Gewalt zu verhindern und sind „Überlebende“ von Gewalt. Der Begriff „survivor“ (Überlebende/r) hat sich in den letzten Jahren im anglo-amerikanischen Sprachraum verbreitet und trägt diesem Aspekt Rechnung. Im Deutschen ist dieser Begriff sehr viel weniger gebräuchlich und auch die Intention dahinter noch wenig bekannt.

1. 1. Die Strategien der Täter

Eine der wichtigsten Erkenntnisse von Praxis und Forschung in den letzten Jahren war, dass Gewalttaten an Frauen in der Familie nicht als einzelne, isolierte Handlungen gesehen werden dürfen, sondern einer Dynamik unterliegen. Diese Dynamik ist vergleichbar mit Situationen in Gefangenschaft (mit bzw. unter Androhung von Folter), Terror oder Geiselnahme. Der Unterschied ist: Im häuslichen Umfeld sind Gefangenschaft und Terror für die Außenwelt kaum wahrnehmbar. Selbst wenn die Türen offen stehen fällt es schwer, das Gefängnis zu verlassen. Es gibt unsichtbare Barrieren wie ökonomische Abhängigkeit oder Unterdrückung mit sozialen, psychischen und rechtlichen Mitteln oder auch mit körperlicher Gewalt. Diese Strategien werden eingesetzt, um jede Autonomie der unterdrückten Person zu verhindern und maximale Macht und Kontrolle über sie auszuüben. Diese „Gefangenschaft“ schafft eine spezielle Beziehung zwischen Täter und Opfer. Der Täter wird zu einer mächtigen, oft zur mächtigsten Person im Leben des Opfers/der Opfer. Sein Ziel ist letztlich nicht nur die Beherrschung des Opfers, sondern es geht darum, die misshandelte Person zur Zustimmung zur Gewalt zu bringen.

Folter

Die Mittel und Strategien, um Kontrolle über Frauen zu erreichen, sind vergleichbar mit jenen der Folter. Sie bestehen in systematischen, wiederholten Handlungen, die traumatisierend wirken und sukzessive zu einer „Entmachtung“ und Isolation führen. Sie erzeugen Gefühle und Zustände von Angst, Hilflosig-

keit und Ohnmacht und zielen auf eine totale Schwächung des Ich und des Selbstwertgefühls des Opfers ab. Auf körperliche Gewalt kann weitgehend verzichtet werden, da Drohungen und die Erinnerung an vorangegangene Gewalttaten bereits ausreichen, um einen konstanten Zustand von Angst zu erzeugen. Körperliche Gewalt und Aggressionsausbrüche werden „bei Bedarf“ unerwartet eingesetzt und verstärken so das Gefühl, dass der Täter allmächtig und Widerstand zwecklos ist. Das Opfer sieht seine einzige Chance darin, sich dem Misshandler anzupassen. Todesangst ist dem Misshandler jedoch oft noch nicht genug, das Opfer muss auch Dankbarkeit dafür zeigen, dass es am Leben gelassen wird.

Emotionale Wechselbäder

Da kein Misshandler rund um die Uhr gewalttätig, sondern auch immer wieder „nett“ ist, werden die Opfer zusätzlich verunsichert. Ist der Gewalttäter am Ende doch ein „guter“ Mensch? Die Opfer setzen ihre Hoffnungen auf die „gute Seite“ und bleiben beim Täter. Auch die Umwelt reagiert auf die „netten“ Seiten des Misshandlers und stellt sich nicht selten in seinen Dienst, um die Frau von ihren Trennungsabsichten abzuhalten. Im Zusammenhang mit Macht- und Gewaltausübung muss jedoch erkannt werden, dass Phasen der Freundlichkeit und gelegentliche Zuwendungen auch Teil der Strategie des Täters sein können (in vielen Fällen auch sind), mit denen er das Opfer an sich bindet.

Isolation

Isolation führt nach und nach zur Zerstörung sämtlicher Beziehungen. Frauen berichten immer wieder, dass ihnen vom Mann verboten wird, Kontakt zur Familie zu haben, dass er FreundInnen und Bekannte mit unfreundlichem Verhalten vertreibt, dass er nicht will, dass sie arbeiten gehen oder dass er sie während und nach der Arbeit ständig kontrolliert. Betroffen sind auch die Kinder. Sie dürfen niemanden nach Hause einladen, andere Kinder nicht besuchen. Die Opfer verlieren dadurch jegliches soziale Netz, was den Ausstieg aus der Misshandlungsbeziehung zusätzlich erschwert.

Ständige Überwachung und Kontrolle sowie die Forderung nach unbedingter Loyalität zählen ebenfalls zu den Isolationsstrategien. Am Beginn einer Beziehung werden solche Strategien oft als Liebesbeweise gewertet, auf die Forderungen wird freiwillig eingegangen. Mit zunehmender Isolation steigt jedoch die psychische und emotionale

Abhängigkeit. Die Opfer sind auf Informationen des Misshandlers angewiesen und dieser kann ihnen alles weismachen, da sie häufig keine Möglichkeit zur Überprüfung haben. Dies kann zu einer verzerrten Wahrnehmung führen.

Erschöpfung

Gewalttäter versuchen die psychischen und physischen Kräfte des Opfers zu erschöpfen und damit seine Widerstandskraft zu schwächen, indem die Frau z.B. am Schlafen gehindert oder mit Arbeit überlastet wird.

Abwertung der Person

Beschimpfungen und Abwertungen schwächen das Selbstwertgefühl. Neben verschiedenen Demonstrationen von Macht werden manchmal auch sinnlose Handlungen erzwungen, die besonders erniedrigend sind.

Das Opfer ist sich dieser Strategien meist nicht bewusst und tendiert dazu, bei sich die Schuld zu suchen. Zur Befreiung aus der Gewaltbeziehung und zur Bewältigung der Erfahrungen ist es daher auch notwendig, mit den betroffenen Frauen die Strategien von Gewaltausübung zu analysieren und Gegenstrategien zu entwickeln.

1. 2. Rechtfertigungsversuche der Täter

Victim blaming

Victim blaming bedeutet, dem Opfer die Schuld und Verantwortung für die Gewalttat zuzuschieben. Es schützt und entlastet die Täter und dient der Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse. Victim blaming sorgt für ein gesellschaftliches Klima, in dem Gewalt an Frauen als verständliche und adäquate Reaktion auf das Verhalten des Opfers erscheint. Die Betroffenen werden in zweifacher Hinsicht Opfer: durch die Gewalttat und durch den Vorwurf, diese verursacht oder provoziert zu haben (sie hat nichts für ihn gekocht, einen zu kurzen Minirock getragen, ihren Mann betrogen, ...).

Macht- und Dominanzanspruch gewalttätiger Männer

Gewalttätige Männer sind oft davon überzeugt, dass der Mann in der Familie „das Sagen“ haben muss. Als Grund für die Gewalt geben sie z.B. an, dass die Partnerin nicht zu nörgeln aufgehört hat. Die Frau

wird durch die Misshandlungen zum Schweigen gebracht, Macht und Autorität werden auf diese Weise (wieder) hergestellt.

Bagatellisierung der eigenen Gewalttätigkeit

Die Analyse des Kontextes, in dem Gewalttaten verübt werden, wurde erst vergleichsweise spät als Forschungsthema aufgegriffen. Pionierarbeit in diesem Bereich leistete das britische Forscherehepaar Dobash.³⁴ Sie befragten sowohl Frauen als auch Männer und fanden heraus, dass Formen, Ausmaß und Häufigkeit der Gewalt von den Geschlechtern sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Nur bei „leichten“ Gewaltausübungen stimmen Männer und Frauen in ihrer Einschätzung überein. Schwere Misshandlungen und ernsthafte Verletzungen werden dagegen, sowohl was das Ausmaß als auch die Häufigkeit betrifft, extrem unterschiedlich wahrgenommen. Dobash und Dobash begründen dies mit Abwehrstrategien, die sich der Täter zurecht legt, um die Verantwortung von sich zu weisen und sein Selbstwertgefühl hoch zu halten.

1. 3. Täterprofile

Kriminologische Arbeiten haben sich bisher überwiegend mit Verbrechen außerhalb der Familie beschäftigt. Über Gewalttäter im Familienverband existieren vergleichsweise wenige Untersuchungen. Die meisten Arbeiten gibt es zum Thema sexuelle Gewalt (v.a. Vergewaltigung), wobei hier die so genannten Fremdtäter im Vordergrund stehen.

Männer, die ihre Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen misshandeln, dürften in erhöhtem Maße von diesen abhängig sein.³⁵ Die Abhängigkeit wird nicht zugegeben bzw. ist sie dem Misshandler auch nicht bewusst. Sie zeigt sich vielmehr in kontrollierendem Verhalten, das darauf abzielt, die Freiheit der Frau zunehmend einzuschränken. Dieses Verhalten nennt die amerikanische Wissenschaftlerin Lenore Walker „social battering“.³⁶ Der Misshandler fühlt sich durch die Kontrolle über die Frau mächtig und überdeckt damit die eigene Unsicherheit und Abhängigkeit. Die Schuld für die Misshandlungen liegt in seiner Logik alleine bei der Frau, denn wenn sie sich „richtig“ verhalten würde, wären die Übergriffe nicht „nötig“. Für die Prävention von Gewalt und insbesondere für die Unterstützung der Opfer bei dem Schritt, eine

³⁴ Vgl. Dobash, R.E./ Dobash, R.P. (Ed.): Rethinking Violence against Women, Thousand Oaks/London/New Delhi 1998.

³⁵ Vgl. Godenzi, A.: Gewalt im sozialen Nahraum, Basel und Frankfurt am Main 1994.

³⁶ Vgl. Walker, L. E.: The battered women, New York 1979.

Misshandlungsbeziehung zu verlassen, ist es wichtig, dass Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit entwickelt und besonders gefährliche Misshandler im Familienkreis identifiziert werden. Grundlagen zu diesem Thema – wie z.B. die Tätertypologien des US-Amerikaners Mederos – stammen vorwiegend aus der praktischen Arbeit mit Gewalttätern. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Arbeit Mederos.³⁷

Profile besonders gefährlicher Gewalttäter

Nach Mederos sind die drei gefährlichsten Typen von Gewalttätern:

der besitzergreifende, eifersüchtige Gewalttäter

- akzeptiert keine Trennung von seiner Frau/Lebensgefährtin/Freundin,
- ist (krankhaft) eifersüchtig,
- neigt zu irrationalen Beschuldigungen,
- übt totale Kontrolle aus,
- droht mit Mord an Frau (und Kindern) oder mit Selbstmord,
- Bedrohung bleibt auch nach einer Trennung aufrecht;

der sadistische Gewalttäter

- ist macht- und rachsüchtig,
- hat einen bizarren, gestörten Charakter,
- hegt tiefe Missachtung für die Frau als Person,
- wendet besonders grausame Formen der Gewalt an (folterähnlich),
- Gewalttaten haben häufig massive Verletzungen bzw. psychische Auswirkungen zur Folge,
- misshandelt häufig ohne Vorwarnung und ohne offensichtliche Auslöser,
- sexueller Missbrauch der Kinder ist möglich,
- Vergeltungstaten und Racheakte sind möglich,
- hat meist keine Vorstrafen,
- kann eine angesehene gesellschaftliche Position bekleiden;

der extrem gewalttätige Misshandler

- hat eine extrem hohe Gewaltbereitschaft,
- fühlt sofort seine Männlichkeit in Frage gestellt und herausgefordert,
- muss sich immer beweisen,
- hat meist zahlreiche einschlägige Vorstrafen (allgemein gewalttätig),
- ist besonders gefährlich bei Gegenwehr,
- ist extrem streitsüchtig, besonders bei Autoritätspersonen,

- kann gewalttätig werden, wenn er sich provoziert oder angegriffen fühlt,
- diesem Tätertyp müssen klare Grenzen gesetzt werden, seine Taten müssen sanktioniert werden;
- für das Opfer und das Umfeld sind Schutzmaßnahmen bereitzustellen (z.B. Polizeischutz bei Verhandlungen).

In einem auch für Österreich richtungsweisenden amerikanischen Interventionsprojekt³⁸ wurden entscheidende Fragen zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Gewalttätern entwickelt. Diese wurden von der Informationsstelle des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) übersetzt und adaptiert und werden in den Schulungen verschiedener Berufsgruppen sowie in der Arbeit der Frauenhäuser und Interventionsstellen verwendet, wo sie sich in vielfältiger Weise bewähren.

1. 4. Kriterien für die Einschätzung der Gefährlichkeit

Sieben Bereiche müssen bei der Einschätzung der Gefährlichkeit eines Misshandlers genau untersucht und dokumentiert werden, um eine Einschätzung treffen zu können. Diese Bereiche sind:

- Suchtgiftmisbrauch,
- Gebrauch von Waffen oder Ausübung einer Kampfsportart,
- begangene Gewalttaten und Missachtung rechtlicher Verfügungen,
- begangene Gewalttaten an der Partnerin,
- Besitzdenken/Eifersucht,
- Drohungen,
- Art der Auslöser für die Gewalttat.

Trotz Schulungen der zuständigen Institutionen behandeln manche ihrer VertreterInnen schwere Gewalttaten innerhalb der Familie häufig noch wie „Naturereignisse“, die nicht zu verhindern sind. Eine Analyse der schweren Gewalttaten und Morde im Familienverband enthüllt jedoch, dass es zumeist schon vor der Tat viele Anzeichen für die Gefährlichkeit des Täters gegeben hat. Leider reagieren Exekutive und Justiz nicht immer angemessen oder wenden das Wissen über die Einschätzung der Gefährlichkeit nicht an.

³⁷ Vgl. Mederos, F.: Domestic Violence and Probation, unveröffentlichtes Manuskript, Duluth 1995.

³⁸ Egger, R./Fröschl, E./Lercher, L./Logar, R./Sieder, H.: Gewalt gegen Frauen in der Familie, 2. Auflage, Wien 1997.

1. 5. Das Verhalten der Opfer

Immer wieder wird die Frage gestellt, warum Frauen sich nicht vom Misshandler trennen bzw. zu ihm zurückkehren.

Zahlreiche Forschungsarbeiten verweisen in diesem Zusammenhang auf Parallelen zwischen Gewalt im familiären Bereich und Terror, Folter bzw. Geiselnahmen. Ein wichtiges Erklärungsmodell wurde aus der Analyse eines Banküberfalls entwickelt.

Das Stockholmsyndrom³⁹

Opfer von Gewalt verhalten sich ähnlich wie Geiseln – sie identifizieren sich als Überlebensstrategie mit dem Aggressor. Dies ist das Ergebnis einer psychologischen Studie, die die Auswirkungen einer Geiselnahme im Zuge eines Banküberfalls in Stockholm analysiert hat. Für dieses so genannte „Stockholmsyndrom“ gelten folgende Bedingungen:

- Das Leben des Opfers ist bedroht.
- Das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können.
- Der Täter verhält sich gegenüber dem Opfer phasenweise freundlich.
- Das Opfer ist von der Umwelt isoliert.

Auch Kinder misshandelter Frauen können ein Stockholmsyndrom – in Form der Identifikation mit dem gewalttätigen Vater – entwickeln, wenn sie direkt oder indirekt Gewalt und Drohungen miterleben.

Frauen geraten nicht plötzlich in eine Gewaltbeziehung. Vielmehr ist dies ein längerer Prozess, der mit Liebe oder vermeintlicher Liebe beginnt. Zuneigung, Verantwortungsgefühl für die Familie und die Beziehung führen dazu, dass Frauen bei den ersten Anzeichen manifester Gewalt nicht sofort mit Trennung reagieren, sondern oft lange versuchen, die Beziehung zu verändern.

Traumatic bonding

Durch die vom Täter eingesetzten Strategien wird die Abhängigkeit vom Misshandler im Verlauf einer Gewaltbeziehung stärker. Die Opfer klammern sich zunehmend an die einzige Beziehung, die ihnen geblieben ist – nämlich die zum Misshandler. Dieses „traumatic bonding“ führt dazu, dass die Betroffenen zunehmend die Sichtweise des Misshandlers übernehmen und dass eigene Interessen,

Meinungen und Bedürfnisse völlig verschwinden. Manchmal ist die Gewaltausübung so massiv und umfassend (zum Beispiel durch sexuelle Gewalt), dass es dem Mann gelingt, die Frau zu brechen. Nur die (angedrohte) Gewalt an den Kindern lässt Frauen, die sich selbst schon aufgegeben haben, noch weiter kämpfen. Dauert die Misshandlung allerdings zu lange, dann schaffen Frauen es meist auch nicht mehr, ihre Kinder zu schützen. Sie geben demoralisiert auf, was Selbstmord(versuche) zur Folge haben kann.

Bewältigungsstrategien (Coping strategies)

Um das Überleben zu sichern und schwerere Gewalt zu verhindern, entwickeln Betroffene verschiedene Strategien, die auf eine Veränderung der Situation zielen. Es kann zwischen problem- und gefühlszentrierten Bewältigungsstrategien unterschieden werden.

- Problemzentrierte Strategien konzentrieren sich auf eine aktive Veränderung der äußeren Situation (z.B. Trennung), wohingegen
- gefühlszentrierte Strategien auf die Bewältigung im Inneren zielen.

Meist werden beide Strategien gleichzeitig oder abwechselnd eingesetzt, obwohl bei starkem Machtgefälle vor allem gefühlszentrierte Bewältigungsstrategien relevant werden, da die realen Möglichkeiten, Veränderungen herbeizuführen, gering sind.

Gegenwehr

Aus großer Angst um ihre Unversehrtheit oder jene der Kinder wehren sich Frauen körperlich gegen den Misshandler. Doch falls er verletzt wird, riskieren sie, von ihm angezeigt zu werden. Sehr selten töten Frauen ihren Misshandler. Wie amerikanische Studienergebnisse zeigen, kann dies als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Frauen keine wirkungsvolle Hilfe bekommen: Seit der Einrichtung von Frauenhäusern sind in den USA Morde an gewalttätigen Männern zurückgegangen – nicht aber die Morde an Frauen.⁴⁰

Auswirkungen sexueller Gewalt an Frauen in der Ehe

Sexuelle Gewalterfahrungen führen zu intensiven Gefühlen von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein sowie zu Traumatisierungen. Ver-

³⁹ Vgl. Graham, D. L./ Rawlings, E. I./Rigsby, R. K.: Loving to Survive. Sexual Terror, Men's Violence and Women's Lives, New York and London 1994.

⁴⁰ Zit. nach Washington Post, März 1999.

gewalttätigen in der Ehe und in Ehe ähnlichen Beziehungen können besonders schwere Traumatisierungen zur Folge haben, da die Vergewaltigung durch den Ehemann/Partner einen massiven Bruch des Vertrauens in einer intimen Beziehung darstellt. Vergewaltigungen in der Ehe und in Ehe ähnlichen Beziehungen werden, im Gegensatz zu Vergewaltigungen durch Fremde, meist mehrmals, oft sogar regelmäßig verübt und führen so zu chronischen Angstzuständen und Depressionen sowie zu einer massiven Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Frauen. Auch hier zeigt sich erneut, dass die Auseinandersetzung mit der erlittenen Gewalt schmerzvoll ist und durch Schuldzuweisungen von außen noch erschwert wird.

1. 6. Gewalt als traumatische Erfahrung

Gewalttaten im Familienkreis bedingen traumatische Erfahrungen, die gravierende Folgen haben. Je länger die Gewalt andauert und je massiver sie ist, desto stärker ist der Grad der Traumatisierung bis hin zum chronischen Trauma, einer psychischen Veränderung, die das Gefühl des Ich-Verlustes bewirkt.

Traumata können entstehen wenn:

- eine Person ein Ereignis (mit)erlebt hat, das den Tod oder Todesdrohungen, Verletzungen oder eine Bedrohung der eigenen physischen Integrität oder anderer Personen beinhaltet;
- die Reaktion der Person intensive Angst, Hilflosigkeit oder Horror beinhaltet;
- die Person für kürzere oder längere Zeit außergewöhnlichen psychischen oder physischen Stressfaktoren ausgesetzt ist.

Viele Frauen haben auch nach der Trennung noch Angst vor Gewalt. Das Ende der Beziehung bedeutet nicht immer auch das Ende gewalttätiger Übergriffe. Nicht selten setzt der Täter die Misshandlungen fort – oft über Monate oder sogar Jahre. In der Folge können die Opfer Symptome der *post-traumatischen-Stress-Disorder (PTSD)* entwickeln. Das bedeutet:

Wiedererleben des Traumas als:

- wiederholte und quälende Erinnerungen an das Ereignis;
- wiederholte und quälende Träume über das Ereignis;
- plötzliches Gefühl oder Handeln, als ob sich das traumatische Ereignis wiederholt (dazu gehören z.B. Fantasien, Halluzinationen, bei Kindern: wiederholte Spiele, in denen Aspekte des Traumas ausgedrückt werden);

- intensive psychische Qualen beim Erleben von Ereignissen, die dem traumatischen Ereignis ähneln oder dieses symbolisieren, z.B. Jahrestage.

Vermeidung von Reizen, die mit dem Trauma assoziiert werden oder eine allgemeine Abgestumpftheit, die vor dem Ereignis nicht vorhanden war – angezeigt, wenn zumindest drei der nachfolgenden Symptome auftreten:

- ständiges Bemühen, Gedanken oder Gefühle, die in Verbindung mit dem Trauma stehen, zu vermeiden;
- ständiges Bemühen, Aktivitäten und Situationen zu vermeiden, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen;
- Unfähigkeit, sich an wichtige Aspekte des Traumas zu erinnern;
- merklich gesunkenes Interesse an bestimmten Aktivitäten, Verlust von Fertigkeiten (bei Kindern z.B. Verlust von kürzlich erworbenen Fähigkeiten wie Sprechen);
- Gefühle des Losgelöstseins oder der Entfremdung von Menschen;
- eingeschränkte Fähigkeit, Gefühle zu empfinden;
- Gefühl einer verkürzten Zukunft, z.B. eine traumatisierte Person erwartet nicht erfolgreich zu sein, Kinder zu haben, lange zu leben etc.

Anhaltende Symptome von verstärkter Erregbarkeit – angezeigt, wenn mindestens zwei der folgenden Symptome auftreten:

- Schwierigkeiten beim Einschlafen,
- Irritierbarkeit, affektive Ausbrüche,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- überhöhte Wachsamkeit,
- übertriebenes Erschrecken,
- psychologische Reaktionen auf Ereignisse, die an das Trauma erinnern oder dieses symbolisieren.

Bei schwer traumatisierten Opfern entwickeln sich

Anpassungsmechanismen im negativen Sinn:

- Verlust der Lebensfreude,
- Reduktion der zwischenmenschlichen Beziehungen auf ein Minimum,
- Vergessen und Verdrängen bis hin zum Leugnen der Gewaltereignisse,
- Aggression gegen das Ich,
- Aggressionsgefühle gegenüber Personen und Institutionen, von denen sich das Opfer im Stich gelassen gefühlt hat.

Zusammenfassend wird deutlich, dass eine Trennung vom Misshandler sehr schwierig und gefährlich sein kann. An Stelle der gängigen Frage „Warum bleiben Frauen in Misshandlungs-

beziehungen?“ müsste aus Sicht von ExpertInnen vor dem ausgeführten Hintergrund vielmehr gefragt werden: **„Warum und wie schaffen es Frauen überhaupt, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien?“**

1. 7. Prozess der Hilfesuche und gesellschaftlicher Kontext von Gewalt

Trotz ihrer Isolation versuchen misshandelte Frauen, Hilfe zu bekommen, wenn sie das Gefühl haben, mit der Situation nicht mehr alleine zurecht zu kommen. Meist wenden sie sich zunächst an Verwandte und Bekannte und erst in der Folge an Hilfseinrichtungen oder die Polizei, wenn sie sich ernsthaft gefährdet fühlen.

Nur umfassende Kenntnis über die Zusammenhänge von Ursache, Ausmaß und Auswirkung von Gewalt ermöglicht es den Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen, adäquat zu reagieren und zu helfen. Für die Betroffenen selbst ist es sehr schwer, den ersten Schritt zu tun. Sie schweigen aus Angst und Scham und haben das Gefühl, den Helferinnen die schrecklichen Erlebnisse nicht zumuten zu können. Helferinnen müssen daher zuerst signalisieren, dass sie in der Lage sind, Formen der Gewalt, auch die brutalsten, zu benennen und auszusprechen. Geschieht dies nicht, so bleibt die Gewalt oft trotz massiver Symptome unerkannt und „unbehandelt“.

2. MASSNAHMEN GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Vorrangiges Ziel beim theoretischen und praktischen Umgang mit der Gewaltproblematik ist die Prävention. Unter Prävention wird nicht nur die Verhinderung von Gewalt vor ihrer Ausübung verstanden (primäre Prävention). Auch die Hilfe nach Gewaltereignissen (sekundäre Prävention) und die Verhinderung der Fortsetzung von gewalttätigen Handlungen (tertiäre Prävention) fallen unter diesen Begriff. Von zentraler Bedeutung und Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit im feministischen Bereich sind die Unterstützungsmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen.

2. 1. Hilfseinrichtungen für Betroffene

ExpertInnen schätzen, dass in Österreich 150.000

bis 300.000 Frauen pro Jahr von Gewalt betroffen sind.⁴¹ Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, den Opfern mit einem adäquaten Hilfsangebot zur Seite zu stehen.

Zu den wichtigsten Einrichtungen zählen:

- Frauenhäuser
- Beratungsstellen
- Notrufe

2. 1. 1. Die Frauenhäuser

2000 gab es in Österreich 18 Frauenhäuser, zwei Frauennotwohnungen und vier weitere Einrichtungen, in denen misshandelte Frauen und ihre Kinder Zuflucht finden können (letztere haben teilweise andere Standards als die so genannten autonomen Frauenhäuser, s.u.). Etwa 350 Frauen mit ihren Kindern können gleichzeitig aufgenommen werden, der Bedarf ist jedoch größer. Das Angebot entspricht nicht einmal der Hälfte der international empfohlenen Anzahl an Zufluchtsplätzen. Eine ExpertInnengruppe des Europarates hält einen Platz pro 7.500 EinwohnerInnen für notwendig.

Österreichs erstes Frauenhaus wurde 1978 in Wien eingerichtet, sechs Jahre nach der Öffnung des europaweit ersten Hauses in London. Die neue Frauenbewegung der 1960er-Jahre definierte Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem, im Gegensatz zur bis dahin vorherrschenden Meinung, es handle sich um eine „Privatangelegenheit“. Sie bezeichnete diese Gewalt als gravierendste Form der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen und setzte sich dafür ein, dass Frauen und ihre Kinder die Möglichkeiten erhalten, dieser Gewalt zu entkommen.

Die autonomen Frauenhäuser – Prinzipien und Angebote

Die Arbeit in den autonomen Frauenhäusern basiert auf einem feministischen Konzept, in dessen Mittelpunkt die **„Ermächtigung“** der Frauen steht. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen den Schutzsuchenden Frauen helfen, Schritt für Schritt wieder Kontrolle über ihr Leben zu erlangen.

Weitere wichtige Prinzipien sind:

■ **Schutz und Sicherheit:** Sie sind die wichtigste Voraussetzung für die Aufarbeitung der Gewalterfahrung.

■ **Anonymität:** Ohne Zustimmung der Frau werden keine Informationen weitergegeben.

⁴¹ Vgl. Bohrn, F.: Gewaltopfer Frauen. Unveröffentlichte Studie, Wien 1991.

- **Einverständnis:** Die Frauenhausmitarbeiterinnen arbeiten im Auftrag und mit dem Einverständnis der Frau.
- **Parteilichkeit:** Die Rolle der Frauenhausmitarbeiterin ist ähnlich der einer Anwältin. Es werden im Frauenhaus keine Beratungen gemeinsam mit dem Mann durchgeführt; sollte dies gewünscht werden, wird die Frau an eine Ehe- oder Familienberatungsstelle weitervermittelt.
- **Selbstbestimmungsrecht:** Die Frau trifft ihre Entscheidungen selbst; die Mitarbeiterinnen müssen diese Entscheidungen respektieren.
- **Frauen helfen Frauen:** Nur Frauen arbeiten in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, da die betroffenen Frauen auf Grund der negativen Erfahrungen meist kein Vertrauen zu Männern haben. Außerdem soll signalisiert werden, dass Frauen selbstständig und „stark“ sind.

Die Angebote der autonomen Frauenhäuser

- 24-Stunden-Notruf (nicht in allen Frauenhäusern);
- 24-Stunden-Aufnahme ins Frauenhaus;
- keine zeitliche Begrenzung des Aufenthalts (Frauen und Kinder können so lange wie nötig bleiben und mehrmals kommen);
- kostenlose Unterbringung und Hilfe für Frauen ohne Einkommen;
- Mitspracherecht der Bewohnerinnen bei der Organisation;
- Frauen helfen Frauen (nur Mitarbeiterinnen);
- Teamarbeit der Mitarbeiterinnen;
- Hilfe für Frauen und Kinder in allen Angelegenheiten (Unterkunft, Schutz, Beratung, Begleitung zu Polizei und Gericht, Existenzsicherung, Arbeitssuche, Wohnungssuche, Hilfe in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen wie Schule, Kindergarten und Probleme mit den Kindern, Nachbetreuung nach dem Frauenhausaufenthalt, etc.);
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Die Finanzierung

Träger der Frauenhäuser sind meist gemeinnützige Vereine. Die Finanzierung erfolgt

- überwiegend durch Landesmittel,
- teilweise durch Bundesmittel sowie
- durch Spenden.

Obwohl die Bezeichnung „Frauenhaus“ dies nicht zum Ausdruck bringt, sind mehr als die Hälfte der BewohnerInnen Kinder, die wiederum zu mehr als 50% jünger als fünf Jahre sind. Eine qualifizierte Betreuung dieser Kinder ist dringend notwendig und wird in den meisten Häusern angeboten – wenngleich eine langfristige und kontinuierliche Finanzierung dieses Angebots bislang nur in wenigen Einrichtungen erreicht werden konnte.

Die Notwendigkeit von Frauenhäusern wird längst nicht mehr angezweifelt. Dennoch ist ihre Existenz in rechtlicher und finanzieller Hinsicht nur in Wien und Oberösterreich abgesichert. Eine gesetzliche Verpflichtung der Länder, Frauenhäuser einzurichten und ausreichend zu finanzieren, ist daher erklärtes Ziel der Frauenhausbewegung.

2. 1. 2. Die Beratungsstellen

Neben den vier ambulanten Frauenhausberatungsstellen gibt es in Österreich noch eine Reihe weiterer Beratungsstellen für Frauen in Gewaltbeziehungen:

- Familienberatungsstellen
- Frauenservicestellen
- Interventionsstellen
- Frauennotrufe
- Informationsstelle gegen Gewalt

Familienberatungsstellen

Zu den Familienberatungsstellen zählen u.a. spezialisierte Einrichtungen wie Männerberatungsstellen, Kinderschutzzentren und Beratungsstellen für Mädchen und Frauen. Sie bieten Unterstützung bei Gewalt in der Familie an. Die Versorgung ist vor allem in den Ballungszentren sehr gut. In den ländlichen Regionen wurde das Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Frauenservicestellen

Frauenservicestellen, die es außer in Vorarlberg in jedem Bundesland gibt, haben ein vielfältiges Angebot, das auch Beratungen bei Gewalt in der Familie einschließt. Sie sind vor allem in jenen Regionen unverzichtbar, wo es weder Frauenhäuser noch andere auf Gewaltprobleme spezialisierte Beratungseinrichtungen gibt.

Interventionsstellen

Die als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz (siehe „Nationales und internationales Recht“) geschaffenen Interventionsstellen unterstützen die von Gewalt Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und bemühen sich um eine verbesserte Zusammenarbeit der involvierten Institutionen.

Frauennotrufe

Frauen werden wesentlich häufiger durch Bekannte und Verwandte als durch Fremde Opfer sexueller Gewalt. Notrufe für vergewaltigte Frauen stellen daher wichtige Hilfseinrichtungen dar. Auf Grund fehlender Finanzierung ist nur der Wiener Notruf rund um die Uhr erreichbar. Neben telefonischer bieten die Notrufe auch persönliche Beratung sowie Unterstützung bei z.B. Behördenwegen an.

Frauenhelpline gegen Männergewalt

Seit dem Jahreswechsel 1998/99 gibt es erstmals in Österreich eine Notrufnummer für von Gewalt betroffene Frauen, die rund um die Uhr aus ganz Österreich kostenlos zu erreichen ist. Obwohl sie erst vergleichsweise kurz besteht, wird die Frauenhelpline von zahlreichen Betroffenen kontaktiert.

Die Informationsstelle gegen Gewalt

Sehr vielfältig sind die Aktivitäten der Informationsstelle, die 1991 vom Verein Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) gegründet wurde. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen auf:

Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung für das Problem Gewalt;
- Aufklärung über Ausmaß und Hintergründe gewalttätiger Übergriffe;
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades von und des Wissensstands über Hilfseinrichtungen;
- Erreichung von Akzeptanz und Unterstützung für die Arbeit gegen Gewalt;

Vernetzung

- Förderung der Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen, um Gewalt effektiv und effizient bekämpfen zu können;
- Veranstaltung von regelmäßigen Fachtagungen zu ausgewählten Fragestellungen;
- Vernetzung auf europäischer Ebene durch Einrichtung eines Koordinationsbüros (1997) für das europäische Netzwerk gegen Gewalt an Frauen WAVE (Women Against Violence Europe);

Kooperation

- mit VertreterInnen sämtlicher Berufsgruppen, die mit Gewalt in der Familie befasst sind;
- mit VertreterInnen der Bundesministerien und der Landesregierungen;

Forschung und Entwicklung neuer Maßnahmen

- Durchführung von Forschungsprojekten zur wissenschaftlichen Erfassung des aus der Frauenhauspraxis entwickelten Wissens;
- Entwicklung von Maßnahmen, wie etwa des Konzepts für die Einrichtung der Interventionsstellen;

Schulungen

- Konzeption und Durchführung der unten dargestellten Schulungsmaßnahmen.

2. 2. Staatliche Initiativen und Maßnahmen

Von staatlichen Stellen wurden in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gesetzt.

2. 2. 1. Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Ziel dieser 1992 vom ehemaligen Familienministerium ins Leben gerufenen Initiative ist in erster Linie die Verhinderung von Gewalt in der Familie. Unter dem Motto „Einander kennen – Voneinander lernen – Miteinander arbeiten“ hat sich die Plattform zu einem Forum des Austauschs zwischen unterschiedlichen Organisationen, Initiativen und Berufsgruppen entwickelt.

Zu den Aufgaben der Plattform zählen:

- Förderung des Informationsaustausches,
- Vernetzung auf regionaler Ebene – Aufbau regionaler Netze,
- Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen,
- Verbesserung der Kooperation mit verschiedenen Berufsgruppen,
- Schulungen und Weiterbildung – Sensibilisierung involvierter Berufsgruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

26 Organisationen wie z.B. Jugendinitiativen, SeniorInnenverbände, Frauen- und Männerberatungsstellen und Kinderschutzzentren sind zur Zeit als VernetzungsträgerInnen in einem der fünf Themenschwerpunkte der Plattform tätig:

- Gewalt gegen Kinder
- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt an und unter Jugendlichen
- Gewalt gegen ältere Menschen
- geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit (seit 1998).

Die Plattform ist auch regional unterteilt. Die Bundesländer sind in Zielgebiete zusammengefasst, in denen die Aktivitäten im Bereich Gewalt gegen Frauen von jeweils einer Organisation betreut werden:

- Wien/Niederösterreich (Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins AÖF);
- Burgenland (Familien- und Frauenberatungsstelle Oberwart);
- Steiermark/Kärnten (Verein WIFF Völkermarkt – bis 2000, Frauenberatung Villach – seit 2000);
- Salzburg/Oberösterreich (Frauennotruf Salzburg);
- Tirol/Vorarlberg (Verein Frauen gegen VERGEWALTigung Innsbruck).

Koordiniert wird die Plattform von fünf Plattformkoordinatorinnen, die auch gemeinsame Strategien und Zielsetzungen für Projekte entwickeln. Als Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit erscheint die Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie in einer Auflage von 18.000 Stück.

Eine erste große Bilanz über die Erfolge der Plattform wurde anlässlich des fünfjährigen Bestehens im Mai 1998 gezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt

- hatten etwa 10.260 Kinder und Jugendliche sowie 5.300 Eltern an Workshops und Seminaren zur primären Prävention teilgenommen,
- 1.900 VertreterInnen verschiedener Berufsgruppen Fortbildungsseminare besucht,
- konnten rund 2.200 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen bei den regionalen Vernetzungstreffen Kontakte knüpfen und
- hatten mehr als 3.000 Veranstaltungen (Vorträge, Tagungen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen, etc.) stattgefunden.

Der Bereich Gewalt gegen Frauen in der Familie wird seit 1994 von der Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins AÖF koordiniert. Zu den Aktivitäten in diesem Bereich zählen unter anderem:

■ **Verbesserung und Erweiterung der Opferrechte im rechtlichen Verfahren**

Der Erfolg bisher: Erstellung eines Forderungskatalogs, der bereits mit VertreterInnen des Justizministeriums, StaatsanwältInnen und PolizeibeamtInnen diskutiert wurde.

■ **Maßnahmen zum Schutz von Migrantinnen, die Gewalt in der Familie erleben**

Der Erfolg bisher: Einbeziehung jener ausländischen Frauen, die von massiver Gewalt betroffen sind, als besondere Gruppe in die Bundeshöchstzahlüberziehungsverordnung (BHZÜV), d.h., dass diese Frauen eine Chance auf eine Beschäftigungsbewilligung haben und so das Abhängigkeitsverhältnis zum Misshandler durchbrechen können.

■ **Diskussion und Sensibilisierung zum 1998 reformierten Ärztegesetz** – das mittlerweile in bezug auf die Anzeigepflicht wieder verschärft wurde.

■ **Enttabuisierung der Thematik Gewalt gegen Frauen mit Behinderung**

■ **Entwicklung von Standards für die Durchführung von Mediation**

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt der Vernetzungsträgerinnen im Bereich Gewalt gegen Frauen ist die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Durchführung von Mediation bei Gewalt in der Familie sowie im Obsorge- und Besuchsrecht.

Sonderprojekt Literaturdokumentation

Die Literaturdokumentation, 1996 vom damaligen Familienministerium in Auftrag gegeben, ist eine umfassende Zusammenschau der Literatur zum Thema Gewalt in der Familie mit mehr als 1.400 Einträgen. Erhältlich ist dieses Archiv auf CD-ROM. Es enthält neben den Kerndaten auch Inhaltsangaben, Klappentexte oder Rezensionen. Ein besonderes Augenmerk lag auf der „grauen“ Literatur, jenen Publikationen, die nicht verlegt wurden wie Diplomarbeiten, Vorträge oder Stellungnahmen. Ein Großteil der Literatur ist in der Präsenzbibliothek der Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins AÖF einsehbar.

2. 2. 2. Die Ministerratsvorträge

Die Schlusserklärung der UN-Menschenrechtskonferenz konstatierte einen „Reformbedarf im Bereich der Justiz und der Sicherheitspolitik“ in Österreich und die „Notwendigkeit einer engen Kooperation der mit dem Problem der häuslichen Gewalt befassten Einrichtungen“. Diese Aufforderung fand bei gleich vier MinisterInnen (Familie, Frauen, Justiz und Inneres) Gehör, die im Juni 1994, ein Jahr nach der Menschenrechtskonferenz, mit einem gemeinsamen Vortrag reagierten. Das darin vorgestellte Reformprojekt mündete in zahlreichen Maßnahmen, zu denen letztlich auch das Gewaltschutzgesetz zählt.

Die Kernaussagen:

- Verbesserung der polizeilichen Intervention;
- Verbesserung der einstweiligen Verfügung nach der Exekutionsordnung;
- Verbesserung des Strafprozessrechts;
- Empfehlung zur Beauftragung einer Einrichtung zur Beratung der betroffenen Frauen sowie zur Koordination der Hilfsmaßnahmen.

Drei Jahre später kam es zu einem gemeinsamen Vortrag von fünf MinisterInnen (Frauen, Familie, Unterricht, Justiz und Inneres) an den Ministerrat, in dem der Gewaltbegriff erweitert wurde und vor allem eine Verbesserung des Opferschutzes im Mittelpunkt stand.

Die Kernaussagen:

- Ausbau und Förderung der Interventionsstellen;
- schonende Vernehmung von Kindern und Frauen in Sexualstrafverfahren;
- Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Täterarbeit“.

Ein dritter Ministerratsvortrag im Dezember 1998 (Familie, Justiz und Inneres) behandelte einen Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und Kinder-

pornografie im Internet. Viele der genannten Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden.

2. 2. 3. Täterarbeit

Ausgehend von der Prämisse, dass die Arbeit mit Gewalttätern den Opferschutz verbessert, wurde vom ehemaligen Familienministerium ein Modellprojekt zur Arbeit mit Männern, die sexuellen Missbrauch verübt haben, initiiert und gefördert. Die Ergebnisse aus der Begleitforschung des Modells werden noch im Jahr 2002 vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen publiziert.

Weitere Aktivitäten:

- Förderung von Männerberatungsstellen;
- Einberufung einer ExpertInnengruppe zum Thema „Arbeit mit Gewalttätern“ zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts zu Täterarbeit in Österreich: Die Ergebnisse wurden in Form eines Berichtes („Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz“) präsentiert und stellen die Basis für die künftige Täterarbeit in Österreich dar. Der Bericht wurde vom ehemaligen Familienministerium als Broschüre veröffentlicht, um eine breite Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu fördern.

2. 2. 4. Campagnen gegen Gewalt

Halt der Gewalt – Europäische Campagne zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen:

Diese bundesweite Campagne wurde Ende 1998 auf Initiative der damaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten gestartet. Ziel der Campagne war, durch die Schaltung von Fernsehspots und die Verteilung von Foldern für die Problematik Gewalt an Frauen und Kindern zu sensibilisieren und über die neuen Gesetze zum Schutz vor Gewalt zu informieren. Zur Beratung von Betroffenen wurde im Zuge dieser Campagne die „Frauenhelpline gegen Männergewalt“ eingerichtet (siehe Abschnitt „Hilfseinrichtungen“).

Kriegt eh kaner mit? – Campagne des Frauenbüros der Stadt Salzburg:

Auf lokaler Ebene wurden in den vergangenen zehn Jahren eine Reihe von Initiativen gesetzt. Stellvertretend sei an dieser Stelle die Salzburger Campagne „Kriegt eh kaner mit?“ genannt. Sie sollte betroffene Frauen und Kinder ermutigen, ihr Schweigen zu brechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. An die Bevölkerung wurde appelliert, bei Gewalt in der Familie mehr Zivilcourage zu zeigen. Ähnlich wie „Halt der Gewalt“ startete auch die

Salzburger Campagne – neben Plakataktion, Publikation von Infomaterial und Diskussionsveranstaltungen – einen 24-Stunden-Notruf für Betroffene aus dem Bundesland Salzburg. Durch die Komplexität der Aktivitäten war diese Campagne sehr erfolgreich.

2. 3. Fortbildungs- und Schulungsprojekte

Schulungen und Fortbildung können auf allen drei Ebenen der Prävention ansetzen und dienen sowohl der Sensibilisierung für die Problematik als auch der Vermittlung konkreter Handlungsmöglichkeiten. Angesprochen sind alle jene Berufsgruppen, die mit Gewalt in der Familie befasst sind, z.B. die Exekutive, die Justiz, VertreterInnen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens.

Nach Ansicht der ExpertInnen aus dem Opferschutzbereich sollte ein Basistraining Folgendes beinhalten:

- die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und der eigenen Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen;
- den Erwerb von Grundkenntnissen über Formen, Ausmaß, Dynamik und Folgen von Gewalt;
- die Entwicklung von Verständnis für die Situation betroffener Frauen;
- die Vermittlung von Wissen über die Auswirkung der Gewalt auf Kinder;
- einen Einblick in die Motivation und in die Strategien gewalttätiger Männer ermöglichen;
- die Aneignung von Wissen über Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen für Frauen.

Ein zweiter Schwerpunkt von Schulungen liegt auf der Vermittlung von berufsspezifischen Informationen.

Zu den wichtigsten Projekten der letzten zehn Jahre zählen:

2. 3. 1. Schulungen für Polizei und Gendarmerie

10 bis 25% aller Einsätze der Exekutive betreffen Gewalt in der Familie. Die gute Zusammenarbeit mit der Exekutive ist daher ein wichtiges Anliegen der Frauenhausmitarbeiterinnen. Die erste Initiative zur Entwicklung von adäquaten Kooperationsstrategien geht bereits auf das Jahr 1987 zurück. Das Innenministerium richtete damals einen Arbeitskreis ein, in dem führende BeamtInnen des Ressorts und Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhilfseinrichtungen vertreten waren.

Die Ergebnisse:

- 1988 fanden die ersten Schulungen in Form von vierstündigen Seminaren für leitende Kontaktbeamte statt. (Erst Ende 1991 trat die erste Frau in den Polizeidienst ein).
- Nächster Schritt war eine zweistündige Informationsveranstaltung, die Teil der berufsbegleitenden Fortbildung der Wiener Sicherheitswache war. Eine Evaluierung nach zwei Jahren ergab eine Verbesserung der Reaktion der Polizei bei Gewaltkonflikten. Dennoch war die Sensibilisierung der Polizeikräfte nicht ganz geglückt: Vorurteile gegenüber den Hilfseinrichtungen hielten sich ebenso hartnäckig wie mangelndes Verständnis für die Situation der betroffenen Frauen.
- 1993 wurden die Schulungen auf Initiative der Trainerinnen auch in die Grundausbildung integriert; zuerst als eintägiges Seminar, ab 1994 als zweitägige Veranstaltung. Beide Seminarkonzepte entwickelte die Aktionsgemeinschaft der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF). Die Schulungen wurden durch die Einbeziehung von VertreterInnen aus der Jugendwohlfahrt, Frauen aus dem Kinderschutzbereich sowie durch das gemeinsame Unterrichten mit Sicherheitswachebeamten bereichert. Die Erweiterung der Kompetenz der Exekutivbeamten durch das Gewaltschutzgesetz (siehe „Nationales und internationales Recht“) führte zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierter Schulung.

2. 3. 2. Projekt „Gegen Gewalt an Frauen handeln“

Die Exekutive ist bei weitem nicht die einzige Berufsgruppe, die entscheidend zu einer Verbesserung der Präventionsarbeit beitragen kann. JuristInnen, PädagogInnen, VertreterInnen medizinischer und psychosozialer Berufe sowie MitarbeiterInnen von Hilfseinrichtungen sind bei ihrer Arbeit mit Gewalt in der Familie konfrontiert. Für diese Berufsgruppen wurden im Rahmen des Projektes „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ spezifische Seminarkonzepte erarbeitet, um sie in die Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Schulung für JuristInnen

Ein rechtliches Verfahren nach einer Gewalttat des Partners ist für das Opfer sehr belastend. Die Antworten des Rechtssystems auf die Gewalt wiegen schwer: Das Vertrauen ins Rechtssystem entscheidet erfahrungsgemäß in vielen Fällen, ob Gewaltdelikte überhaupt angezeigt werden. Die Zusammenarbeit der Frauenhilfseinrichtungen mit den Gerichten wird dadurch erschwert, dass es

keine verpflichtende Fortbildung für RichterInnen gibt und es daher sehr schwierig ist, an diese Berufsgruppe heranzukommen.

Das Interesse der Justiz an den Seminarkonzepten war jedoch sehr groß. 1996 wurden erstmals Seminare an den Oberlandesgerichten Graz, Linz und Wien angeboten. In Wien und Linz wurden sie sogar in das Fortbildungsprogramm für RichteramtswärterInnen übernommen. Die Seminare werden überwiegend positiv beurteilt, auch deshalb, weil JuristInnen oft große Schwierigkeiten im Umgang mit dem Thema und mit der Ambivalenz zwischen eigener Betroffenheit und notwendiger Unparteilichkeit haben.

Schulungen für ÄrztInnen und Pflegepersonal

Misshandelte Frauen suchen eher ÄrztInnen auf, als sich an die Polizei zu wenden. Doch die MedizinerInnen behandeln meist nur die körperlichen Verletzungen und akzeptieren zu schnell die Erklärungen der Frau, sie sei z.B. gestürzt. Beschwerden wie Schlafstörungen und Depressionen werden oft nicht im Zusammenhang mit Gewalt gesehen.

Die Gründe:

- wenig Zeit des medizinischen Personals für PatientInnen;
- mangelnde Information über Anzeichen einer Misshandlung;
- das Schweigen der Frauen bzw. ihre Schwierigkeiten über die Misshandlungen zu sprechen.

Für die Seminarleiterinnen war es nicht einfach, Schulungen in diesem Bereich durchzuführen. Am Besten gelungen ist dies in den Krankenpflegeschulen sowie beim Pflegepersonal der Krankenhäuser. ÄrztInnen sind dagegen schwer zu erreichen.

Schulungen von PädagogInnen

In Alltagssituationen ergeben sich für diese Berufsgruppe eine Reihe von Möglichkeiten, das Thema Gewalt in der Familie im Sinne von Prävention zu behandeln. Außerdem kommt es immer wieder vor, dass Kinder ihren LehrerInnen oder auch HorterzieherInnen erzählen, dass ihre Mutter geschlagen wird. Da sich PädagogInnen oft mit diesen Situationen überfordert fühlen, können ihnen im Seminar auch Handlungsmöglichkeiten zur Intervention vermittelt werden.

Trotz der Unterstützung seitens des Ministeriums und der pädagogischen Institute wurde das Seminarangebot bis dato wenig wahrgenommen. Begründet wird dies in erster Linie damit, dass es ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen

im Bereich Gewalt gegen Kinder gibt, weswegen Seminare zum Thema Gewalt gegen Frauen als nicht unmittelbar relevant empfunden werden.

Schulungen von VertreterInnen psychosozialer Berufe

Etwas anders ist der Zugang zu den so genannten psychosozialen Berufen, zu denen SozialarbeiterInnen, Sozial- und LebensberaterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, Familien- und HeimhelferInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen gezählt werden. Ein Schwerpunkt der Seminare im Rahmen des Projektes „Gegen Gewalt an Frauen handeln“ ist der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Institution, in der die TeilnehmerInnen tätig sind, und der Analyse der Kooperation mit anderen Berufsgruppen gewidmet.

Die Weiterbildung im Sozialbereich wird vor allem durch die Sozialakademien sowie die sozialen Organisationen selbst betrieben. Der Versuch, die Seminare bei psychosozialen Berufsverbänden und privaten Aus- und Weiterbildungsinstituten zu implementieren, war bislang nur mäßig erfolgreich.

Schulungen für Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen

Obwohl diese Seminare Teil des Gesamtprojektes sind, unterscheiden sie sich auf Grund von Tätigkeitsbereich und Erfahrung der Teilnehmerinnen von den bisher genannten Seminaren. Für die Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen stehen rechtliche Aspekte, die Situation von Migrantinnen und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Vordergrund. Mangels Finanzierung können diese Seminare allerdings nicht regelmäßig angeboten werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Ein enormes Echo und eine durchwegs positive Bewertung riefen die interdisziplinären Seminare hervor, an denen VertreterInnen aller genannten Berufsgruppen teilnahmen. Ziel waren das gegenseitige Kennenlernen und der fachliche Austausch mit der Perspektive, Voraussetzungen für eine gut funktionierende Kooperation zu schaffen. Die Evaluation ergab ein ganzes Bündel an notwendigen Voraussetzungen und Vorschlägen zur Verbesserung der interdisziplinären Kooperation. Mangels einer zuständigen Trägerinstitution können diese Seminare nicht regelmäßig angeboten werden.

2. 3. 3. Fortbildung für Familienberatungsstellen

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes entstand der Bedarf nach spezifischer Schulung in der praktischen Anwendung der neuen Rechtslage. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser bot in diesem Zusammenhang 1997 Seminare zum Thema „Neue Gesetze zum Schutz bei Gewalt in der Familie“ für interessierte MitarbeiterInnen von Familienberatungsstellen an. Unterstützt wurden die Seminarleiterinnen von einer erfahrenen Rechtsanwältin und einer Familienrichterin.

Grundsätzlich werden Schulungen für betroffene Berufsgruppen sehr positiv bewertet und als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Präventionsarbeit gesehen. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn derartige Angebote fixer Bestandteil der Aus- und/oder Weiterbildung wären – wie dies bereits bei der Exekutive der Fall ist.

3. NATIONALES UND INTERNATIONALES RECHT

3. 1. Nationales Recht – Entwicklungen 1989-1999

Eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen hat im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wesentlich zu einem verbesserten – rechtlichen – Schutz von Frauen vor Gewalt in Österreich beigetragen. An erster Stelle steht dabei das Gewaltschutzgesetz, dessen vorbildliche Wirkung sich auch daran erkennen lässt, dass ähnliche Gesetze in anderen Ländern, z.B. in Deutschland, in Vorbereitung sind.

3. 1. 1. Das Gewaltschutzgesetz

Das von vielen ExpertInnen als Richtungweisend eingeschätzte „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ soll nicht nur die Opfer besser vor Gewalt schützen, sondern wird auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Aussage sehr begrüßt: Nicht das Opfer muss aus dem eigenen Heim fliehen (und z.B. in einem Frauenhaus Schutz suchen), sondern der Täter muss die eigenen vier Wände verlassen.

Die wichtigsten Aspekte des neuen Gesetzes bestehen einerseits im

- (polizeilichen) **Wegweiserecht** und **Betretungsverbot**, verankert im Sicherheitspolizeigesetz (SPG; hier sind in Österreich die Befugnisse der Polizei geregelt), andererseits in
- Verbesserungen bei der (gerichtlichen) **einstweiligen Verfügung**.

Das Wegweiserecht und Betretungsverbot⁴²

Das Wegweiserecht, geregelt unter § 38a Abs. 1 des Sicherheitspolizeigesetzes, gibt der Exekutive erstmals die Möglichkeit, einen Gewalttäter sofort aus der Wohnung – auch seiner eigenen – wegzuweisen, wenn Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder Freiheit anderer MitbewohnerInnen von ihm ausgeht. Polizei und Gendarmerie sind auch berechtigt, ihm das Betreten der Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung zu untersagen (Betretungsverbot).

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Das Gesetz versucht möglichst viele Menschen zu schützen. Daher muss bei der Anwendung kein Verwandtschaftsverhältnis der Beteiligten gegeben sein. So könnte z.B. auch eine Untermieterin vor ihrem gewalttätigen Vermieter geschützt werden.
- Die Eigentumsverhältnisse spielen keine Rolle. Auch der Besitzer einer Wohnung kann weggewiesen werden.
- Die Wegweisung und das anschließende Betretungsverbot gelten für zehn Tage. In dieser Zeit kann die bedrohte Person einen Antrag auf einstweilige Verfügung (s.u.) stellen. In diesem Fall verlängert sich das Betretungsverbot bis zu dem Tag, an dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag der weggewiesenen Person zugestellt wird, längstens aber auf 20 Tage. Nach zwei Tagen muss die Verwaltungsbehörde überprüfen, ob diese Maßnahme zu Recht erfolgt ist. Sie hat die Möglichkeit sie aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen. Das Betretungsverbot kann jedoch nicht bloß auf Grund eines Antrags der betroffenen Person aufgehoben werden, sondern es muss überprüft werden, ob die Voraussetzungen, die zur Verhängung dieser Maßnahmen geführt haben – das Bestehen eines gefährlichen Angriffes auf Leben, Gesundheit oder Freiheit – wirklich nicht (mehr) vorliegen.

Die einstweilige Verfügung

Das Betretungsverbot kann mittels einstweiliger Verfügung vom Gericht auf drei Monate verlängert werden. Wird in der Zwischenzeit die Scheidung eingereicht (oder sind bestimmte andere, mit der Auflösung einer Ehe oder der Regelung der Benützungsberechtigung an der Wohnung zusammenhängende Verfahren anhängig), so verlängert sich die einstweilige Verfügung bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die einstweilige Verfügung muss sich nicht nur auf die Ausweisung aus der Wohnung und ein Rückkehrverbot in dieselbe beschränken, sondern es können auch ein „Straßenverbot“ für bestimmte Orte (Arbeitsplatz, Kindergarten etc.) sowie ein Kontaktverbot ausgesprochen werden.

Neben den EhegattInnen können seit Mai 1997 auch LebensgefährtlInnen, Kinder, Geschwister, Stief- und Pflegekinder, Enkelkinder, Eltern und bestimmte andere Angehörige einen Antrag stellen. Zum verbesserten Schutz der Kinder ist auch der Jugendwohlfahrtsträger befugt, die einstweilige Verfügung zu beantragen.

Interventionsstellen als Begleitmaßnahme

Eine wichtige Rolle bei der Prävention von Gewalt in der Familie spielen die Interventionsstellen. Ihre Funktion als Opferschutzeinrichtungen ist im Gewaltschutzgesetz festgehalten.

Es gibt neun Interventionsstellen, eine in jedem Bundesland. Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung der Opfer,
- Vernetzung und Koordinierung der Arbeit aller mit dem Problem befassten Institutionen.

In der Wiener Interventionsstelle wird darüber hinaus auch mit Tätern gearbeitet bzw. werden täterbezogene Interventionen initiiert.

Nach einem Einsatz wegen Gewalt in der Familie informiert die Exekutive die zuständige Interventionsstelle binnen 24 Stunden. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nehmen umgehend Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten Beratung und Unterstützung in rechtlichen und sozialen Fragen an. Auch die Einschätzung der Gefährlichkeit eines Täters und gegebenen Falls die Erstellung eines Sicherheitsplanes gehören zum Tätigkeitsbereich der Interventionsstellen.

⁴² Dargestellt wird die seit 1.1.2000 geltende Rechtslage (gemäß SPG-Novelle 1999, BGBl. I/146/1999).

Erste Erkenntnisse

Die Statistik macht deutlich, dass die Anzahl der Wegweisungen sowie Betretungsverbote seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes kontinuierlich zugenommen hat. Dies wird nicht mit einem Ansteigen der Gewalt in Familien erklärt, sondern mit der gewachsenen Erfahrung im Umgang mit dem neuen Gesetz.

Bei den einstweiligen Verfügungen zeigt sich, dass die Maßnahmen der Exekutive und der Justiz gut ineinander greifen. In mehr als 80% der Fälle wird dem Antrag auf einstweilige Verfügung stattgegeben, wenn zuvor eine Wegweisung durch die Exekutive erfolgt ist.

Mit über 90% stellen Ehefrauen und Lebensgefährtinnen die größte Gruppe der von Gewalt betroffenen Menschen dar. Die Zahl der Männer als Gewaltopfer ist mit weniger als 1% sehr gering.

Ausblick

Aus Sicht der PraktikerInnen, die dem Gesetz grundsätzlich sehr positiv gegenüber stehen, gibt es dennoch einige Schwachstellen, die zu sehr gefährlichen Situationen führen können:

- Die gefährdete Person kann die Polizei/Gendarmerie nicht rufen, da sie am Telefonieren gehindert wird. Will sie am nächsten Tag eine Wegweisung erreichen, wird diese oft mit dem Argument, dass die Gewalt schon „vorbei“ sei, nicht verhängt.
- Der Gefährder hat beim Eintreffen der Exekutive die Wohnung verlassen, kommt aber später wieder zurück. Das Opfer hat oft nicht mehr die Kraft, die Polizei/Gendarmerie noch einmal zu rufen. Die PraktikerInnen schlagen daher vor, dass die ExekutivbeamtInnen auf den Täter warten sollten.
- Das Opfer geht „freiwillig“, wodurch die Exekutive sich manchmal nicht mehr veranlasst sieht, eine Wegweisung auszusprechen. Für die Betroffenen bedeutet dies aber, dass sich ihre Chance auf eine rasche Verhängung der einstweiligen Verfügung stark verringern.
- Wird der Gefährder in Haft genommen, wird oft von einem Betretungsverbot abgesehen. Das Opfer wird jedoch nicht über eine Entlassung informiert, wenn es sich um Untersuchungshaft handelt.

Im Bereich der einstweiligen Verfügung können Probleme dadurch entstehen, dass der Schutz zu sehr an Fristen und Verfahren gebunden ist und so Lücken entstehen. Der Schutz sollte nach Meinung von ExpertInnen aus der Praxis so lange gewährt werden, so lange Gefahr besteht. Er sollte nicht mit

z.B. der Scheidung enden, da gerade die Jahre nach einer Trennung zu den gefährlichsten zählen. Für von Gewalt betroffene Kinder gilt nur die 3-Monatsfrist, eine Verlängerung für die Zeit eines laufenden Verfahrens (Besuchsrecht oder Obsorge) ist derzeit nicht möglich.

3. 1. 2. Vergewaltigung in der Ehe

Zu einer bedeutenden Änderung kam es 1989 im Sexualstrafrecht: Hier wurde das Delikt der Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft eingeführt. Rechtlich gesehen war Vergewaltigung zuvor nur etwas, das ein Mann einer „fremden“ Frau antun konnte, nicht aber seiner Ehefrau oder Lebensgefährtin. Dieses „Gutheißen“ der Vergewaltigung in der Ehe und die heftige Diskussion, die in Österreich der Änderung des Strafgesetzbuches in diesem Punkt vorausging, zeigt, wie tief verwurzelt männliche Verfügungsrechte über die weibliche Sexualität sind. Österreich ist jedoch kein Ausnahmefall. In vielen Ländern stellt die Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft noch immer keine strafbare Handlung dar. Auch in Österreich gelang es nicht, die Vergewaltigung von Frauen in und außerhalb der Ehe völlig gleichzustellen. In der Ehe/Lebensgemeinschaft gilt sie zwar als strafrechtliches Delikt – allerdings mit Einschränkungen im Vergleich zur Vergewaltigung durch Fremde. Bei „minder schwerer Gewalt“ ist sie kein Offizialsondern ein Antragsdelikt, d.h., die vergewaltigte Frau muss selbst den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung stellen. Dazu kommt die Möglichkeit einer „außerordentlichen Strafmilderung“, wenn die verletzte Person erklärt, weiter mit dem Täter zusammen leben zu wollen.

Nach mehr als zehn Jahren zeigt sich, dass die Zahl der Verurteilungen wegen Vergewaltigung in der Ehe/Lebensgemeinschaft sehr gering ist. Die Erfahrungen der Fraueneinrichtungen lassen jedoch eine hohe Dunkelziffer vermuten, da sich viele Frauen schämen, über sexuelle Gewalt zu sprechen und im Allgemeinen davor zurückschrecken sie anzuzeigen. Zwar hat die gesetzliche Möglichkeit, über sexuelle Gewalterfahrungen von weiblichen Exekutivbeamten befragt zu werden, die Situation der Opfer verbessert, doch vermutlich wissen dies nur wenige Frauen. Außerdem besteht darauf kein rechtlicher Anspruch; es handelt sich lediglich um eine Richtlinie für die Exekutive.

Ausblick

Als Vergewaltigung wird meist nur die mit brutaler Gewalt durchgeführte Penetration definiert. Aus Sicht der PraktikerInnen wäre es jedoch wichtig, die

Definition von Vergewaltigung weiter zu fassen, da jede Form sexueller Gewalt negative Auswirkungen hat. Als Vergewaltigung sollten im Strafgesetz alle sexuellen Handlungen definiert werden, die gegen den Willen der Frau ausgeübt werden und ihr Recht auf Selbstbestimmung missachten. Dazu gehören auch Handlungen, die nicht mit körperlicher Gewalt, sondern mit anderen Mitteln durchgesetzt werden (Zwang, Drohungen, ökonomische Gewalt etc.).

3. 1. 3. Änderungen in der Strafprozessordnung

Das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson⁴³

Auf Verlangen der Zeugin/des Zeugen besteht seit 1994 das Recht, bei der Einvernahme durch die/den UntersuchungsrichterIn eine Vertrauensperson mitzunehmen. Schon in der Ladung muss auf dieses Recht hingewiesen werden.

Die schonende Einvernahme⁴⁴

Ebenfalls 1994 eingeführt wurde die so genannte „schonende Einvernahme“, die Gewaltopfern das Recht gibt, ohne Beisein des Täters als Zeugin/Zeuge aussagen zu können. Die Vernehmung erfolgt in diesem Fall in einem abgeordneten Raum und wird mittels Videokamera in den Verhandlungssaal übertragen. Bei Aussagen gegen Angehörige und von Gewaltopfern, die unter 14 Jahre alt sind, muss eine schonende Einvernahme durchgeführt werden, wenn die betroffene Person dies verlangt.

1998 wurde diese Regelung insbesondere für Opfer von Gewaltdelikten erweitert: Unter 14-Jährige müssen zwingend schonend einvernommen werden. Alle anderen Personen müssen über dieses Recht ausdrücklich belehrt werden.

Allerdings zeigen die Erfahrungen der Frauenhausmitarbeiterinnen, dass Gerichte nicht immer unterstützend und verständnisvoll reagieren, wenn Gewaltopfer dieses Recht in Anspruch nehmen. Viele Opfer trauen sich daher nicht auf ihr Recht zu bestehen, da sie das Gericht nicht „verärgern“ wollen. Positiv wirkt sich in diesem Zusammenhang die Unterstützung von Gewaltopfern durch Opferschutzeinrichtungen aus. Das Recht auf Prozessbegleitung wird daher als zentrales Element für eine

Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Strafverfahren gesehen.

Die Diversionsnovelle

Seit 1. Jänner 2000 können an Stelle eines Strafverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen so genannte „diversionelle Maßnahmen“ treten. Die Bedingungen hierfür sind:

- Die Schuld des Verdächtigen ist nicht als schwer anzusehen.
- Die Tat hatte nicht den Tod eines Menschen zur Folge.
- Eine Bestrafung ist aus präventiven Gründen nicht geboten.

Ausgenommen sind Delikte, die mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden sowie alle Sexualdelikte, nicht jedoch der „Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses“ (§ 212 StGB).

Zu den diversionellen Maßnahmen zählen:

- der außergerichtliche Tatausgleich (ATA),
- Geldbußen,
- Erbringung gemeinnütziger Leistungen sowie
- Bestimmung einer Probezeit.

Von Opferschutzeinrichtungen, insbesondere den Frauenhäusern, wurde immer wieder vorgebracht, dass der außergerichtliche Tatausgleich als Maßnahme bei Gewalt gegen Frauen in der Familie nicht geeignet ist. Begründet wird dies damit, dass es für Frauen in Gewaltbeziehungen schwierig bzw. oft sogar unmöglich ist, dem Misshandler gegenüber zu sitzen und Forderungen für einen Tatausgleich zu stellen. Ebenso problematisch ist es für sie auch, den ATA abzulehnen, weil sich viele Betroffene unter Druck gesetzt fühlen und Angst haben. Eine häufige Folge ist, dass sie Vereinbarungen zustimmen, die nicht in ihrem Interesse sind, um endlich „Ruhe“ zu haben.

Die MitarbeiterInnen von Opferschutzeinrichtungen haben daher nicht den Eindruck, dass es sich dabei um eine Maßnahme handelt, die den Interessen der Opfer dient.

Von den MitarbeiterInnen des ATA wird mitunter die gegenteilige Position vertreten. Die vom BMUJF gemeinsam mit dem BMJ und dem BMI in Auftrag gegebene Begleitforschung entwirft ein differenziertes Bild.⁴⁵ Sie hat ergeben, dass der ATA in manchen Fällen von häuslicher Gewalt unter

⁴³ § 162 Abs. 2 StPO

⁴⁴ § 162a Abs. 2 StPO

⁴⁵ Vgl. Pelikan, C./Hönisch, B.: Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Das Strafverfahren und der Außergerichtliche Tatausgleich, Wien 1999.

bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein kann, in anderen Fällen jedoch die Gefahr der Bagatellisierung der Übergriffe mit sich bringt.

3. 1. 4. Opferrechte, Schadenersatz und Schmerzensgeld

Derzeit sind Gewaltopfer im Strafverfahren nur Zeuginnen. Sie können sich zwar als Privatbeteiligte anschließen und Schmerzensgeld verlangen, doch werden sie meist von den Strafgerichten auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Dies bedeutet, noch einmal einen Prozess durchstehen zu müssen – und dies auf eigenes Kostenrisiko. Da viele Opfer nicht noch ein weiteres Mal aussagen wollen, verzichten sie lieber auf ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld.

Benachteiligend ist auch der Umstand, dass Opfer von Gewalt derzeit keinen Anspruch auf kostenlose rechtliche Vertretung haben. Wenn sie sich als Privatbeteiligte dem Strafverfahren anschließen und eine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen, müssen sie dafür selbst aufkommen. Sie können zwar versuchen, die Kosten vom Täter rückzufordern, in der Praxis gelingt dies jedoch selten, weil die Opfer dafür oft erneut einen Prozess anstrengen müssten.

3. 1. 5. Änderungen im Ärztegesetz

Bis zur Reform des Ärztegesetzes 1998 unterlagen ÄrztInnen der Anzeigepflicht, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung Kenntnis von Gewalttaten an PatientInnen erlangten. Mit den Änderungen im Ärztegesetz 1998 wurde die Anzeigepflicht in der alten Form abgeschafft und durch § 54 ÄrzteG ersetzt, der die Verschwiegenheits-, Melde- und Anzeigepflicht neu regelt.

Nunmehr ist eine weitere Reform⁴⁶ durchgeführt worden, in der die Anzeigepflichten für ÄrztInnen im Vergleich zur vormals geltenden Regelung verschärft wurde.

3. 2. Internationales Recht – Entwicklungen 1989-1999

Die 90er-Jahre waren gekennzeichnet von zahlreichen internationalen Initiativen zur Sichtbarmachung und Eliminierung von Gewalt an Frauen.

1979: Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Mehr als zehn Jahre lang war die Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau, *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)*, das einzige internationale Rechtsmittel, um Frauenrechte – und damit auch ein Frauenleben ohne Gewalt – auf nationaler und internationaler Ebene einzufordern. Österreich unterzeichnete die Konvention 1982, drei Jahre nachdem sie von der UN-Generalversammlung beschlossen worden war. Alle vier Jahre müssen die Staaten, die CEDAW unterzeichnet haben, dem CEDAW-Komitee einen Bericht über die Lage der Frau im Land vorlegen. Im Frühjahr 2000 war Österreich zum dritten Mal dazu aufgefordert, seine Bilanz vorzulegen. Eine Stärkung erfuhr die Konvention 1999. Die Frauenstatuskommission (*Commission on the Status of Women*) der UNO beschloss im März ein *Optional Protocol*, das es nun auch Einzelpersonen ermöglicht, wegen Verstößen gegen die Konvention Beschwerde zu führen (Individualbeschwerdeverfahren).

1993: Deklaration gegen Gewalt an Frauen

Ein weiterer Schritt im Rahmen der UN-Mechanismen war die Verabschiedung der Deklaration gegen Gewalt an Frauen (*Declaration on the Elimination of Violence against Women*) im Dezember 1993, ein halbes Jahr nach der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien. In sechs Artikeln werden die Staaten u.a. aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen.

1994: Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission

Mit der Ernennung von Radhika Coomaraswamy zur Sonderberichterstatterin über Gewalt an Frauen (Special Rapporteur on Violence against Women) bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde eine zentrale Forderung internationaler Frauenorganisationen erfüllt. Seit ihrer Bestellung 1994 hat Coomaraswamy zahlreiche Berichte mit Empfehlungen vorgelegt, die rechtliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt vorschlagen. Von derselben Institution wurde 1998 eine Resolution zur Eliminierung von Gewalt an Frauen beschlossen.

⁴⁶ Vgl. 689 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXI.GP.

1995: Aktionsplan der Weltfrauenkonferenz

Sehr erfolgreich waren die internationalen Frauenorganisationen bei der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking im September 1995. Dort wurde ein Aktionsplan (*Platform for Action*) beschlossen, der die Staaten auffordert, nationale Aktionspläne zur Eliminierung von Gewalt an Frauen zu erstellen und umzusetzen. Überwacht wird deren Einhaltung von der Frauenstatuskommission, die einmal jährlich in New York tagt. Im Juni 2000 wurde im Rahmen einer internationalen Konferenz in New York, *Women 2000 – Gender, Equality, Development and Peace for the Twenty-First Century*, Bilanz nach fünf Jahren gezogen.

1997: Resolution zur Eliminierung von Gewalt an Frauen

Neben der Menschenrechtskommission haben sich auch andere Einrichtungen der Vereinten Nationen des Themas Gewalt an Frauen angenommen. Die in Wien ansässige Abteilung Crime Prevention and Criminal Justice beschloss 1997 nach mehreren Initiativen die Resolution zur Eliminierung von Gewalt an Frauen.

1997-2003: Aktionen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt

Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema Gewalt an Frauen 1986, in der die Regierungen aufgefordert wurden, sich des Problems verstärkt anzunehmen, dauerte es mehr als zehn Jahre, bis 1997 die Daphne-Initiative gestartet wurde. Dieses Programm ist innovativen transnationalen Projekten gewidmet und wurde auch 1998 und 1999 fortgesetzt. Ab 2000 wird Daphne als mehrjähriges Programm weitergeführt (bis 2003).

1999 startete die Europäische Campagne gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft, die auch noch 2000 fortgesetzt wurde. Teil dieser Campagne war eine Reihe von EU-ExpertInnenkonferenzen, die unter der Schirmherrschaft der EU-Präsidentschaften stattfanden (Baden, Dezember 1998; Köln, März 1999; Jyväskylä, November 1999; Lissabon, Mai 2000).

Unter Beteiligungen von nicht-staatlichen Frauenorganisationen wurde auf diesen Konferenzen eine Reihe von Standards entwickelt, die als Grundlage für gemeinsame europäische Standards für die Beseitigung von Gewalt an Frauen dienen sollen.

4. FORSCHUNG ZU GEWALT AN FRAUEN IN DER FAMILIE

In den vergangenen zehn Jahren wurden einige wegweisende Studien auf dem Gebiet Gewalt gegen Frauen im familiären Umfeld durchgeführt. Vor allem engagierte Frauen aus Theorie und Praxis der Frauenhausbewegung brachten Licht ins Dunkel dieser Problematik. Hier kurz zusammengefasst die wichtigsten Arbeiten und Erkenntnisse:

4. 1. Gewalt gegen Frauen – Über das Ausmaß eines gesellschaftlichen Problems und die Notwendigkeit konsequenter Maßnahmen (1991)

Autorinnen: Cheryl Benard/Edit Schlawer/
Britta Mühlbach/Gabriele Sapik

Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Durchführung:

- 1.000 Fragebögen an Frauen (820 retourniert),
- Analyse von 44 Polizeiakten und 17 Gerichtsakten zu Gewalt in Beziehungen.

Ergebnisse:

- In Mittelschichtsfamilien wird weniger häufig physische Gewalt ausgeübt als in „unterprivilegierten“ Familien.
- Jede fünfte Frau erlebt oder erlebte in ihrer Beziehung körperliche Gewalt, mehr als die Hälfte (53,6%) der befragten Frauen gaben an, von mindestens einem Fall von körperlicher Gewalt in einer Beziehung im näheren Umfeld zu wissen.
- Die Autorinnen vermuten, dass die Zahlen anderer Gewaltformen teilweise noch höher liegen, denn auf die Frage „Haben Sie selbst jemals in einer Beziehung mit einem Mann eine oder mehrere dieser Gewaltformen erlebt?“ gaben 47% der befragten Frauen an, verbale Gewalt erlebt zu haben, 34,8% waren mit emotionaler und 15,5% mit finanzieller Gewalt konfrontiert, nur 38,8% konnten von gewaltfreien Beziehungen berichten.

Fazit:

- Stärkung bestehender Hilfseinrichtung sowie Einrichtung neuer Frauenhäuser und Beratungsstellen;
- frühe Aufklärung der Kinder über Gewalt, da Gewalt nach Ansicht der Autorinnen erlerntes Verhalten ist;
- Schulung betroffener Berufsgruppen;

- Gewalt in Beziehungen muss als Strafbestand gelten;
- hartes Durchgreifen der Polizei ist effektiver als Therapie;
- Therapie für Täter, um männliches Verhalten und die Einstellung gegenüber Frauen zu ändern.

4. 2. Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern (1992)

Autorinnen: Elfriede Fröschl/Sylvia Löw
Projekt „Über Liebe, Macht und Gewalt“ unter der Leitung von Prof. Erwin Ringel und Prof. Leopold Rosenmayr

Durchführung:

- problemzentrierte Tiefeninterviews,
- Einbindung von statistischem Material, theoretischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen,
- Differenzierung verschiedener Theorien und Erklärungsansätze.

Ergebnisse:

- Individuelle Gewalt ist strukturell verankert, d.h., neben individuellen Risikofaktoren ist die gesellschaftlich-kulturelle Minderbewertung der Frau die grundlegende Ursache für männliche Gewalt.
- Die untersuchten Gewaltbeziehungen waren von traditionellen Rollenbildern einer Partnerschaft geprägt.
- Gewalt wird als Handlungsmöglichkeit gelernt; Medien unterstützen die Selbstverständlichkeit der Gewaltanwendung.

Fazit:

- Trotz der gesellschaftlichen Akzeptanz von Gewalt innerhalb gewisser Grenzen wird Gewalt zunehmend verurteilt.
- Die Handlungen eines Gewalttäters beruhen auf seinen eigenen Entscheidungen und er muss daher dafür zur Verantwortung gezogen werden.
- Prävention muss bei der Sozialisation von Männern und Frauen ansetzen.
- Gezielte wissenschaftlich begleitete Informations- und Aufklärungscampagnen sind notwendig.
- Vor allem an Schulen soll gelehrt werden, die Rollenbilder zu hinterfragen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Sehr gute Schulung der Helferinnen ist Voraussetzung für die Ermächtigung der Frauen.

4. 3. Vergewaltigung – Ein Verbrechen ohne Folgen? Täter und Opfer im Spiegel der Justiz (1994)

Autorin: Marion Breiter

Eine Studie im Auftrag der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

Durchführung:

- Analyse von 43 Gerichtsakten des Jahres 1990, die sich auf die Paragraphen 201 (Vergewaltigung), 202 (geschlechtliche Nötigung) und 203 (Begehung in Ehe oder Lebensgemeinschaft) bezogen,
- Leitfadeninterviews mit ExpertInnen,
- Prozessbeobachtung von Vergewaltigungsfällen,
- Vergleich der Daten von 1990 mit denen einer Studie von 1988.

Ergebnisse:

- Nach Schätzung Breiters wurden 1990 weniger als 2% aller sexuellen Gewalttäter vor Gericht zitiert, weniger als 1% erhielten eine unbedingte Freiheitsstrafe.
- Bei Vergewaltigung in einer Partnerschaft ist die Dunkelziffer noch höher, dennoch ist eine signifikante Änderung der Anzeigebereitschaft festzustellen. Lag der Prozentsatz der Angeklagten, die ihre Lebensgefährtin oder Ehefrau sexuell attackiert hatten, in den Jahren von 1985 bis 1988 noch bei 3%, waren es 1990 bereits 20%.
- Auffallend ist, dass fast alle Angeklagten (93%), die eine Frau im Freien attackiert hatten, verurteilt wurden. Dagegen wurden mehr als zwei Drittel aller Angeklagten, die dasselbe in ihrer eigenen, der gemeinsamen oder der Wohnung von Dritten getan hatten, freigesprochen.

Fazit:

- Die Vergewaltigung durch Angreifer aus dem sozialen Nahraum ist deshalb so problematisch, weil Frauen sich gegen sie wesentlich weniger intensiv und wirkungsvoll wehren.
- Es setzt sich langsam die Einsicht durch, dass die Täter meist nicht Unbekannte sind, sondern Ehemänner, Lebensgefährten, Bekannte oder Verwandte.

4. 4. Feministische Theorie und Praxis in der Sozialarbeit: 10 Jahre Grazer Frauenhaus (1994)

Autorin: Martha Stadler

Durchführung:

■ Befragung von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen – mittels Fragebögen und Interviews – zur Erwartungshaltung gegenüber dem Frauenhaus.

Ergebnisse:

- Im Allgemeinen wurden die Erwartungshaltungen hinsichtlich Schutz und Rechtshilfe erfüllt.
- Der Aufenthalt im Frauenhaus war insbesondere bei der Bewältigung von psychischen Problemen und dem Aufbau von Selbstvertrauen hilfreich.
- Positiv bewertet wurde Hilfe bei der Beschaffung von Übergangs- oder neuen Wohnungen.
- Enttäuscht wurden die Frauen, wenn materielle Hilfe erhofft worden war.

Fazit:

- Problematisch ist, dass es in der Steiermark nur ein Frauenhaus gibt.
- In ländlichen Regionen sind Informationen über Frauenhilfseinrichtungen kaum erhältlich, der Zugang ist schwierig.
- Öffentlichkeitsarbeit wäre dringend nötig, um die Hilfseinrichtungen möglichst vielen Menschen vorzustellen.
- Vermehrtes Training durch Mitarbeiterinnen von Frauenhilfseinrichtungen für jene Berufsgruppen und Institutionen, die mit betroffenen Frauen und deren Kindern in Kontakt kommen, ist wünschenswert, ebenso wie gegenseitiger Informationsaustausch.

4. 5. Gewalt gegen Frauen in der Familie (1995)

Autorinnen: Renate Egger/Elfriede Fröschl/
Lisa Lercher/Rosa Logar/
Hermine Sieder

Forschungsprojekt finanziert durch den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Durchführung:

- Vergleich nationaler und internationaler Strategien zur Eliminierung von Männergewalt und Diskussion deren praktischer Umsetzbarkeit in Österreich,
- Fragebogenaussendung weltweit,
- Einzelfallberichte.

Ergebnisse:

Eine umfassende Darstellung von theoretischen Ansätzen, internationalen Interventionsstrategien und Beispielen österreichischer Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Polizei und Justiz.

4. 6. Frauenhaus: Schicksal oder Chance? Eine Studie zur Entstehungsweise von Gewaltbeziehungen und die Rolle von Frauenhäusern bei der Überwindung (1996)

Autorin: Martha Stadler

Durchführung:

Befragung von Frauen, die im Frauenhaus Schutz gesucht hatten, mittels Fragebögen zu zwei Zeitpunkten (kurz nach der Aufnahme ins Frauenhaus, eineinhalb Jahre nach Verlassen des Frauenhauses).

Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte der Frauen stammte aus zumeist kinderreichen Unterschichtfamilien.
- Ihr Bildungsniveau war unterdurchschnittlich.
- Fast zwei Drittel hatten als Kinder familiäre Gewalt im Elternhaus, Streit und/oder übermäßigen Alkoholkonsum miterlebt.
- Ihre Erziehung war eher autoritär und dem traditionellen Rollenbild entsprechend.
- Die meisten Frauen waren von ihren Partnern, die oft aus unterprivilegierten Schichten stammten, ökonomisch abhängig.
- Rund 30% der gewalttätigen Partner waren arbeitslos.
- Physische Gewalt wird eher in unteren sozialen Schichten, subtilere Formen der Gewalt werden dagegen in höheren sozialen Schichten angewandt.

Fazit:

- Die Mängel, die im Hilfsangebot der Frauenhäuser festgestellt werden, sind nach Ansicht Stadlers primär auf die personelle Unterbesetzung zurückzuführen (geringe Präsenz der Mitarbeiterinnen, mangelnde Konsequenz in der Organisation und Arbeitsaufteilung, unzureichende Kinderbetreuung, räumliche Enge).
- Die größte Zustimmung unter den Befragten fand die Forderung nach mehr Frauenhäusern.

4. 7. Gewalt in der Familie – Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht (1998)

AutorInnen: Max Haller/Franz Höllinger/
Annerose Pinter/Birgit Rainer

Durchführung:

- Reflexion theoretischer und praktischer Ansätze über Ursachen und soziale Kontexte von Gewalt;
- Fragebögen zur Erfassung von Gewalttaten in Familien, die im Februar und März 1997 bei Polizei, Gendarmerie und klinischen und sozialen Einrichtungen in der Steiermark bekannt geworden sind;
- Interviews mit ExpertInnen;
- Analyse von Gerichtsakten (Steiermark, Oktober – Dezember 1995);
- Inhaltsanalyse von Tageszeitungen (1996).

Ergebnisse:

- Gewalt findet in erster Linie zwischen (Ehe-)PartnerInnen und da vorwiegend gegen Frauen statt.
- Im urbanen Bereich werden mehr Fälle bekannt als in ländlichen Gegenden. Gründe dafür sind der beengtere Wohnraum in Städten, die bessere soziale Einbettung am Land, aber auch die Angst zum Gegenstand des „Dorfratsches“ zu werden.
- Familiäre Gewalt wird in erster Linie zurückgeführt auf Ausdruck und Folge der Unfähigkeit, Beziehungskonflikte zu lösen.

Fazit:

- Im Gegensatz zu feministischen Studienautorinnen sehen die AutorInnen dieser Studie patriarchalisch geprägte Werte nicht als vorrangige Ursache für Gewaltausübung, sondern vertreten die Ansicht, dass die Erosion traditioneller Werte zu Rollenkonflikten und Verhaltensunsicherheiten führe.
- Wichtigste sozialpolitische Forderung der StudienautorInnen ist die Einrichtung eines Frauenhauses in der Obersteiermark sowie der Ausbau der Beratungsstellen in den steirischen Landregionen.

4. 8. Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt (1998)

Autorinnen: Renate Egger/Elfriede Fröschl/
Lisa Lercher/Rosa Logar

Projektleitung: Irmtraud Karlsson

Durchführung:

Sekundäranalyse aktueller Literatur und Studien sowie die Präsentation konkreter Präventionsmaßnahmen vor allem im Bereich der Primär- und Sekundärprävention, aufbauend auf der Arbeit der Autorinnen von 1995 (s.o.).

4. 9. Kinder legen Zeugnis ab – Gespräche mit Kindern und Müttern in österreichischen Frauenhäusern (1998)

Autorin: Philomena Strasser

Durchführung:

- 65 tiefenpsychologische Interviews, um festzustellen, wie Kinder und Jugendliche, die in österreichischen Frauenhäusern mit ihren Müttern Zuflucht gefunden haben, die Gewalt gegen ihre Mütter erlebt und verarbeitet haben,
- Interviews und Gruppendiskussionen mit ExpertInnen.

Ergebnisse:

- Kinder, die Zeuginnen von Gewalt an ihren Müttern wurden, erlitten mehrfache Traumatisierungen; manche wurden selbst Opfer der Gewalt ihres Vaters bzw. Stiefvaters.
- Das Miterleben von Gewalt kann dieselben Auswirkungen haben wie das Erleben von Gewalt.
- Eine Trennung zu einem früheren Zeitpunkt wird oft verhindert, da das Bild von der Macht und Herrschaft des Mannes verinnerlicht wurde.
- Die Macht der Männer verstärkt die Tabuisierung der Gewalt.

Fazit:

Die Bedeutung des Frauenhauses liegt in diesem Zusammenhang in der Enttabuisierung der Gewalterfahrung und der Ermächtigung von Kindern und Müttern.

4. 10. Gewalt in der Familie – Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes (1999)

Autorin: Birgitt Haller

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Durchführung:

- qualitative Auswertung von mehr als 1.000 Einschreitungen der Exekutive bei Gewalt in der Familie;
- Interviews mit gefährdeten Personen und Gefährdern;
- Interviews mit institutionellen AkteurInnen, die in den Interventionsprozess eingebunden waren.

Ergebnisse:

- Das Ziel, den Schutz vor häuslicher Gewalt zu gewährleisten, wurde meist erreicht.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes wirken auch als ein Signal an die Gesellschaft: Gewalt im sozialen Nahraum darf nicht vorkommen und wird nicht geduldet.
- Fast jede zweite Intervention bewirkte eine Wegweisung und/oder ein Rückkehrverbot.
- 75% der Einschreitungen betrafen aufrechte Partnerschaften.
- Neun von zehn Gefährdern sind Männer, neun von zehn gefährdeten Personen sind Frauen.
- Waren Kinder im Haus, musste ein Drittel von ihnen den Vorfall miterleben.
- In 25% der Fälle wurde die gefährdete Person verletzt und es wurde Anzeige erstattet.
- Zufriedenheit mit dem neuen Gesetz herrscht bei den staatlichen Stellen, da sowohl eine Interventionsmöglichkeit für die Polizei gegeben ist, als auch die gefährdeten Personen durch die Interventionsstellen zu ihrem Recht kommen.

4. 11. Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen – Das Strafverfahren und der außergerichtliche Tatausgleich (1999)

AutorInnen: Christa Pelikan/Bernhard Hönisch
Studie im Auftrag des Justiz-, Innen- und Familienministeriums

Durchführung:

- teilnehmende Beobachtung einschlägiger Gerichtsverhandlungen für den Vergleich strafrechtlicher Interventionen des Strafprozesses und des außergerichtlichen Tatausgleichs (ATA);
- offene Gespräche mit den Betroffenen nach den Verhandlungen bzw. Verfahren und nach einigen Monaten;
- qualitative Auswertung eines Erhebungsbogens zur Aktenanalyse;
- Interviews mit ExpertInnen.

Ergebnisse:

- Gegen den ATA spricht, dass ein gleichberechtigter Ausgleich angesichts von Abhängigkeitsverhältnissen und eines Machtgefälles zwischen Opfer und Täter nicht möglich ist.
- Der ATA ist dann zu befürworten, wenn Opfer und Täter möglichst früh entscheiden können, welche Art des Verfahrens sie bevorzugen.

IV. GEWALT GEGEN MÄNNER

Die meisten Opfer von Gewaltkriminalität sind männlich – diese Feststellung gilt für Gewalt im außerhäuslichen Bereich. Im häuslichen Bereich hingegen ist Gewalt gegen Männer ein Randthema – sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Debatte. Gründe dafür sind:

- Während familiäre Gewalt gegen Frauen und Kinder durch die Aktivitäten der Frauen- und Kinderschutzbewegung eine große Öffentlichkeit gefunden hat, haben Männergruppen Gewalt gegen Männer nie in vergleichbarer Weise thematisiert und problematisiert.
- Darüber hinaus halten eine Reihe von ExpertInnen familiäre Gewalt gegen Männer für ein Randproblem, indem sie es in Bezug zur Gewalt gegen Frauen und Kinder setzen und argumentieren, dass Männer wesentlich seltener als Frauen und Kinder Opfer familiärer Übergriffe sind.

Betrachtet man die (Fach)Diskussion über Gewalt gegen Männer in der Familie, fällt auf, dass sie mitunter sehr emotional geführt wird. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Gewalt gegen Männer und Gewalt gegen Frauen oftmals gegeneinander „ausgespielt“ wurde und wird. Bei der Durchsicht von Forschungsarbeiten entsteht manchmal sogar der Eindruck, dass es in der Auseinandersetzung mit dem Problem Gewalt gegen Männer primär darum geht, nachzuweisen, dass auch Frauen gewalttätig sind und in einigen Fällen die Übergriffe initiieren. Diese Tendenz wird sich auch in den nachfolgend zusammengefassten Erkenntnissen über Gewalt gegen Männer widerspiegeln.

1. AUSMASS DER GEWALT

Zahlen zum Ausmaß der Gewalt gegen Männer beruhen entweder auf Befragungen oder auf der Analyse von Strafanzeigen.

1. 1. Ergebnisse aus Direktbefragungen

- In einer amerikanischen Untersuchung aus dem Jahr 1976 wird festgestellt, dass 11,6% der Frauen und 12,1% der Männer innerhalb des Jahres vor der Befragung Gewalt gegen ihren Partner/ihre Partnerin angewendet haben.⁴⁷ Diese annähernd gleich hohen Gewaltraten wurden in Nachfolgeuntersuchungen bestätigt.
- In einer bundesdeutschen Untersuchung aus dem Jahr 1990 zeigte sich, dass 6% aller befragten Frauen und 9% der Männer ihre PartnerInnen bereits einmal geschlagen oder geohrfeigt hatten.⁴⁸
- Eine weitere deutsche Untersuchung (1994) stellt fest, dass vier von zehn Männern und Frauen bereits von PartnerInnen misshandelt worden sind und dass jeder dritte Mann und jede vierte Frau mit PartnerInnen zusammenlebt, die sie/ihn bereits einmal misshandelt haben.⁴⁹
- Bei Paaren, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, liegen die erhobenen Gewaltraten oft deutlich höher – zwischen 30 und 60% der Männer erfahren Gewalt durch Frauen.

1. 2. Analyse von Strafanzeigen

In einer britischen Untersuchung aus dem Jahr 1983, bei der 3.020 Polizeiakten mit Gewaltdelikten ausgewertet wurden, zeigte sich, dass in etwas mehr als 1% der angezeigten Fälle von Gewalt gegen Männer in der Familie Frauen die Täterinnen waren.⁵⁰

Wie die Auflistung der Ergebnisse deutlich macht, liegen sehr unterschiedliche Zahlen zum Ausmaß der Gewalt gegen Männer vor.

Zur Auswertung von Aussagen aus Direktbefragungen geben ForscherInnen zu bedenken, dass

- Frauen meist eher als Männer bereit sind zuzugeben, physische Gewalt angewendet zu haben;
- Frauen – im Vergleich zu Männern – ihre Gewalttaten meist als schwer wiegender einstufen;

⁴⁷ Vgl. Straus, M. A./Gelles, R. J./Steinmetz, S. K.: Behind Closed Doors. Violence in the American family. Garden City, New York 1980.

⁴⁸ Vgl. Wahl, K.: Studien über Gewalt in Familien. München 1990.

⁴⁹ Vgl. Habermehl, A.: Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg 1994.

⁵⁰ Vgl. Dobash 1983 zit. nach Gemünden, J.: Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Marburg 1996.

■ Männer normalerweise für sie untypische Formen von Gewalt nicht berichten und dazu tendieren, leichte Formen von Gewalt rasch zu vergessen.

Das bedeutet, die Aussagekraft der Zahlen aus Direktbefragungen ist aus den genannten Gründen begrenzt.

Doch auch die Ergebnisse aus der Auswertung von Strafanzeigen lassen sich relativieren. Festgestellt wurde nämlich, dass Frauen ihre gewalttätigen Partner eher anzeigen als Männer ihre Partnerinnen.

2. FORMEN VON GEWALT AN MÄNNERN

So wie auch weibliche Opfer, sind Männer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen.

2. 1. Physische Gewalt

Männer berichten selten über körperliche Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Mögliche Gründe dafür sind:

- Misshandlungen, die von einer Frau ausgehen, haben eher symbolischen und defensiven Charakter, sind meist weniger schwer wiegend und werden deshalb von Männern nicht als Gewalt wahrgenommen und definiert.
- Männer wissen um ihre physischen Kräfte und empfinden körperliche Attacken als weniger bedrohlich.
- Körperliche Gewalt ist für viele Männer Teil ihres Alltags, so dass sie damit umgehen und sich dagegen wehren können.
- Gewalt durch Frauen und männliche Identität sind unvereinbar. Von einer Frau geschlagen zu werden, bedeutet schwach zu sein. Darüber zu berichten würde einen Gesichtsverlust mit sich bringen.
- Viele Männer haben nur eingeschränkten Zugang zu ihren Gefühlen und können oft nicht artikulieren, dass sie sich verletzt, gekränkt oder gedemütigt fühlen.

2. 2. Psychische Gewalt

Da psychische Gewalt keine sichtbaren Narben hinterlässt, ist es sehr schwierig, diesen Bereich zu erfassen. Besonders problematisch ist der Versuch, die Grenze zwischen gewalttätigem und nicht gewalttätigem Verhalten zu ziehen.

Die wenigen vorliegenden Erkenntnisse zum Thema beruhen auf Interviews mit Männern. Sie berichten von psychischer Gewalt seitens ihrer Partnerinnen

in Form von Kränkungen und Demütigungen verbaler Art. Als besonders bedrohlich wird das In-Frage-Stellen der eigenen Männlichkeit erlebt.

2. 3. Sexuelle Gewalt

Männer erfahren sexuelle Gewalt überwiegend im außerfamiliären Bereich (Gefängnis, Arbeitsplatz, etc.). Über sexuelle Gewalt durch Frauen in heterosexuellen Beziehungen hingegen wird extrem selten berichtet – u.a. auch deshalb, weil es an Problembewusstsein über die Thematik mangelt.

Sehr groß ist allerdings der psychische Druck, der im Bereich der Sexualität auf Männer ausgeübt wird. Sehr potent und „allzeit bereit“ zu sein, zählt zu jenen Bildern, die Männern als Ideal von Männlichkeit (vor allem von Freunden und Medien) vermittelt werden. Unter dem Druck dieses Idealbildes kann es Männern daher schwer fallen zu artikulieren, dass sie „keine Lust“ haben. Den ungewollten Sex erleben sie jedoch anders als Frauen. Er ist für sie weniger stark mit Demütigung, Depersonalisation und Machtlosigkeit verbunden.

Dort wo allerdings sexuelle Aggression gegen Männer gewalttätig verläuft, in Form von Vergewaltigung durch andere Männer, sind die psychosozialen Folgen jenen vergleichbar, unter denen Frauen leiden.

3. URSACHEN: FRAUEN ALS TÄTERINNEN – MÄNNER ALS OPFER

In der Diskussion über Gewalt gegen Männer wird immer wieder die Ansicht vertreten, dass Frauen gewalttätige Handlungen in erster Linie aus Notwehr oder als Reaktion auf die Gewaltanwendung ihrer Partner anwenden. Untersuchungen konnten diese Annahmen nicht bestätigen. Eine 1990 in den USA durchgeführte Studie stellt vielmehr fest, dass Frauen eher als Männer mit Gewalthandlungen beginnen. Auch die Gewalt-als-Notwehr-These konnte nicht verifiziert werden.

Ob Frauen primär aus Notwehr oder als Antwort auf die Gewalttätigkeit des Partners mit Gewalt reagieren, wurde auch im Zusammenhang mit Tötungsdelikten von Frauen an Männern untersucht. Die Ergebnisse sind widersprüchlich: Das Ausmaß der Tötungsdelikte aus Notwehr reicht von 0,6% bis 40%, wobei ExpertInnen die Untersuchungsdesigns der den Zahlen zu Grunde liegenden Studien als problematisch bezeichnen. Kritisiert wird beispielsweise, dass die Ergebnisse zumeist auf Interviews mit Täterinnen beruhen. Da das Tatmotiv ent-

scheidend für das Urteil ist, ist die Frage nach dem Grund für die Tötung des Partners nur bedingt aussagekräftig, vor allem während noch laufender Verfahren. Interessant ist jedoch, dass Notwehr allgemein als erfolgversprechende Verteidigungsstrategie angesehen wird, obwohl dies keine Bestätigung in der Analyse von Begründungen für „Freisprüche“ findet.

In drei Studien im deutschsprachigen Raum wurde festgestellt, dass Gewalt von Frauen an Männern selten spontan begangen wird. Sehr oft gibt es eine Vorgeschichte von Gewalt – die Frau wurde von ihrem Partner, mitunter über sehr lange Zeiträume, misshandelt und entschließt sich irgendwann zur Tötung des Partners, die dann sorgfältig geplant wird.

4. VERHALTENSWEISEN UND BEWÄLTIGUNGSTRATEGIEN VON MÄNNERN

Wie bei weiblichen Betroffenen stellt sich auch bei misshandelten Männern die Frage, warum sie bei ihrer Partnerin bleiben. Festgestellt wurde, dass die Beweggründe von weiblichen und männlichen Opfern sehr ähnlich sind:

- Sie haben bereits in der Herkunftsfamilie Gewalt erfahren – Gewalt ist sozusagen „normal“.
- Die Übergriffe haben selten stattgefunden und wurden nicht als gravierend wahrgenommen.
- Es mangelt an alternativen Lebenskonzepten.

Zur Frage nach dem Umgang von Männern mit Gewalt in Partnerschaften zeigt sich, dass Männer eher defensiv reagieren, als selbst gewalttätig gegen ihre Partnerin zu werden.

Welche Strategie sie im Einzelfall wählen, hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab:

- vom Austausch zwischen Opfer und Täterin (Möglichkeit über die stattgefundenen Gewalthandlung zu sprechen, über Ursachen und Folgen zu reflektieren und bestehende Probleme zu diskutieren und zu lösen);
- vom Schweregrad der Verletzung;
- vom angenommenen und/oder empfundenen Erfolg der jeweiligen Bewältigungsstrategie;
- von der Billigung der Gewalthandlung (stammt das Opfer aus einer Familie, in der körperliche Gewalt angewandt wurde, so wird es Gewalt in einer Partnerschaft eher tolerieren);
- vom Vorhandensein anderer sozialer Beziehungen als Alternative zur Gewaltbeziehung.

Die nachfolgend dargestellten Strategien sollen einen Überblick über Bewältigungsmöglichkeiten geben. In der Praxis werden sie von den Betroffenen oft parallel oder hintereinander eingesetzt.

4. 1. Konsequenzen ziehen

Das Opfer sucht oder fordert eine Veränderung oder stellt die Beziehung selbst in Frage. Diese Strategie wird vor allem dann gewählt, wenn die Gewalthandlung als tiefer Einschnitt in die Beziehung empfunden wurde, wenn kein Austausch stattfinden konnte bzw. dieser zu keiner Veränderung führte. Sie ist allerdings sozial sehr kostenintensiv und verläuft meist konfliktuell.

Die Konsequenzen können folgende sein:

Rache, Vergeltung und Verweigerung

In diesem Fall revanchiert sich das Opfer für die erlittenen Verletzungen und Demütigungen. Hier handelt es sich aber nicht um Kurzschlussreaktionen, sondern um geplante Racheakte. Diese reichen vom Verbreiten von Gerüchten, über Liebesentzug, gewalttätige Attacken bis hin zum Mord. Auffallend ist, dass viele Opfer aus Angst vor Stigmatisierung (z.B. als asozial bezeichnet zu werden) davor zurückschrecken, die Gewalt öffentlich zu machen.

Trennung, Scheidung, Abbruch und vorübergehende Auflösung der Beziehung

Diese Strategie zählt zu den kostenintensivsten Formen der Bewältigung, da sie mit dem Verlust der Beziehung als Lebensgrundlage und Lebensperspektive verbunden ist. Für diese Strategie spricht, dass als Grund für die räumliche Trennung verschiedene Motive genannt werden können – d.h., die Gewalt als Ursache nicht benannt werden muss und somit auch dem Image von Opfer und Täterin nicht geschadet wird.

Die Praxis zeigt allerdings, dass misshandelte Männer seltener als von Gewalt betroffene Frauen eine Beziehung beenden. Eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für die Trennung spielen die Tiefe der Beziehung und die subjektive Billigung der Übergriffe. Je enger die Partnerschaft ist und je legitimer Gewalt dem betroffenen Mann erscheint, desto geringer ist seine Bereitschaft, sich zu trennen. Welche Rolle soziale und ökonomische Gründe bei der Entscheidung für eine Trennung spielen, wird von wissenschaftlichen Studien widersprüchlich beantwortet. Während sie die einen als Gründe für die Trennung ausweisen, bewerten sie andere als Gründe, die aus Sicht der Betroffenen gegen die Trennung sprechen.

4. 2. Mobilisierung von Ressourcen

Um Ressourcen zu mobilisieren, d.h., Hilfe bei Dritten zu suchen, muss der/die Betroffene sich erst einmal als Opfer definieren. Meist wird diese Strategie gewählt, um Täterinnen an weiteren Gewalttaten zu hindern. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Gewalt als solche thematisiert werden muss, was zu einer Schädigung des sozialen Ansehens führen kann. Unterschieden wird zwischen informellen und formellen Ressourcen.

Informelle Ressourcen

Zu ihnen zählen Freunde, Bekannte und Familie. Sie werden grundsätzlich viel häufiger mobilisiert als formelle Ressourcen, da sie eine Konfliktlösung im „Privaten“ ermöglichen. Allerdings ist zu bedenken, dass ein großer Freundeskreis und gute soziale Kontakte ohnehin die Gefahr von Gewalt im familiären Bereich reduzieren. Im Vergleich zu Frauen wenden sich aber Männer erheblich seltener an Freunde und Verwandte um Hilfe, wobei Männern darüber hinaus eine geringere soziale Kompetenz als Frauen attestiert wird.

Formelle Ressourcen

Exekutive und Justiz werden von misshandelten Männern sehr selten kontaktiert. Als Grund dafür wird angeführt, dass Männer befürchten (müssen), dass ihnen weniger Glauben geschenkt wird als Frauen. Männer erstatten meist erst dann Anzeige, wenn sie von ihrer Partnerin mit einer Waffe bedroht oder angegriffen wurden. Ergebnisse aus der Evaluation der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes scheinen dies zu bestätigen. Danach führte das Einschreiten der Exekutive signifikant seltener zu einer Wegweisung, wenn die von Gewalt betroffene Person ein Mann war. Auch die Zahl der Festnahmen von Frauen war viel geringer.

4. 3. Normalisierung

Normalisierung bedeutet in diesem Zusammenhang ein Anpassen, ein Tolerieren der Gewaltsituation. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, dass die Beziehung ohne große Veränderungen bestehen bleiben kann und es zu keinen sozialen Folgekosten kommt. Problematisch ist jedoch, dass das Selbstwertgefühl des Opfers mehr oder minder stark beeinträchtigt wird und die seelische Gesundheit gefährdet werden kann.

Normalisierung im engeren Sinn

Das bedeutet, dass Gewalt als üblich, alltäglich wahrgenommen wird. Da Gewalt zur männlichen Sozialisation in vielen Kulturen zählt, wird

angenommen, dass diese Strategie sehr häufig von männlichen Gewaltopfern gewählt wird.

Bagatellisierung

Im Gegensatz zur Normalisierung wird bei dieser Strategie der Normbruch zwar definiert, doch als bedeutungslos für den Mann angesehen. Diese Strategie wird sehr häufig eingesetzt, da Männer erst bei schwerer Gewaltausübung durch die Partnerin Hilfe in Anspruch nehmen.

Rechtfertigung

Die Gewalt wird zwar als Normbruch und als schädigend wahrgenommen, jedoch durch die Umstände legitimiert. Es wird angenommen, dass diese Strategie in Paarbeziehungen nur sehr selten angewandt wird – am ehesten vermutlich im Falle von Notwehr.

Entschuldigung

Auch in diesem Fall wird die Gewaltausübung vom Opfer als Normbruch und als schädigend definiert, doch wird sie damit erklärt, dass sich der/die TäterIn während des Übergriffs in einer psychischen Ausnahme-situation befunden habe. Studien belegen, dass sich vor allem Täterinnen im Rahmen von Strafverfahren dieser Strategie bedienen – z.B. behaupten, „geisteskrank“ zu sein. Allerdings fehlen Erhebungen, wie oft in diesen Fällen der Partner das Opfer der begangenen Gewalttat war.

Bilanzierung

Bei dieser Strategie stellt das Opfer die Kosten, die durch die Gewalttat entstehen dem Nutzen, der aus der Beziehung erwächst, gegenüber. Bleibt die Bilanz positiv, wird die Beziehung weitergeführt.

Problematisierung

Die Gewalttat wird vom Opfer als nicht gerechtfertigt angesehen, doch die Beziehung zum/zur TäterIn soll aufrecht bleiben. Das Opfer verlangt allerdings eine Änderung des Status quo (z.B. der/die TäterIn soll mit dem Trinken aufhören, sich beherrschen, sich einer Beratung/Psychotherapie unterziehen).

Hilflosigkeitsreaktionen

Die Gewalttat wird als Normbruch mit gravierenden und schädigenden Folgen gesehen, der weder gerechtfertigt noch entschuldbar ist. Das Opfer sieht jedoch keine Möglichkeit den derzeitigen Stand der Beziehung zu verändern bzw. in Frage zu stellen. Die Folgen sind oft Resignation und auch Depression.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Männer Gewalt durch ihre Partnerinnen am ehesten durch Normalisieren im engeren Sinn, Bagatellisieren und Entschuldigen bewältigen. Sie sprechen kaum mit Dritten über ihre Gewalterfahrungen und nehmen vergleichsweise selten Hilfe in Anspruch – ein Verhalten, dessen Ursachen in erster Linie in Rollenstereotypen gesehen wird.

Dass auch Männer durch ihre Partnerinnen Gewalt erfahren, ist eine wissenschaftlich belegte Tatsache. Dennoch darf dieses Faktum nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Konsequenzen der Übergriffe für weibliche Opfer überwiegend gravierender sind als für männliche Opfer und dass weibliche Opfer zumeist schwerer verletzt werden als männliche Betroffene. Dass Gewalt gegen Männer existiert, rechtfertigt keinesfalls, Gewalt gegen Frauen und die Bedeutung öffentlicher Hilfen für Frauen zu bagatellisieren.

V. GEWALT GEGEN ALTE MENSCHEN

Das Thema „Gewalt gegen alte Menschen“ hat zu Beginn der 80er-Jahre, ausgehend von den Erfahrungen der Sozialarbeit in Großbritannien und in den USA, Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden. Dass nicht schon früher eine breite öffentliche Auseinandersetzung stattgefunden hat, wird im Wesentlichen auf drei Gründe zurückgeführt:

1. Gewalt gegen alte Menschen ist weitgehend unsichtbar.
2. Altern und Sterben sind tabuisiert – dies begünstigt das Schweigen über Gewalt im Alter.
3. Lobby-Organisationen sind erst relativ spät entstanden; die traditionellen Pensionistenverbände waren und sind eher sozialpolitisch orientiert.

1. FORMEN DER GEWALT AN ALTEN MENSCHEN

Gewalt gegen alte Menschen hat viele verschiedene Formen. Die Bandbreite reicht von grob unhöflichem Verhalten über physische Angriffe bis hin zu Mord. Unterschieden wird zwischen:

Gewalt durch aktives Tun:

- körperliche Misshandlung (z.B. Schlagen, Verbrennen, Festbinden an Möbelstücke, Verwendung von Gitterbetten, Verabreichung von deutlich überdosierten Medikamenten);
- sexuelle Gewalt;
- psychische Gewalt (z.B. Beschimpfungen, Verunglimpfungen, Einschüchterungen, Drohungen, Verachtung);
- finanzielle Ausbeutung (Entwendung von Geld oder Vermögensbestandteilen, Unterbindung der Verfügungsmacht, Pressionen zur Eigentumsübertragung);
- Einschränkung des freien Willens (z.B. Unterbinden der freien Wahl des Wohnorts, Behinderung oder Manipulation in der Abfassung des Testaments, Zwang zu Verhaltensweisen, z.B. bestimmte Kleidungsstücke (nicht) anzuziehen).

Vernachlässigung durch Unterlassung von Handlungen:

- passive Vernachlässigung (z.B. Mangelernährung, Zulassen von Dehydration oder der Entwicklung von Druckgeschwüren);
- aktive Vernachlässigung (z.B. keine Reinigung des Bettes, Verweigerung hinreichender Pflege, des Waschens, der Versorgung mit Essen, mit Medikamenten);

- psychische Vernachlässigung (z.B. Alleinlassen, Isolierung, beharrliches Schweigen).

Die Grenze zwischen Normalität und Gewalt ist nicht immer klar und eindeutig. Zu den Gewalthandlungen, die von Einzelpersonen verübt werden, kommt noch die strukturelle Gewalt der Gesellschaft, die sich primär in Altenfeindlichkeit äußert. Gemeint ist damit die soziale Diskriminierung, die negative Wahrnehmung und die damit zusammenhängende Stigmatisierung alter Menschen. Ihren Ausdruck findet die Altenfeindlichkeit in erster Linie im sprachlichen Bereich. Vor allem die Medien sind in ihrer Wortwahl oft wenig sensibel (Stichwort „Überalterung“ oder „Vergreisung der Gesellschaft“).

2. SOZIALE SITUATION DER GEWALTAUSÜBUNG

Gewalttätige Übergriffe auf alte Menschen können in verschiedenen sozialen Situationen stattfinden:

2.1. Gewalt im öffentlichen Raum

Entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil, werden seltener Straftaten gegen alte Menschen begangen als gegen jüngere.

Ältere Menschen sind zudem grundsätzlich eher bereit, Anzeige zu erstatten, was die Dunkelziffer geringer hält.

Ein weiteres Vorurteil besagt, dass sich ältere Menschen mehr vor Kriminalität fürchten als jüngere. Diese Meinung lässt sich wissenschaftlich nicht belegen, allerdings verhalten sich ältere Menschen tendenziell vorsichtiger als junge. Nicht zuletzt deshalb, weil für sie ein höheres Risiko besteht, bei gewalttätigen Übergriffen gravierende und mitunter bleibende Schäden davonzutragen.

2.2. Gewalt in Pflegeeinrichtungen

Auf Grund der eingeschränkten Ansprechbarkeit vieler PatientInnen und der geringen medizinischen Heilungschancen wird die Pflege alter Menschen mitunter zur „rein mechanischen Massenabfertigung“.

Dazu kommt, dass viele PflegerInnen nicht mit aggressiven PatientInnen umgehen können. Sie fühlen sich schuldig an der Situation, manche verhalten sich unbewusst selbst aggressiv gegenüber den PatientInnen. Staut sich Hass auf, kann es zu

„Revanche“ und – bei Mangel an moralischen Barrieren – zu extrem sadistischen Handlungen kommen.

PatientInnen zu meiden zählt ebenfalls zu den möglichen Reaktionen: Die PflegerInnen beachten die PatientInnen nicht, verlassen das Zimmer oder sperren die Tür ab, hängen die Klingel so hoch, dass sie nicht mehr erreicht werden kann, etc.

Darüber hinaus äußern alte Menschen mitunter den Wunsch zu sterben – aus Angst, anderen zur Last zu fallen, verstärkt durch die Ohnmacht und Hilflosigkeit, mit der sich Pflegebedürftige der mächtigen, undurchschaubaren Institution und der scheinbaren Willkür des Personals ausgeliefert sehen. Aus dieser Situation heraus kann eine Dynamik entstehen, die bis zur Tötung aus Mitleid führt.

Schulung wird von ExpertInnen als eine der Möglichkeiten gesehen, gewalttätige Übergriffe zu verhindern bzw. zu reduzieren und die Pflege alter Menschen, die körperlich Schwerstarbeit ist und durch die ständige Konfrontation mit Tod und Verfall besonders hohe psychische Ansprüche an das Pflegepersonal stellt, zu bewältigen.

2. 3. Gewalt im sozialen Nahraum

Nach internationalen Erhebungen erfahren bis zu 10% aller alten Menschen Gewalt im sozialen Nahbereich. Körperliche Übergriffe zählen hierbei zu den häufigsten Gewaltformen.

2. 3. 1. Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in der Familie

Die wenigen vorhandenen Studien über Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen machen deutlich:

- Gewalt ist in allen sozialen Schichten anzutreffen.
- Das Leben in einem gemeinsamen Haushalt steigert das Risiko für Übergriffe. Enges Zusammenleben begünstigt schwelende und offene Konflikte, was auch für stresshafte Situationen, die durch das Wohnen mit einem hilfe- und pflegebedürftigen Menschen entstehen, gilt.
- TäterInnen sind überwiegend erwachsene Kinder bzw. Schwiegerkinder, seltener die EhepartnerInnen. Die TäterInnen müssen aber nicht unbedingt in die Pflege involviert sein.
- Töchter üben eher psychische Gewalt aus oder vernachlässigen die Pflegebedürftigen. Söhne werden eher physisch gewalttätig.

■ Pflegende Angehörige, die Gewalt anwenden, fühlen sich fast immer mit der Pflegesituation überfordert. D.h., die TäterInnen sind gleichzeitig gewissermaßen Opfer von Überforderung.

■ Das größte Risiko Opfer von Gewalt zu werden, tragen Frauen im Alter von 75 und mehr Jahren. Einschränkend muss allerdings angeführt werden, dass Frauen in dieser Altersgruppe überwiegen und sich daher auch länger in einer Situation der Pflegebedürftigkeit befinden.

Widersprüchliche Ergebnisse gibt es zur Frage, ob die Gefahr, Opfer zu werden wächst, je schlechter der Gesundheitszustand eingeschätzt wird. Viele ForscherInnen sehen hier einen Zusammenhang. Andere halten dem entgegen, dass der Gesundheitszustand an sich kein Risiko darstellt. Ausschlaggebend ist vielmehr die Gebrechlichkeit, die die Fähigkeit vermindert, sich zu wehren oder der Situation entfliehen zu können.

3. DAS AUSMASS VON GEWALT

Was das Ausmaß der Gewalt gegen alte Menschen betrifft, so fehlen, wie auch in anderen Bereichen der (familiären) Gewalt, repräsentative Zahlen.

Gründe sind:

- das Fehlen einheitlicher Definitionen;
- die mangelnde Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen;
- Grenzen bei der Übertragbarkeit von Daten aus anderen Ländern auf hiesige Verhältnisse;
- das große Dunkelfeld;
- die schwierige Unterscheidung, ob die Symptome von Misshandlungen oder vom Alternsprozess herrühren;
- das Bestreben der Betroffenen, ihre Privatsphäre zu wahren;
- bei ExpertInnenbefragungen: die selektive Wahrnehmung und Befangenheit durch Berufsethos und Schweigepflicht;
- bei Aktenanalysen: die Dokumentationen in den Akten orientieren sich zumeist nicht an wissenschaftlichen Kriterien.

Dennoch wird in manchen Untersuchungen davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der alten Menschen irgendeiner Form von Gewalt ausgesetzt ist. Anzunehmen ist, dass dieses hohe Ausmaß auf einer sehr weit gefassten Definition beruht, die verbale Gewalt und Vernachlässigung mit einschließt.

4. URSACHEN UND HINTERGRÜNDE VON GEWALT AN ALTEN MENSCHEN

Es lassen sich im Wesentlichen fünf Konstellationen herausarbeiten, die ein erhöhtes Risiko für Gewalt an alten Menschen darstellen:

4. 1. (Wechselseitige) Abhängigkeiten zwischen Opfer und TäterIn

In unserer Gesellschaft existiert nach wie vor die Erwartung, dass die Familie eine lebenslange und solidarische Form des Zusammenlebens ist. Dem steht entgegen, dass durch die zunehmende Individualisierung Abhängigkeiten mit Zwangscharakter abgelehnt werden, zumal diese zumeist für beide Seiten Kontrollverlust und Hilflosigkeit bedeuten. Diesem Spannungsfeld sind sowohl die alten Menschen als auch ihre Angehörigen ausgeliefert.

Auf Grund der Umkehrung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ist eine Veränderung der bestehenden Beziehungsmuster erforderlich. Nicht selten werden dabei ungelöste Konflikte aus der Vergangenheit reaktiviert. Emotionale Beziehungen – z.B. zwischen Mutter und Tochter – werden ambivalent, weil ein Widerspruch zwischen den verinnerlichten Wertvorstellungen von Dankbarkeit und liebevoller Zuwendung und den oft dramatischen Einschränkungen in der eigenen Lebensgestaltung besteht. Im schlimmsten Fall führt diese Ambivalenz zu gewalttätigen Handlungen.

Viele Spannungen haben ihren Ursprung in den Schuldgefühlen, die Angehörige empfinden. Nicht selten verstärken alte Menschen diese bereits vorhandenen Emotionen. Gewalt ausübende Menschen sind damit gleichzeitig Opfer und TäterIn.

Es gibt aber auch Abhängigkeitsverhältnisse, die ihren Ursprung in außerfamiliären Konstellationen und Persönlichkeitsmerkmalen oder antisozialen Verhaltensweisen der TäterInnen haben (psychische Krankheit, andauernde Erwerbslosigkeit, Alkoholismus und Suchtgiftabhängigkeit, Spielleidenschaft, etc.).

4. 2. Fehlende Distanzierungsmöglichkeit

Eine signifikante strukturelle Ursache für Gewalt ist (zu) enger Kontakt, im Besonderen verursacht durch das unfreiwillige Zusammenwohnen der Generationen. Die Konfliktgefahr ist umso größer, je weniger wirksam die soziale Kontrolle und je stärker die Lebenssituation durch Stress belastet ist.

Pflegebeziehungen schränken die Möglichkeiten zum Abstandhalten sehr stark ein. Als belastend und aggressionsfördernd wird nicht die Pflegetätigkeit an sich empfunden, sondern vielmehr die Notwendigkeit, auf Abruf bereit zu stehen bzw. ständig anwesend sein zu müssen.

4. 3. Soziale Isolation und unzureichende soziale Unterstützung

Diese Faktoren können entweder das Resultat oder der Auslöser für Gewalt sein. Trifft ersteres zu, so führen das Fehlverhalten und die Angst, dass die Übergriffe aufgedeckt werden könnten dazu, dass sich die Familie isoliert. Die alten Menschen haben dadurch wenig Möglichkeiten, um Hilfe von außerhalb zu bitten.

Umgekehrt kann mangelnde Unterstützung von außen – wichtig ist hier vor allem die soziale Unterstützung – durchaus Gewalt begünstigen. Schwierig wird es, wenn die primäre Pflegeperson überzeugt ist, die einzige zu sein, die die Pflege leisten kann. Diese Auffassung steht im Widerspruch zum berechtigten Wunsch nach Unterstützung und kann zu erheblichen Spannungen führen.

4. 4. Psychische und körperliche Überforderung

Physische Belastungen allein führen eher selten zu Gewalt. Es sind vielmehr die psychischen Belastungen, die als extrem und überfordernd empfunden werden.

So kann es z.B. auf Grund der Persönlichkeitsveränderung des zu pflegenden Menschen zu einem fast vollständigen Zusammenbruch regulierter Beziehungen kommen. Die positive Resonanz durch den/die Gepflegte/n gibt es kaum – im Gegenteil, oft ist Aggression die Antwort auf Zuwendung. Psychische Beeinträchtigungen des alten Menschen erleichtern in bestimmter Weise seine Entpersönlichung, die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt wird herabgesetzt.

Eine Überforderung stellt auch die Diskrepanz zwischen der Erwartung, Kontrolle über die Pflege zu behalten und der Realität der Pflegeanforderungen dar. Besonders belastend wirken Depression, Unzufriedenheit und Nörgelei des alten Menschen.

Als frustrierend wird auch der Umstand erlebt, dass sich trotz intensiver Bemühungen der Zustand des alten Menschen nicht verbessert, sondern oft noch zunehmend verschlechtert. Eine besondere Gruppe sind jene Verwirrten, die phasenweise klar und kon-

trolliert erscheinen. Dies führt leicht zu einer Fehlinterpretation und zum Verdacht, dass der alte Mensch mutwillig Beschwerden simuliert.

4. 5. Biografische Prädispositionen und der intergenerationelle Gewaltkreislauf

War das Zusammenleben in einer Familie immer schon von Aggressionen gekennzeichnet, so besteht ein erhöhtes Risiko für Gewaltanwendungen, oft mit einer Umkehrung der Rollen.

So wird, analog zu den Erkenntnissen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung, angenommen, dass Erwachsene, die ihre betagten Eltern misshandeln, früher selbst von diesen misshandelt worden sind.

Auch ungelöste Konflikte in einer Familie können zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen.

5. ERFAHRUNGEN VON EXPERTINNEN

Nachdem die Forschungslage zum Thema „Gewalt gegen alte Menschen“ sehr unbefriedigend ist, wurden im Rahmen der Erstellung des Gewaltberichts Interviews mit ExpertInnen aus der Praxis geführt. Die nachfolgenden Erkenntnisse stammen aus der Auswertung dieser Interviews.

Formen und Orte der Gewalt

Physische Gewalt an alten Menschen wird nach Ansicht der ExpertInnen vergleichsweise selten verübt. Überwiegend kommt es gegenüber den Pflegebedürftigen zu seelischer Grausamkeit und emotionaler Vernachlässigung. Diese Handlungen drücken sich in Bevormundungen, Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit, etc. aus. Finanzielle und materielle Ausbeutung von alten Menschen ist ebenfalls häufig anzutreffen. Sie muss nicht immer von Familienangehörigen verübt werden, da der Wunsch nach körperlicher Nähe und die unterdrückte Sexualität alte Menschen empfänglich für Kontakte machen.

Problem Dunkelfeld

Ein Großteil der Gewalttaten an alten Menschen wird nie entdeckt. Wenn doch, dann überwiegend aus folgenden Gründen:

- Gelegentlich erfolgen Anzeigen – anonym oder von Nachbarn.
- In Krankenhausnotaufnahmen werden Verletzungen entdeckt, die einen Verdacht erwecken.
- In Tageszentren zeigen alte Menschen Verhaltensauffälligkeiten, die mit Gewalt in Zusammenhang gebracht werden können.

■ Nicht bezahlte Rechnungen oder Mieten lassen den Verdacht aufkommen, dass Ausbeutung oder Vernachlässigung im Spiel sind.

Werden Gewaltfälle aufgedeckt, reagieren alte Menschen oft mit Scham oder Furcht und versuchen die Gewalt zu vertuschen oder zu verharmlosen.

Überforderungen und wechselseitige Verstrickungen

Alte Menschen üben nach Ansicht von ExpertInnen häufig mehr oder weniger subtile Gewalt bzw. Gegengewalt aus, indem sie die pflegenden Angehörigen tyrannisieren und überbeanspruchen.

Selten kommt es jedoch zu Drohungen seitens der Betreuenden mit der Heimeinweisung oder des Pflegeabbruchs. Viel häufiger ist eine moralisch begründete Tendenz zur Aufopferung anzutreffen.

Negative Netzwerkeffekte

Ist z.B. eine Frau schon mit der Pflege der kranken Mutter überfordert, so wirkt der Ehemann, der sich vernachlässigt fühlt und mit der Heimeinweisung seiner Schwiegermutter droht, noch verstärkend. Das Netzwerk Familie schafft sozusagen eine noch größere Belastung.

Soziale Problemfamilien

Gibt es in einer Familie Alkohol-, Tabletten- oder Suchtgiftmissbrauch, so reagiert die Umwelt oft sensibler auf mögliche Anzeichen von Gewalt. Alte Menschen sind in solchen Familien einer größeren Gefahr ausgesetzt, finanziell ausgebeutet und psychisch oder physisch misshandelt zu werden.

SachwalterInnen

Die Einschaltung von SachwalterInnen erweist sich oft als vorteilhaft, obwohl SachwalterInnen nur über eingeschränkte Kompetenzen im finanziellen Bereich verfügen.

Pflegegeld

Die Auszahlung von Pflegegeld provoziert nach Ansicht der meisten ExpertInnen nicht Gewalt, sondern wirkt eher „lindernd“ auf die Situation.

Chancen und Grenzen von Eingriffen und Vorbeugung

Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt gegen alte Menschen sind zumeist sehr eingeschränkt, weil diese selten selbst aktiv werden, keine Anzeige erstatten wollen oder sich nicht als Zeuginnen zur Verfügung stellen. Um eine Eskalation der Gewalt zu vermeiden, erweist sich räumliche Trennung oft als sinnvoll.

Positiv bewertet werden Beratungsgespräche mit und Informationsveranstaltungen für betroffene Angehörige. Allerdings raten die ExpertInnen davon ab, Informationsveranstaltungen als Veranstaltungen zum Thema „Gewalt“ anzukündigen, weil dies erfahrungsgemäß potenzielle TeilnehmerInnen abschreckt.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind wesentliche Elemente der Prävention, dürfen sich aber, nach Meinung der im Rahmen der Erstellung des Gewaltberichts befragten ExpertInnen nicht allein auf die Vermittlung von Informationen beschränken. Empfohlen werden als präventive Maßnahme z.B. auch Kontaktbesuchsdienste. Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit stellen telefonische Notrufdienste dar.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE PRÄVENTION VON GEWALT AN ALTEN MENSCHEN

Für die Öffentlichkeit

Die Thematisierung des Problems in der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung von Gewalt als ein nicht erwünschtes soziokulturelles Phänomen. Bewusstseinsarbeit muss auch dahin gehend geleistet werden, dass unsere Gesellschaft eine sehr rasch alternde ist und die generationenübergreifende Solidarität eine neue Dimension dadurch erfährt. Wenn die Familie als Institution für Pflege und Fürsorge weiterhin bedenkenlos ausgebeutet wird, werden unweigerlich unerwünschte Nebeneffekte wie Gewalt oder das Auseinanderbrechen von Familien vermehrt auftreten.

Rechtliche Maßnahmen wirken im Bereich der Bekämpfung von Gewalt an alten Menschen nicht unbedingt präventiv. Umstritten sind Anzeige- und Meldepflicht in Fällen, in denen Gewalt vermutet wird. Einerseits handelt es sich dabei um eine Bevormundung von alten Menschen, andererseits sind die Indizien oft sehr vage und können zu ungerechtfertigten Beschuldigungen führen.

Krisen- und Notruftelefone sind kostengünstig und als Hilfsmaßnahme rasch umzusetzen. In Österreich gibt es diese Einrichtungen bereits, doch da sie nicht überall deutlich ausgewiesen sind, lässt ihr Bekanntheitsgrad zu wünschen übrig. Die Einrichtung eines Kriseninterventionszentrums wäre sinnvoll und wünschenswert.

Für professionelle Kräfte

Weiterbildung in Form von Informationsvermittlung und praktischem Verhaltenstraining sowie Supervision werden bereits regelmäßig angeboten. Dabei geht es in erster Linie um das Erkennen von Gewalt.

Als problematisch angesehen werden hingegen gezielte Kontrollbesuche zu Hause, da sie stark in die persönliche Freiheit eingreifen. Sie dienen der Vorbeugung von Misshandlungen, da sie sich auf so genannte Problemhaushalte konzentrieren.

Nicht unumstritten ist auch die präventive Funktion der Polizei, obwohl sich gerade im Zusammenhang mit alten Menschen einige Vorteile erkennen lassen. Die Polizei genießt meist hohes Ansehen bei älteren Menschen und ist leicht und jederzeit verfügbar. Sie setzt der Gewalt ein vorläufiges sofortiges Ende und schaltet in der Regel umgehend die Sozialdienste ein.

Für pflegende Angehörige

Grundsätzlich muss gelten, dass Hilfe vor Strafe kommt. Daher ergibt sich ein 3-Stufen-Plan für die soziale Unterstützung in der Pflege:

1. Vorbereitung und Beratung sowie die Aufklärung über die möglichen psychischen Folgen vor der Pflegeübernahme;
2. Hilfe zur Selbsthilfe durch unkompliziert zugängliche Angebote (Selbsthilfegruppen, Pflegekurse etc.);
3. direkte Hilfe durch ambulante Dienstleistungen und das Schaffen von Möglichkeiten, um Distanz herzustellen (temporäre Heimaufenthalte, Tages- und Kurzzeitpflegemöglichkeiten, etc.).

Für die betroffenen alten Menschen selbst

- Vorbeugung gegen „gewöhnliche“ Kriminalität (z.B. Empfehlungen wie: größere Geldbeträge nicht in der Kaffeedose aufbewahren, etc.);
- spezielle Selbstverteidigungskurse;
- Kontaktieren einer Anlaufstelle oder Vertrauensperson;
- SachwalterInnen zur Vermeidung finanzieller Ausbeutung;
- Übersiedlung in ein Heim als letzter Ausweg.

VI. GEWALT GEGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Mehr und mehr Menschen, die nicht dem vorherrschenden Normen- und Wertesystem entsprechen, scheinen von Gewalt betroffen zu sein. Es sind dies obdachlose oder alte Menschen, Homosexuelle, AusländerInnen und auch Menschen mit Behinderungen. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei Gewalttaten gegen jene Gruppen um Einzelfälle handelt, sondern eher davon, dass dies Resultate der sich wandelnden sozialen Einstellungen in unserer Gesellschaft sind. In diesem Sinn sind sie als Phänomen der Entsolidarisierung in dieser Gemeinschaft zu begreifen.

Menschen mit Behinderungen sind eine sehr heterogene Gruppe. Art und Grad der Behinderung spielen bei der Analyse von Gewalt an dieser Personengruppe eine wichtige Rolle. Doch zuvor stellt sich die wichtige Frage: Was ist eine Behinderung? Einige ForscherInnen betrachten Behinderung lediglich als eine soziale Erfindung, eine Umschreibung für Menschen, die anders sind. Somit ist Behinderung ein relativer Begriff, da neben dem objektiven Faktor der Schädigung und den direkten Folgen, der Beeinträchtigung, auch die Wahrnehmung des behinderten Menschen und die Benachteiligung im gesellschaftlichen Leben eine Rolle spielen. Behinderung definiert sich damit sehr stark über den Umgang der Gesellschaft mit den Betroffenen.

In der amerikanischen Literatur wird dafür auch der Begriff „disablism“ verwendet. Darunter sind eine Reihe von negativen Haltungen und Handlungen gegenüber Menschen zu verstehen, die in ihrem Erscheinungsbild, ihrem Verhalten, ihrer physischen und psychischen Konstellation anders sind.

1. SPEZIFISCHE FORMEN DER GEWALT AN BEHINDERTEN MENSCHEN

1. 1. Physische Gewalt

Neben all jenen Formen von physischer Gewalt wie sie im ersten Abschnitt bereits ausführlich dargestellt wurden, erleben Menschen mit Behinderungen – anders als die meisten anderen Betroffenen von Gewalt – physische Gewalttaten besonders auch im öffentlichen Raum, in Parks, im Bahnhof, vor dem Kaufhaus etc. Die Gewalttäter agieren meist in der Gruppe und sind überwiegend junge Männer. Von den Betroffenen werden die Aggressoren oft als „rechtsradikal“ oder als „Skinheads“ bezeichnet.

1. 2. Psychische Gewalt

Sie äußert sich bei Menschen mit Behinderungen sehr häufig in Form von Geringschätzung. Besonders in den Entwicklungsjahren wirkt diese Art der Gewalt zerstörerisch für die Persönlichkeit, wenn dem Kind bzw. Jugendlichen keine positive Einstellung zu sich selbst und seiner Umwelt vermittelt wird, sondern man sie/ihn spüren lässt, dass sie/er als wertlos gilt. TäterInnen sind vor allem Eltern/Angehörige und Betreuungspersonen.

Menschen mit Behinderungen sind auf Grund der notwendigen Unterstützung durch andere Personen von diesen häufig besonders abhängig; gerade dadurch werden sie leicht Opfer von Drohungen und Einschüchterungen. Umgekehrt reagieren die Betroffenen ebenfalls mit Verhaltensweisen, die psychisch extrem belastend sein können (Verweigerung von Essen und Trinken, Schreien, Klagen, nächtliche Unruhe, etc.). Daraus kann leicht eine „Spirale der Gewalt“ entstehen.

1. 3. Sexuelle Gewalt

Problematisch ist in diesem Zusammenhang das vorherrschende gesellschaftliche Verständnis von der Sexualität behinderter Menschen. Meist wird ihnen das Recht auf das aktive Ausleben ihrer Sexualität generell abgesprochen.

Ein nach wie vor virulentes Problem ist die Diskussion der Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderungen. Dieses Ansinnen stellt nicht nur eine eklatante Verletzung der Menschenrechte dar, sondern begünstigt – im Falle von Frauen – noch zusätzlich den sexuellen Missbrauch.

Die Betroffenheit von sexueller Gewalt ist unter Menschen mit Behinderungen, vor allem mit geistiger Behinderung, sehr hoch. Obwohl es nur wenige Studien dazu gibt, geht man davon aus, dass der Prozentsatz des Missbrauchs doppelt so hoch ist wie bei nicht behinderten Menschen.

1. 4. Institutionelle Gewalt

Da viele Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen leben, ist für sie dieses Umfeld von ähnlicher Bedeutung – und ähnlicher Gefährlichkeit – wie das eigene Heim für Frauen und Kinder. Die Rahmenbedingungen und die Starrheit dieser Einrichtungen gelten als besondere Risikofaktoren,

die Gewalt gegen die „Betreuten“ begünstigen.

Geprägt ist diese institutionelle Gewalt durch:

- das extreme Machtgefälle zwischen dem Pflege- und Betreuungspersonal und den betreuten Menschen,
- die kollektive Ausübung (d.h., meist gibt es mehrere TäterInnen und viele Opfer),
- die Vertuschung und
- die soziale Isolation der Institutionen.

Diese Faktoren fördern die Gewalt in Institutionen. Die soziale Isolation wird als Hauptgrund für die Machtlosigkeit der betroffenen Menschen gesehen. Die Betreuten werden oft depersonalisiert, was dazu führt, dass zwischen dem Personal und den Betreuten keine wirklichen Beziehungen entstehen können.

Einer der Lösungsvorschläge zielt auf eine kleinere Organisationsform von Institutionen. Die zentralen Vorteile sind:

- **Überschaubarkeit:** Es ist leichter, soziale Kontakte zu pflegen und sich zurecht zu finden.
- **Bessere zwischenmenschliche Beziehungen:** Es ist leichter, einander kennen zu lernen und sich mit den Betreuten auseinander zu setzen.
- **Nähe:** Sie kann prinzipiell von Vorteil sein, kann aber auch zu fehlender Distanz führen.
- **Erfassbares Lebensfeld:** Die BewohnerInnen erhalten einen besseren Einblick in das System und sein Funktionieren.

2. DIE OPFER

In den verfügbaren wissenschaftlichen Studien tritt zu Tage, dass vor allem jene Menschen besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum zu werden, deren Behinderung deutlich erkennbar ist, bzw. die ihr Leben in einer Betreuungseinrichtung verbringen. Das Geschlecht der Betroffenen scheint keine Rolle zu spielen; Männer und Frauen sind insgesamt etwa gleichermaßen von gewalttätigen Übergriffen betroffen.

3. DIE FOLGEN

3. 1. Die Folgen physischer Gewalt

Neben unmittelbaren Auswirkungen wie Verletzungen, reagieren Menschen mit Behinderungen häufig mit Rückzug aus dem öffentlichen Leben.

Eine weitere, häufig anzutreffende Konsequenz ist der Verzicht auf Hilfsmittel in der Öffentlichkeit.

3. 2. Die Folgen sexueller Gewalt

Frauen reagieren häufig mit autoaggressivem, selbstverletzendem Verhalten, mit Phobien und Ängsten, Schwindelgefühlen und Epilepsie sowie mit Bauch- und Magenschmerzen. Männer nennen Schwindelgefühle, Phobien und Ängste sowie sexuelle Probleme als häufigste Beschwerden.

4. INTERVENTION

Es ist erschreckend festzustellen, dass Betroffene in konkreten Situationen kaum jemals Hilfe von z.B. PassantInnen erhalten. In nur 10% der Fälle, die in einer deutschen Studie untersucht wurden, kamen PassantInnen zu Hilfe. Eigene Ängste, Hilflosigkeit und mangelndes Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten wurden als Ursachen für das Nichteingreifen genannt.

Gelegentlich nehmen betroffene Personen Kontakt zur Polizei auf und erstatten Anzeige gegen Unbekannt. Dies führt allerdings in den meisten Fällen zu keinen weiteren Ergebnissen.

5. TÄTER/INNEN

Mangels umfassender Studien ist es nicht möglich TäterInnenprofile zu zeichnen. In der subjektiven Wahrnehmung der Opfer werden oft Rechtsextreme als Gewalttäter benannt, doch in Studien kann dies nicht belegt werden. Gleiches gilt für das Alter der Aggressoren, das in etwa zwei Drittel der Fälle unbekannt ist. Da Übergriffe oft von Tätergruppen verübt werden, liegt die Vermutung nahe, dass die Angreifer in der Mehrzahl junge Männer sind, eine Vermutung, die durch die subjektive Einschätzung der Opfer unterstützt wird.

Was die verbale Gewalt betrifft, so scheint diese primär von Menschen mittleren und hohen Alters ausgeübt zu werden.

Im Bereich der sexuellen Gewalt kann angenommen werden, dass die TäterInnen überwiegend aus dem Familien- und Bekanntenkreis der Opfer bzw. aus dem Betreuungsbereich stammen.

Neue Herausforderungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie

Aus der Bilanz, die der Gewaltbericht über die bisherigen Aktivitäten gegen Gewalt in der Familie zieht, lassen sich eine Reihe von Handlungsfeldern für die zukünftige Arbeit im Gewaltbereich ableiten:

■ Enttabuisierung und Sensibilisierung

Die flächendeckende Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik „Gewalt in der Familie“ ist weiter auszubauen und zu forcieren. Dabei ist einerseits eine Auseinandersetzung im öffentlichen Diskurs notwendig – beispielsweise an die Gesamtbevölkerung gerichtete Präventionskampagnen. Andererseits sind die Weiterführung und der Ausbau zielgruppenspezifischer Maßnahmen erforderlich. Um im Rahmen von Präventionsmaßnahmen langfristige Effekte bei den Zielgruppen zu erwirken, müssen verstärkt kontinuierliche Maßnahmen eingesetzt werden.

■ Ausbau und Implementierung von Schulungsangeboten

Schulungsangebote für die Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen, Exekutive, RichterInnen, MedizinerInnen) haben sich bewährt und gewährleisten, dass die Opfer kompetent unterstützt werden. Dringend notwendig wäre es, die vorhandenen Schulungsangebote auszubauen und sie vor allem in die Aus- und Fortbildung der involvierten Berufsgruppen zu implementieren, wie dies beispielsweise bei der Polizei bereits gelungen ist. Wichtig wäre weiters, an Stelle von punktuellen Schulungen kontinuierliche Angebote zur Verfügung zu stellen.

■ Ausbau von Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperation von professionellen Helferinnen und Helfern sowie Hilfseinrichtungen haben sich in der Praxis bewährt. In erster Linie profitieren die Betroffenen davon, weil die Qualität der Unterstützung durch die Zusammenarbeit der involvierten Berufsgruppen zunimmt. Darüber hinaus wirken sich Vernetzung und Kooperation auch positiv auf die Auseinandersetzung mit der Thematik aus. Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Berufsgruppen werden erkannt, Vorurteile abgebaut, die Suche nach adäquaten Lösungsansätzen wesentlich erleichtert.

■ Neue Maßnahmen als Modellprojekte erproben

Modellprojekte, in denen neue Maßnahmen entwickelt bzw. Präventions- und Interventionsstrategien aus dem Ausland erprobt und entsprechend adaptiert werden, haben sich sehr bewährt – wie etwa die Prozessbegleitung für Gewaltopfer oder die Rückfallsprävention mit Tätern und Täterinnen. Um die Qualität der Hilfsangebote auch für die Zukunft zu sichern, sollte dieser Weg – die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in Modellprojekten – auf jeden Fall fortgesetzt werden.

■ Ausbau niederschwelliger Hilfsangebote

Obwohl es in Österreich grundsätzlich ein breites Hilfsangebot für Opfer von gewalttätigen Übergriffen gibt, fehlt es dennoch in einzelnen Regionen an spezialisierten Hilfseinrichtungen – beispielsweise wäre eine Erweiterung der Angebote für von Gewalt betroffene Kinder notwendig; in manchen Regionen, z.B. im Burgenland und in der Steiermark, fehlt es an Frauenhäusern.

■ Längerfristige finanzielle Absicherung der Hilfseinrichtungen

Als problematisch wird auch die finanzielle Situation zahlreicher Beratungseinrichtungen gesehen – eine längerfristige finanzielle Absicherung würde die Arbeit wesentlich erleichtern.

■ Verbesserung der Datenlage durch Studien

Äußerst unbefriedigend sind die wenigen vorhandenen Daten zum Ausmaß von Gewalt in der Familie. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Österreich bislang weder eine groß angelegte repräsentative Erhebung noch eine Dunkelfeldstudie zur Thematik.

Verbesserungsbedarf besteht auch bei den amtlichen Datenquellen, wie z.B. den Kriminalstatistiken, bei denen „Gewalt in der Familie“ gesondert ausgewiesen werden könnte und auch sollte.

Dringend notwendig wären Studien, die sich sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene mit spezifischen Aspekten der Problematik auseinandersetzen – z.B. mit psychischer Gewalt, mit Gewalt gegen Männer, gegen Menschen mit Behinderungen und gegen alte Menschen.

AutorInnen und KonsulentInnen der Langfassung des Gewaltberichts

KonsulentInnen

Mag.^a Monika BERGMANN
Sonder- und Heilpädagogin, Behindertenbetreuerin
Während der Erstellung des Gewaltberichts:
Bereichsleiterin für Bildung und Forschung in der Bundes-
geschäftsführung der Lebenshilfe Österreich
Derzeit: Projektleiterin in der Abteilung Ausbildung für
Jugendliche mit Behinderungen
Im Institut Keil – Verein Komit
A-1170 Wien, Bergsteiggasse 36-38
Telefon 01/4088122
bergmann@institutkeil.at

Univ.Lekt.Mag. Holger EICH
Psychologe, beeideter Sachverständiger
Leiter des Kinderschutzzentrums
Kinderschutzzentrum Wien
A-1070 Wien, Kandlgasse 37/6
Telefon 01/526 18 20
holger.eich@kinderschutz-wien.at

o.Univ.-Prof.Dr. Max H. FRIEDRICH
Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeut,
beeideter Sachverständiger
Vorstand der Wiener Universitätsklinik für
Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters
Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes-
und Jugendalters
A-1090 Wien, Währingergürtel 18-20
Telefon 01/404 00-3011
max.friedrich@univie.ac.at

Hon.Prof.Dr. Udo JESIONEK
Richter
Präsident des Jugendgerichtshofes
Jugendgerichtshof Wien
A-1030 Wien, Rüdengasse 7-9
Telefon 01/714 34 71
udo.jesionek@justiz.gv.at

Univ. Prof. Dr. Uwe SIELERT
Pädagoge, Sexualpädagoge
Direktor des Insituts für Pädagogik, Vorsitzender der
Gesellschaft für Sexualpädagogik
Christian-Albrechts-Universität, Institut für Pädagogik, Kiel
D-24118 Kiel, Olshausenstr. 75
Telefon 0049/431/880 12 13
sielert@ewf.uni-kiel.de

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margit SCHOLTA
Soziologin
Direktorin der Altenbetreuungsschule,
Seniorenbeauftragte des Landes Oberösterreich
Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich
A-4040 Linz, Pentrinumstr. 12
Telefon 0732/73 16 94-11
margit.scholta@ooe.gv.at

AutorInnen

Mag.^a Birgit APPELT
Politologin
Projektkoordinatorin des Europäischen
Frauenhausnetzwerkes WAVE
Bacherplatz 10/4, A-1050 Wien
Telefon 01/548 27 20
birgit.appelt@wave-network.org

Mag.^a Gabriele BUCHNER
Soziologin in freier Praxis,
ehemalige Mitarbeiterin des
Österreichischen Instituts für Familienforschung
A-1200 Wien, Leystr. 6/34
Telefon 0676/558 89 95
gabriele.buchner@vbc-genomics.com

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte CIZEK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualmedizinerin und -therapeutin, Sexualpädagogin
Obfrau des Institutes Horizonte,
freie Mitarbeiterin einer Familienberatungsstelle,
während der Erstellung des Gewaltberichts: Abteilungs-
leiterin im ÖIF seit 1. Oktober 2001: Geschäftsführerin des
Österreichischen Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-20
brigitte.cizek@oif.ac.at

Mag.^a Sabine FUNK
Kommunikationswissenschaftlerin
während der Erstellung des Gewaltberichts:
freie wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kinderschutzzent-
trums Wien
A-1180 Wien, Gersthofer Straße 26/3
sabine.funk@univie.ac.at

Mag.^a Veronika GÖSSWEINER
Klinische- und Gesundheitspsychologin, Sexualpädagogin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, freie Mitarbeiterin einer
Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-15
veronika.goessweiner@oif.ac.at

Mag.^a Angelika HÖLLRIEGL
PR-Beraterin
langjährige Mitarbeiterin des Vereins
Autonome österreichische Frauenhäuser
A-1050 Wien, Gassergasse 2-8/1/16
angelika.hoellriegl@krejsa.at

a.o. Univ.Prof Dr. Josef HÖRL
Soziologe mit dem Schwerpunkt Sozialgerontologie Uni-
versität Wien
Institut für Soziologie
A-1080 Wien, Alserstrasse 33
Telefon 01/4277-481 15
josef.hoerl@univie.ac.at

Dipl.Soz.Päd. Olaf KAPELLA
Sozialpädagogin, Sexualpädagogin
Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Vorstandsmitglied des Institutes Horizonte,
freier Mitarbeiter einer Familienberatungsstelle
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-10
olaf.kapella@oif.ac.at

DSA Rosa LOGAR
Diplomierte Sozialarbeiterin
Leiterin der Wiener Interventionsstelle
gegen familiäre Gewalt,
Obfrau des Vereins Autonome österreichischer
Frauenhäuser
A-1060 Wien, Amerlingstrasse 1/6
Telefon 01/585 32 88
Fax 01/585 32 88-20
istwien@nexta.at

Mag. Johannes PFLEGERL
Soziologe
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-13
johannes.pflegerl@oif.ac.at

Univ.Lekt. Mag. Dr. Wolfgang PLAUTE
Pädagoge, Sexualpädagoge
Fachbereichsleiter – Wohnen
Lebenshilfe Salzburg
A-5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 55
Telefon 0662/82 59 09-0
wolfgang.plaute@sbg.ac.at

DDr. Alain SCHMITT
Klinischer- und Gesundheitspsychologe
Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision
(Systemische Familientherapie),
In freier Praxis ehem. Mitarbeiter des Kinderschutzzent-
rums Wien
A-1030 Wien, Ziehrerplatz 4-5/18
alain.schmitt@chello.at

Mag.^a Reingard SPANNRING
Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für höhere Studien
A-1060 Wien, Stumpergasse 56
Telefon 01/599 91 18-6
spann@ihs.ac.at

Mag.^a Maria STECK
Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Sexualpädagogin, Mediatorin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-27
maria.steck@oif.ac.at

unter Mitarbeit von:

Mag.^a Gisela GARY
Journalistin
Telefon 01/869 86 18
g.gary@kabsi.at

Mag.^a Sabine BUCHEBNER-FERSTL
Psychologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
Telefon 01/535 14 54-25
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at